

Achte Generation.

Kurfürst Friedrich I war 1440 gestorben, und zu seinem Nachfolger war, wie wir oben mitgetheilt haben, sein Sohn Friedrich erwählt worden, den wir mit Friedrich II bezeichnen, obgleich er zur Unterscheidung von seinem jüngeren Bruder Friedrich, der die Altmark und Prieignitz erhielt, auch Friedrich der Ältere hieß. Am 19. November huldigte ihm die Bürgerschaft der Städte Berlin und Kölln. Als die Huldigung geschehen war, sagte der Kurfürst zur Bürgerschaft in einfachen Worten: daß er sie bei Ehren, Rechten und Gnaden behalten, sie getreulich beschützen, vertheidigen und beschirmen wollte nach seinem Vermögen, und bestätigte ihnen hierauf schriftlich die Privilegien und Rechte. Es erregte großes Aufsehen und Mißtrauen, daß er sein Versprechen nicht, wie es üblich war, an Eides statt zu den Heiligen gegeben hatte, und die Bürger machten sich Vorwürfe, daß das versäumt worden sei. Der Stadtschreiber trug sogar einen Vermerk in das Stadtbuch für die Zukunft ein, des Inhalts: ehe man dem gnädigen Herrn die Huldigung that, hätte er zuvor erst die Privilegien confirmiren müssen nach Laut der Confirmation, diese hätte er verlesen lassen sollen in Gegenwart des Rathes und aller Bürger, und sie ihnen dann nach geschehener Huldigung überantworten sollen, wie man es bei andern Confirmationen finde, was man für künftige Zeiten wohl merken möge. — So weit war der Begriff der fürstlichen Würde herabgedrückt, daß die Bürger die Huldigung nur als einen Vertrag zwischen den Unterthanen und dem Regenten nahmen, bei welchem man sich für übervorthelt hielt, wenn an dem versprochenen Schutze ihrer Rechte auch nur das Geringste fehlte.

Berlin und Kölln waren schon seit Jahren in einen unglücklichen Streit verwickelt, der immer neue und reichlichere Nahrung bekam. Die vier Gewerke und die Gemeinheit der Bürger beider Städte standen dem Rathe gegenüber, und verlangten durchaus Aufhebung der gemeinschaftlichen Verwaltung und des Gütervermögens, dagegen die Einsetzung eines Rathes für jede Stadt besonders, und eine vollständige Trennung beider Städte. Diesem Verlangen widersetzte sich der Rath aus allen Kräften, war aber leider ebenfalls nicht einig, und so mußte man die ärgerlichsten Ausstritte befürchten.

Die Gemeinheit der Bürger und die vier Gewerke mußten den Rath ganz ungemein bedrängt haben, denn dieser fand zuletzt kein ander Mittel, der drohenden Gefahr zu begegnen, als beide beim Markgrafen zu verklagen. Bei dem ungebändigten Freiheitsfinne des Rathes und der Bürgerschaft, wie der großen Eifersucht auf ihre Rechte und Privilegien, welche dem Landesherrn nicht einmal einen Einblick in die städtischen Angelegenheiten gestattete, muß man dies als einen Akt der Verzweiflung betrachten, zu welchem sich der Rath gewiß nur sehr schwer und in der äußersten Noth entschlossen hat.

Nichts aber kam dem Markgrafen willkommener, als dieser Schritt, der schon lange und mit Recht die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die bisherigen Freiheiten der Städte mit einer geordneten Verwaltung des Staats unvereinbar seien, und daß dieser Unabhängigkeitsfinn eben so nothwendig gebrochen werden müsse, als der des Adels durch seinen

Vater gebrochen worden war. Die Idee einer Verwaltung und Regierung des Staats war neu und hatte sich erst seit Friedrich I angefangen zu entwickeln. Bis dahin hatte der Landesherr mit beiden nichts zu thun, sondern nur Schutz und Privilegien wie Rechte zu verleihen. Regierbar aber waren die Städte nach ihrer damaligen Verfassung auf keine Weise. Markgraf Friedrich nahm die Klage des Rathes an und versprach Abhülfe.

Kaum aber erfuhren die vier Gewerke und die Bürgerschaft, was der Rath gethan hatte, als sie sich entschlossen, den Schritt zu erwiedern, und bei dem Markgrafen eine Klage gegen den Rath einzureichen. Auch diese nahm der Markgraf an, und versprach Abhülfe der Beschwerden. Diese Begebenheiten scheinen gegen Ende des Jahres 1441 stattgefunden zu haben. Darin kam man überein, daß der Markgraf entscheiden sollte, ob Berlin und Kölln künftig in getrennter Verwaltung bestehen sollten, oder nicht.

Der Markgraf forderte 1442 eine Angabe der Klagepunkte von beiden Städten. Nur die von dem Rathe der Stadt Berlin gegen den Rath von Kölln sind uns erhalten worden. Es sind ihrer 12, allein sie sind weitläufig, und betreffen hauptsächlich Weigerungen, in gewissen Fällen zu den gemeinschaftlichen Kosten beizutragen, weshalb wir im Einzelnen darauf nicht eingehen. Sie sind allerdings nicht unerheblich und beweisen, daß Kölln sich schon seit Jahren als eine von Berlin gesonderte Stadt in Beziehung auf Rechte, Einnahmen und Ausgaben betrachtete, während es von Berlin als eine ihm unterworfenen Stadt angesehen und behandelt wurde. Diese Ansicht bestritt Kölln, und hob faktisch seine mißgedeutete Gemeinschaft mit Berlin auf, worauf sich alle angegebenen Beschwerden zurückführen lassen. Dagegen ergiebt sich offenbar, daß Berlin in eine solche Trennung nicht willigen wollte; es dringt im Gegentheile bei jedem einzelnen Punkte auf Rückkehr zu dem früheren Zustande, und verlangt, daß Kölln sich seiner Ansicht füge.

Markgraf Friedrich fand in dem von der Stadt Kölln so dringend ausgesprochenen Wunsche einer Trennung von Berlin das beste Mittel, wenn nicht die Uneinigkeit beider Städte zu heben, so doch ihre bisherigen ausgedehnten Freiheiten zu schwächen, und sie selber zum Widerstande unfähiger zu machen. Vor Allem war es dem Kurfürsten darum zu thun, sich das sogenannte Oeffnungsrecht zu verschaffen, welches schon sein Vater vergeblich versucht hatte. Eine Stadt, in welcher der Kurfürst das Oeffnungsrecht nicht besaß, durfte er nämlich im Gefolge von Bewaffneten durchaus nicht betreten. Konnte der Kurfürst Bewaffnete nach Kölln und Berlin legen, so hatte er die Bürger in seiner Gewalt, während er ohne dieselben in Berlin in der Gewalt der Bürger war.

Von dieser Absicht muß etwas laut geworden sein, denn es ergiebt sich, daß die Bürger in Berlin auf ihrer Hut waren, die nun vielleicht zu spät bereueten, durch ihre Uneinigkeit den schlummernden Löwen geweckt zu haben. Man schloß die Thore und setzte sich in wehrhaften Stand. Einem Bürgermeister soll es indessen doch gelingen sein, die Stadt zu verlassen, unter dem Vorwande: er wolle eine Reise nach dem heiligen Grabe antreten. Heimlich soll er sich jedoch zum Markgrafen nach Spandau begeben, und diesem gerathen haben, mit Gewalt in Berlin einzudringen, da bei der großen Uneinigkeit zwischen Rath und Bür-

gerschaft, und bei dem gegenseitigen Mißtrauen an keinen ernsthaften Widerstand zu denken, und die Bürgerschaft ohne Anführer sei. Wie viel an diesem Gerüchte Wahrheit ist, können wir nicht entscheiden. Ohne Zweifel würde Markgraf Friedrich aber auch ohne einen solchen Fingerzeig zu diesem Mittel gegriffen haben. Nach der freilich dunkeln Angabe einer Erzählung dieses Vorfalles, die man in einem Thurmknopfe fand, scheint es der 2. Februar gewesen zu sein, wo der Markgraf Friedrich mit 600 gewappneten Reitern vor dem Spandauer Thore von Berlin erschien, und gebieterisch den Einlaß forderte. Bestürzt wußten die Bürger nicht, was sie beginnen sollten, die drohenden Aspecten schreckten sie, das Thor wurde geöffnet, und der Markgraf zog mit seiner Schaar Gewappneter in die Stadt.

Dieser gewaltsame Vorgang, durch welchen die Privilegien der Stadt verletzt und sie in die Gewalt des Markgrafen gegeben war, verbreitete eine unsäglich e Bestürzung und Niedergeschlagenheit unter der ganzen Bevölkerung. Die Bürgermeister und Rathmannen hielten es bei dieser Lage der Sachen ihrer Ehre gemäß, ihre Aemter niederzulegen, und die städtische Gewalt in die Hände des Kurfürsten zu geben, der sie sich faktisch bereits angeeignet hatte. Unterdessen ließ dieser den Rath vor sich fordern, um Rechenschaft abzulegen und seinen Willen zu vernehmen. Mit schwerem Herzen leistete der Rath Folge. Zugleich waren auch die vier Gewerke und die gemeine Bürgerschaft vor den Markgrafen gefordert worden.

Der Markgraf hielt dem Rathe die Beschwerden der Bürgerschaft vor und erschien sehr erzürnt über die eingetretene Zwietracht. Der Rath antwortete auf die Beschwerden der Bürgerschaft und deren Beschuldigungen, alle Mitglieder erklärten darauf, daß sie ihr Amt auf der Stelle niederlegten, und als der Markgraf diese Erklärung annahm, dankten sie ihm dafür und überlieferten ihm die Schlüssel von allen Thoren in Berlin und Köln, um mit den Städten zu seiner Herrschaft Nutzen und nach dem Bedürfniß der Einwohner seinem Gutbefinden gemäß zu schalten, auch einen andern Rath einzusetzen, wozu sie, da er ganze Macht und volle Gewalt habe, ihre Einwilligung gäben. Es mag hierbei wohl etwas hart und tumultuarisch zugegangen sein, wie es bei so großer Aufregung und bei solchen Entschlüssen zu gehen pflegt.

Nunmehr traten die vier Gewerke und die gemeine Bürgerschaft auf, und stellten dem Markgrafen vor, daß sie jetzt ohne Bürgermeister und Rathmann daständen. Sie baten Seiner Gnaden als ihren rechten natürlichen Erbherrn, daß er mit seinen Räten die Sache überlegen, die Gebrechen und Mängel gnädiglich betrachten und die beiden Städte zu deren Frommen und zu seiner Herrschaft Ehre und Nutzen zur Vermeidung größeren Schadens und Unwillens mit gesondertem Rathe versorgen möchte, so daß ein Rath in Berlin, der andere in Köln gewählt und von dem Markgrafen bestätigt würden. Die Briefe möchte er jeder Stadt besonders und, so oft es noth ist, ohne Kosten geben. Wenn der Markgraf so für jede Stadt einen besondern Rath eingesetzt haben würde, möchte er ihnen doch eine gute gewöhnliche Weise angeben und bestätigen, wie sie künftig es mit den neuen Rathswahlen für ewige Zeiten zu halten hätten, damit Zwietracht, Unwillen und Schaden vermieden würde. Sie versprächen dem Kurfürsten und seinem Bruder Markgraf

Friedrich, daß sie die ihnen von ihm und seinen Räthen vorgeschriebene Weise ewiglich halten und ihr ohne Widerspruch Folge leisten wollten.

Nicht ohne Erstaunen kann man diese Zugeständnisse, und noch dazu in der Form von Bitten lesen, wenn man weiß, wie eifersüchtig die Bürger über ihre Rechte gewacht haben. Schon daß sie ihre Wahl des neuen Rathes von seiner Bestätigung abhängig machten, war weit mehr, als je zu erwarten gestanden hätte. Aber daß sie auch noch ersuchten, und zwar ohne alle Einschränkung, ihnen das Wahlverfahren für ewige Zeiten vorzuschreiben, und daß sie sich zu dessen unbedingter Annahme verpflichteten, ist so gänzlich gegen den bisher bewiesenen ungebändigten Freiheitsinn der Bürger, daß sich nur schwer eine Erklärung dafür finden läßt. Zwar ist bekannt, daß eine aufgeregte, erhitzte Volksmasse nur zu gewöhnlich dem, von welchem sie Hülfe und Rettung hofft, sich mit einem blinden Vertrauen hingiebt, und ihm dann Anerbietungen und Zugeständnisse macht, deren Hälfte sie außer sich gebracht haben würde, wenn ihr Gegenpart sie verlangt hätte. Traue Niemand dieser Hingebung, diesem aufopfernden Eifer! Schnell ist das Mißtrauen erregt, und mehr als sie gab nimmt sie wieder. Sie singt heut ihrem Retter ein Hosanna, und kreuzigt ihn kurze Zeit nachher. Ganz diesem Sinne gemäß scheint hier die Volksmasse gehandelt zu haben; allein es müssen Leiter und Führer dagewesen sein, und daraus ergibt sich, daß der Markgraf im Volke eine stimmungsführende Parthei haben mußte.

Markgraf Friedrich versprach, die Bitten der Bürger in Ueberlegung zu nehmen, und entließ sie für diesmal. Aber schon am 26. Februar mußten die vier Gewerke und die Bürgerschaft abermals zusammen kommen, und er that nun weit mehr, als die Bürgerschaft erbeten hatte.

Er ließ keinen neuen Rath wählen, sondern ernannte die Bürgermeister und Rathleute für jede Stadt besonders, und bestätigte sie für das nächste Jahr, wies auch die vier Gewerke und gemeinen Bürger an, ihnen gehorsam zu sein in allen Sachen von des Markgrafen und seines Bruders, wie der Herrschaft wegen.

Er bestimmte ferner, daß jede Stadt ihren besonderen Rath und ihr besonderes Regiment haben solle für ewige Zeiten. Nach Ablauf jeden Regierungsjahres sollen die Rätthe beider Städte, Berlin und Kölln gesondert, namentlich aus den vier Gewerken, aber auch aus den gemeinen Bürgern, einen neuen Rath wählen, der dem Kurfürsten und seinem Bruder oder deren Stellvertretern namentlich angezeigt, und um dessen Bestätigung gebeten wird. Verwirft der Kurfürst, dessen Bruder, Erben, Nachkommen oder Stellvertreter Alle oder Mehrere, so sollen ohne Einrede sofort passendere an ihre Stelle gesetzt werden, keiner aber kann eher eine Function ausüben, ehe er nicht vom Kurfürsten bestätigt ist. Der abtretende Rath legt dem neugewählten Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Stadt. Die mitberathenden Sechzehn Männer fallen von heut an fort. Alle Verschreibungen und Bündnisse, in welche die alten Bürgermeister und Rathmannen sowie ihre Vorfahren und beide Städte sich bisher eingelassen haben, sie mögen das In- oder das Ausland betreffen, sollen von jetzt an nichtig und ohne Kraft sein, und es soll auch künftig keines der Art ohne des Kurfürsten, seines Bruders oder deren Nachkommen Bewilligung geschlossen werden. Die neuen Bürgermeister, Rathmannen, vier Gewerke und ganze Ge-

meinde von Berlin und Köln sind zu diesen Sachen und Verschreibungen ungenöthigt und willig gekommen, und haben sich verpflichtet, alles dies unverbrüchlich zu ewigen Zeiten zu halten, haben auch darüber dem Kurfürsten mit dem Gutheißen der Städte ihre besiegelten Briefe gegeben. Zeugen sind eine Menge der vornehmsten Personen. Die Urkunde des Markgrafen ist vom 26. Februar datirt, die Gegenverschreibung der Städte von demselben Tage. Der Markgraf händigte darauf dem Rathe die Schlüssel und die Schlösser von allen Thoren, aber von jeder Stadt besonders, aus, doch mit dem Bedinge, daß wenn er oder sein Bruder oder die folgenden Markgrafen von Brandenburg die Schlösser und Schlüssel von dem Rathe oder dessen Nachfolgern haben wollten, der Rath dieselben ohne Widerspruch ausliefern sollte, was der Rath annehmen mußte mit dem Versprechen, diese Zusage in seinen Stadtbüchern zu verzeichnen, damit sie nicht vergessen werde.

Es wäre gewiß von hohem Interesse zu wissen, durch welche Mittel der Kurfürst von der Bürgerschaft das Versprechen erhalten, sich allen diesen Vorschriften für ewige Zeiten zu fügen, und wie es möglich gewesen, dies Versprechen von ihr ungenöthigt, in Eintracht und mit gutem freien Willen zu erhalten. War es die imponirende Kraft einer hervorragenden Persönlichkeit, des festen kräftigen Willens, der fürstlichen Macht und Größe, oder hatte Bethörung und Ueberraschung die Sinne des großen Haufens gefesselt, hatte Verführung von Seiten der Anhänger des Kurfürsten mitgewirkt, — wir wissen es nicht. Aus dem Zeugenverzeichnisse ersehen wir, daß es dem Kurfürsten darauf ankam, zu imponiren; deshalb hatte er sich mit einer reichen Zahl von hohen und angesehenen Personen bei dieser Handlung umgeben, und selbst die zufällige Anwesenheit des Herzogs von Pommern und des Fürsten von Anhalt dazu benutzt und sie zu Zeugen dieses bedeutenden Vorganges gemacht, der bis dahin unerhört war. Zum zweitenmale hatte das monarchische Princip, — eine noch völlig neue Erscheinung, — einen vollständigen, und diesmal noch dazu unblutigen Sieg erfochten.

Eine dumpfe Betäubung herrschte nach diesen Aufritten in Berlin und Köln und hatte sich der meisten Einwohner bemächtigt. Wie bei einer plötzlich ausgebrochenen Feuersbrunst die Bewohner der niedergebrannten Häuser zunächst sich noch glücklich schätzen, wenn sie das nackte Leben gerettet haben, und erst nach und nach zum Bewußtsein alles dessen kommen, was ihnen das Feuer geraubt hat, so erwachten die Bürger der Städte Berlin und Köln ebenfalls erst allmählig zur vollen Einsicht der Größe ihres Opfers. Zwar war ihr Wunsch erfüllt; die städtische Verwaltung war getrennt und jede Stadt hatte ihren eigenen Rath, aber er regenerirte sich in ähnlicher Weise selber, wie es schon seit längerer Zeit geschehen war, und die Bürgerschaft hatte dabei nicht mitzureden. Darin war es demnach nicht besser geworden, sondern vielmehr schlimmer; denn der Rath war künftig nicht mehr Rath durch die Bestätigung der Bürgerschaft, sondern durch die Gnade und die Bestätigung des Markgrafen. Durch ihr Versprechen, sich jede Einrichtung des Markgrafen gefallen zu lassen, waren sie gebunden, und konnten darin nichts ändern. Am schlimmsten aber war es, daß er sich vorbehalten hatte, jeden ihm nicht zusagenden Rathmann durch einen andern ihm gefälligeren ersetzen zu dürfen, und da das Interesse des Landes

herrn nicht immer mit dem der Städte zusammen fiel, so konnte man voraussehen, daß der Rath stets nur aus solchen Personen zusammengesetzt sein würde, welche das Interesse der Städte dem des Landesherrn aufopfern würden, und bei welchen die Bürger nach dem gewöhnlichen Ausdrucke verrathen und verkauft waren. Von vorn herein stellte dies Verhältniß den Rath der Bürgerschaft feindlich gegenüber und erregte zwischen beiden Theilen Mißtrauen und Feindschaft, die um so gefährlicher waren, weil sie sich nicht äußern durften, und bei der ersten Gelegenheit mußten sie in Zank und Hader ausbrechen. Unterdessen wußte der neu eingesetzte Rath die Bürger zu bereden, mit ihm den Kurfürsten zu bitten es zu genehmigen, daß eine neue Rathswahl nicht schon nach einem Jahre, sondern erst zum 1. Mai künftigen Jahres vorgenommen, und dann jedesmal an diesem Tage abgehalten werde. Von besonderer Wichtigkeit war die Verpflichtung, aus allen Einigungen und Bündnissen zu scheiden. Damit hatte der Städtebund, in welchem sich Berlin und Köln mit Frankfurt und Brandenburg befanden, und der ihnen eine imposante Macht verlieh, sofort ein Ende; allein auch aus dem Hansebunde mußten sie scheiden, und hörten sogleich auf, Hansestädte zu sein. Alle sehr bedeutenden Vortheile, welche für den Handel und Verkehr daraus hervorgegangen waren, hatten damit ein Ende, und die Macht und Größe beider Städte, welche sie vorzugsweise diesen Bündnissen dankte, sank unvermeidlich zur Unbedeutenheit herab, besonders im Verhältnisse zu Brandenburg und Frankfurt, welche von diesem widrigen Schicksale noch nicht berührt worden waren.

Nach und nach fielen der beihörten Menge die Schuppen von den Augen, und sie kam zur Erkenntniß der Folgen ihrer Umtriebe und Zankfüchtigkeit. Schon in den letzten Zeiten der bairischen Herrschaft hatte der Unfrieden angefangen, und zwei Generationen waren über ihn dahin gestorben. Jetzt war man einig in der Erbitterung über das Geschehene; es erhob sich ein großes Schimpfen und Verwünschen, man wollte die gegebenen Zusagen für ungültig erklären, und hätte in der Wuth die schriftlichen Dokumente gern vernichtet, hätte man sie in Händen gehabt. Die höchste Unzufriedenheit herrschte durch alle Klassen und sprach sich an öffentlichen Orten auf die derbste Weise aus, geändert mußte das Verhältniß werden, das glaubte Jedermann zu fühlen, aber Niemand wußte, wie es anzufangen sei, denn der Rath stand auf Seiten des Kurfürsten, und die Stadt war ihm offen. Es fehlte nicht an Leuten, die das Volk aufhetzten und zu Unbesonnenheiten zu verleiten suchten, so wenig als an solchen, welche dem Kurfürsten hinterbrachten, wie man in Köln und Berlin über ihn spräche. Das Feuer glimmte unter der Asche und drohte bei dem ersten günstigen Winde in helle Flammen auszubrechen, die Empörung wuchs, und der Kurfürst wurde inne, daß es noch anderer Maßregeln bedurfte, um das Volk im Zaume zu halten. Das geeigneteste Mittel schien ihm eine Zwingburg zu sein, wenn diese dicht neben der Stadt aufgeführt und so belegen wäre, daß man von ihr aus mittelst des Geschüßes beide Städte bestreichen könne, und welche der bewaffneten Mannschaft einen festen Haltpunkt gewährte. Dazu war jedoch eine Abtretung des städtischen Grundes und Bodens nöthig, da der Kurfürst nahe bei beiden Städten kein Grundeigenthum besaß, und deshalb mußten Unterhandlungen angeknüpft werden. Der Rath der

Städte kam dabei in eine höchst bedenkliche Lage, vernahm er die drohenden und höchst ernstlich gemeinten Aufforderungen der Bürger, sich der verwahrloseten Rechte der Städte anzunehmen, die Freiheit derselben zu retten und die eingegangenen Verpflichtungen aufzuheben; von der andern Seite machte der Kurfürst noch weitere und höchst gefährliche Anforderungen, die er durchzusetzen ganz der Mann war, während sich gar keine Aussicht zeigte, daß er von den ihm zugestandenen Rechten auch nur das Geringste zurückgeben würde. Nur zu viele Beispiele zeigten ringsum die deutschen Seestädte, wie lose unter nicht einmal so schwierigen Umständen die Köpfe der Rathleute gefessen hatten, wenn der Böbel einmal aufflammte, und dies war hier nur zu sehr zu fürchten. Um wenigstens das Mögliche zu thun, entschloß sich der Rath, dem Kurfürsten glimpfliche Vorstellungen zu machen, sich auf die früheren Privilegien zu beziehen und ihm diese vorzulegen.

Ehe dies noch geschehen war, erhielten die Rätthe beider Städte die Aufforderung, vor dem Kurfürsten zu erscheinen, weil er mit ihnen wegen Abtretung eines Platzes zur Erbauung eines Schlosses reden wolle, dessen Bestimmung in jener Zeit Niemandem ein Geheimniß war.

Der Rath von beiden Städten fand sich bei dem Kurfürsten ein, beladen mit seinen Privilegien, und vernahm das Anstinnen des Kurfürsten. Ohne Zweifel haben die Rathmannen in ihrer bedrängten Lage dem Kurfürsten zu erkennen gegeben, daß sie weit über ihre Befugnisse hinaus gehen, und das Aeußerste wagen würden, wenn sie seinem Anstinnen willfahren wollten, da es gänzlich gegen den Willen der Bürgerschaft sei, die jetzt schon über Verletzung der Privilegien schrie, indem allerdings Markgraf Ludwig der Aeltere 1328 den Städten erlaubt habe, sich mit dem Lande und den andern Städten in der Mark zu verbinden, und die bestehenden Bündnisse gut heißen habe, was auch alle folgenden Fürsten bestätigt hätten. Außerdem besage das Privilegium von 1348, daß keine neuen Festen gebaut werden sollten, als mit Gutheissen der Städte, und Markgraf Ludwig habe 1352 den Städten Berlin und Köln ausdrücklich versprochen, sie nicht zu verbauen, d. h. kein Schloß darin zu errichten. Dazu komme, daß die Bürger auf ein früheres Privilegium von den anhaltischen Fürsten sich stützten, das auch in dem Privilegium Waldemars von 1348 wiederholt worden, wonach sie sich mit allen Ehren zu einem andern Herrn setzen könnten, wenn irgend einer ihrer Herrn die Privilegien verletzte, auf so lange, bis er sich dazu entschloße, die Privilegien gelten zu lassen, und daß dies bereits laut geäußert würde. Dies oder Aehnliches hat der Rath ohne Zweifel vorgestellt. Der Kurfürst aber brausete heftig auf, riß von den ihm vorgelegten Privilegien, zum großen Schrecken des Rathes, die Siegel herunter ¹⁾, und verabschiedete ungnädig den Rath, indem er beschloß, einen andern Weg einzuschlagen.

Hiermit war, wie sich leicht denken läßt, Oel ins Feuer gegossen. Ein Privilegium war in jenen Zeiten eine heilige, und ein Zerreißen desselben eine undenkbare Sache. Auch hob das Alter kein Privilegium auf, da alle auf ewige Zeiten ertheilt wurden, das Alter machte

1) Detmars Chronik bei Grautoff I. 83.

es nur um so ehrwürdiger. Man kann denken, wie bedrohlich die Stimmung wurde, da aber der Rath sich hütete, mit der Bürgerschaft gemeinschaftliche Sache zu machen, so kam es noch nicht zu Excessen, wenigstens sind aus dieser Zeit keine mit Sicherheit bekannt.

Der Kurfürst beschloß nun, auf dem Wege der gerichtlichen Klage gegen die beiden Städte einzuschreiten, und suchte zu dem Ende alle Beschwerdepunkte auf, die sich gegen beide Städte nur geltend machen ließen. Küster hat uns dieselben aufbewahrt, hat sie aber, wie Nikolai schon ganz richtig gezeigt hat, mit der unrichtigen Jahreszahl 1448 versehen. Der Zusammenhang zeigt, daß sie von 1442 sind. Er beschuldigte die Bürger beider Städte, daß sie mancherlei Dinge und Einrichtungen gegen alles Recht, ohne der Herrschaft Wissen und Willen angefangen und vollzogen hätten, weshalb er sie in gerichtliche Ansprache nähme, und ihre Städte, Dörfer, Güter und sämmtliche Einkünfte, so wie auch etlicher Bürger Dörfer, Güter und Renten mit Beschlag belegte. Gegen einige Bürger habe er noch besondere Zusprache. Es sind 7 Klagepunkte, deren Erheblichkeit sich jetzt nur noch theilweise beurtheilen läßt, da mehrere sich auf unbekannte Vorgänge beziehen. Der Kurfürst aber muß seine Klage mit großer Kraft unterstützt, beide Städte ihre Vertheidigung sehr ungenügend geführt haben, denn die Sache drohete zum völligen Nachtheil der Städte zu verlaufen. Da hielten es theils einige Räte des Kurfürsten, theils einige Mannen und Städte, namentlich Frankfurt, Spandau und Bernau, für ihre Pflicht, eine Vermittelung zu versuchen, und wußten den Kurfürsten durch Bitten zu bewegen, ihre Vermittelung anzunehmen. In welcher Weise sie diese geführt haben, wissen wir nicht. Räthselhaft bleibt es jedoch, wodurch sie Rath und Bürgerschaft dahin gebracht haben, in die aufgestellten Bedingungen zu willigen, die in der That alle bisherigen Freiheiten beider Städte zerstörten.

Am 29. August nämlich erschienen Bürgermeister und Rathmannen, vier Gewerke, Innungsmeister und die ganze Gemeinheit aller Bürger von Berlin und Köln vor dem Kurfürsten zu Berlin, und übergaben in Gegenwart ihrer Vermittler demselben eine Urkunde, die zu merkwürdig ist, als daß wir sie nicht vollständig, wenn auch mit Auslassung einiger Curialien mittheilen sollten.

Wir Bürgermeister, Rathmannen, Vierwerke, Innungsmeister und ganze Gemeinheit der Bürger, arme und reiche der Städte Berlin und Köln, bekennen für uns und unsere Nachkommen zu ewigen Zeiten in diesem Brief: Da wir in des erlauchten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs Markgrafen 2c. unsers gnädigen lieben Herrn Ungnade gekommen sind von etlicher und mannigfacher Schuld, Ansprache, Anklage und Anforderung wegen, welche Seiner Gnaden gegen uns hatte oder zu haben meinte, und diese Städte insonderheit anlangte, der aber nicht nöthig ist, hier zu gedenken, so haben uns unsers Herrn Räte, Mannen und etliche Städte gegen Seiner Gnaden mit Fleiß vorgebeten, die Sache mit Seiner Gnaden in gütliche Verhandlungen gebracht, was wir ihnen gern danken, und haben sich so lange von unsertwegen daran versucht, und zwischen unserm gnädigen Herrn und uns geredet und geredigt bis Nachstehendes festgesetzt worden.

1. Wir oben genannte Bürgermeister ic. ic. für uns und unsere Nachkommen und Erben zu ewigen Zeiten haben dem genannten unserm gnädigen Herrn Markgrafen Friedrich, und unserm gnädigen Herrn Markgrafen Friedrich dem Jüngsten, Seiner Gnaden Bruder und allen ihren nachkommenden Markgrafen zu Brandenburg mit großer Eintracht, mit gutem Rathe, mit bewußtem und gutem Willen aller Einwohner der benannten beiden Städte gegönnet, erlaubet, zugelassen und unsern guten Willen dazu gegeben, daß die genannten gnädigen Herrn oder ihre Nachkommen die Markgrafen zu Brandenburg in der genannten Stadt Kölln, bei dem Kloster Prediger Ordens bauen sollen und mögen, was ihren Gnaden oder deren Erben eben und bequem sein wird, namentlich ausgedruckt: von dem Kloster Prediger Ordens die Ecke von der Klosterpforte nach der langen Brücke bis an die Spree, die Spree der Länge nach nieder bis an die Stadtmauer, was in der Ecke und dem Winkel begriffen ist, und dazu den Werder, der an der Ecke über der Stadtmauer und über die Gräben bis an die Spree liegt, dazu die Stadtmauer von der Spree bis gegen das Kloster und die Klostermauer entlang bis an die Stadtmauern, mit Thürmen und Weichhäusern und Gräben. Was unsere gnädigen Herrn Markgrafen oder deren Erben auf der benannten Stätte mit Thoren, Mauern und Brücken hinten und vorne, ab und aus, und wo ihnen das bequem sein wird, bauen wollen, dazu sollen sie ganze und volle Gewalt und Macht haben und ewiglich behalten, ungehindert von uns allen und unsern Nachkommen, ohne Arg und alle Gefährde.

2. Auch haben wir mit derselben Eintracht und mit gutem Willen unsern obengenannten gnädigen Herren und deren Nachkommen das Rathshaus zwischen den genannten beiden Städten auf der Spree, und

3. die obersten und niedersten Gerichte in den genannten ihren beiden Städten Berlin und Kölln, und dazu

4. die Niederlage und was zu den obersten und niedersten Gerichten und der Niederlage bisher gehört hat, wieder gegeben, und geben ihnen das alles willig wieder in Kraft und Macht dieses Briefes zu haben, zu behalten und zu gebrauchen nach ihrem Nutzen und Frommen, Richter zu setzen und zu entsetzen nach ihrem und ihrer Erben Willen, wie ihnen das bequem ist, und wie das alles auch zuvor bei der Herrschaft der Markgrafschaft zu Brandenburg gewesen ist.

5. Hierbei wird jedoch festgesetzt, daß wir und unsere ingesessenen Mitbürger ihre Kaufmannswaaren und Güter nicht niederlegen dürfen, auch soll Niemand von uns allen noch unsere Nachkommen, unserer Herrschaft zu Schaden, an der Niederlage kein fremdes Gut verdedingen; thäte das Jemand dennoch, so soll er das auf seine Gefahr thun.

6. Auch ist wohl bekannt, daß wir uns alle einträchtiglich gegen den genannten unsern gnädigen Herrn, ihre Erben und Nachkommen, den Markgrafen von Brandenburg verpflichtet, verschrieben und versiegelt haben, wie und in welcher Maaße wir uns mit dem Rathe und der Ordnung des Rathes in den benannten beiden Städten Berlin und Kölln gegen unsern gnädigen Herrn und dessen Nachkommen und Erben halten sollen. Und was dieselben ihm übergebenen Briefe ferner enthalten und

ausweisen, dieselben Briefe confirmiren und bestätigen wir dem genannten unserm gnädigen Herrn und seinen Nachkommen mit diesem gegenwärtigen Briefe zu halten, ohne Widerspruch, Arg und alle Gefährde.

7. Besonders haben wir obgenannten Bürgermeister, Rathmanne, vier Gewerke, Innungsmeister und ganze Gemeinheit der Städte Berlin und Köln für uns und alle unsere Nachkommen unserm gnädigen Herrn gelobet und geloben mit diesem Briefe, sie an den obengenannten Stücken, namentlich am Gebäude, am Gerichte, an der Niederlage, an dem Hause auf der Spree, und an keinem der oben geschriebenen Sachen nicht zu irren, sondern das alles unserm gnädigen Herrn und seinen Nachkommen ungehindert behalten und besitzen zu lassen, nach Ihrer Gnaden Willen, Nutz und Frommen.

8. Wir sollen und wollen auch hinfort wider die genannten unsere gnädigen Herren, ihren Erben und Nachkommen den Markgrafen zu Brandenburg nimmermehr thun, sondern zu ewigen Zeiten ihre, ihrer Erben und der Herrschaft des Markgrasthums zu Brandenburg willige unterthänige und gehorsame Bürger und Unterthanen sein und bleiben, ohne Hülfsrede, ohne Arg und Gefährde.

9. Darauf haben uns die genannten unsere gnädigen Herren den Tempelhof mit allen Dörfern und Gütern gnädiglich vereignet, wie wir ihn von dem Orden St. Johannis gekauft haben, und haben uns ihren Bestätigungsbrief darüber gegeben, der das klar enthält und ausweist, doch so, daß unser gnädiger Herr und seine Erben und Nachkommen ihre Rosdienste, ihre Wagendienste, Lager und Heerwagen, Landbeden und alle andere Gerechtigkeit der Herrschaft darauf haben und behalten sollen, wie sie und die Herrschaft bei des Ordens Zeiten darauf gehabt, und noch in ihrem Gewähr haben, ohne irgend Jemandes Widerspruch, und ohne alle Gefährde.

10. Alle diese vorgeschriebenen Stücke, Punkte und Artikel, reden und geloben wir obgenannten Bürgermeister, Rathmanne, Viergewerke, Innungsmeister und ganze Gemeinheit der benannten Städte Berlin und Köln für uns, unsere Erben und alle unsere Nachkommen den genannten unserm gnädigen Herrn Markgrafen Friedrich dem Ältesten und Markgrafen Friedrich dem Jüngsten ic. zu halten und nicht zu brechen, ohne Hülfsrede, ohne Arglist und alle Gefährde.

Hierbei und darüber sind gewesen und haben diese oben geschriebenen Sachen helfen handeln die Wohlgebornen Würdigen ic. Herr Albrecht, Graf von Lindow und Herr zu Ruyppin, Herr Johann, Abt zu Lehnin, Herr Tobias, Abt zu Chorin, Herr Hans von Torgau, Herr zu Jossen, Herr Hans von Waldow, Herr Hans vom Lichtenstein, Ritter, Herr Franz Steger, Propst zum Berlin, Heinrich Rotemborch, Mathias von Bredow der Älte, Wilhelm Voss, Marschall, Hinge Kracht, Kanzler, Hans von Bredow, Heine Pful, Achim Haake, Arnd von Krummenssee, Gbel von Arnim, Gevert Schapelow, Cone Barfus, Wilhelm von der Lipe, alle unsern genannten gnädigen Herrn Räte und Mannen, ferner die Bürgermeister und Rathmannen zu Frankfurt, Spandau, Bernau und viele andere glaubwürdige Leute. — An den Brief wurden die Insignel des Raths, der Knochenhauer, Schuster, Wollenweber und Bäcker von Berlin und ebenso der von Köln, also 10 Siegel, angehängen.

Zur Erläuterung diene Folgendes: Der abgetretene Platz war die

Stelle des jetzigen Königlichen Schlosses, der Schloßfreiheit bis zum Wasser, des Lustgartens, der beiden Museen, des Bachhofes und Miehlfhauses, daher auf drei Seiten vom Wasser begrenzt. Auf der Stelle des Schlosses stand eine Anzahl von Häusern. Auf der westlichen Seite des Schloßplatzes lag die Kirche der schwarzen Brüder (Dominikaner- oder Predigermönche), der dazu gehörige Kirchhof und das Kloster der Mönche, und dicht am Wasser das der Dominikanernonnen. Das abgetretene Rathhaus stand auf der langen Brücke, welche damals viel länger war, ungefähr da, wo jetzt die Königsstraße anfängt. Mit den Gerichten wurden zugleich die sehr bedeutenden Gerichtseinkünfte abgetreten. Mit der Niederlage, welche wahrscheinlich neben der Stelle des späteren Amtes Mühlenhof lag, und wo alle durchgehenden Waaren drei Tage lang öffentlich zum Verkauf gestellt werden mußten, verlor die Stadt das wichtige Stapelrecht und damit die damit verbundenen sehr bedeutenden Einkünfte. Daß die Bürger von Berlin und Köln in ihrer eigenen Stadt nicht genöthigt waren, ihre Waaren niederzulegen, war der Billigkeit gemäß, doch mußten sie versprechen, keine fremde Waaren für eigene auszugeben.

Nachdem die Urkunde eingereicht war, übergab der Kurfürst eine andere, folgenden Inhalts: Wir Friedrich von Gottes Gnaden, Markgraf u. bekennen öffentlich mit diesem Briefe für Uns und Markgraf Friedrich Unsern jüngsten Bruder, der noch nicht zu seinen mündigen Jahren gekommen ist, für alle Unsere Erben und Nachkommen. Da wir zu Unsern lieben getreuen Bürgermeistern und Rathmannen, Biergewerken und gemeinen Bürgern unserer Städte Berlin und Köln mancherlei Schuld und Zusprache gesetzt hatten um mancherlei Sachen, die sie hinter und wider Unserer Herrschaft Wissen und Gutheißens angefangen und vollzogen hatten, darum Wir sie denn auch in gerichtlichen Anspruch nehmen und ihre Städte, Dörfer, Güter und Renten insgemein, auch etlicher Bürger Lehen, Dörfer, Güter und Renten mit Beschlag belegt hatten, außerdem zu etlichen Bürgern besondere Zusprache sendend, als nämlich von solcher Sache wegen, (hier folgen die oben angegebenen Beschuldigungen), und was nun solcher Sachen mehr gewesen sind, die es nicht Noth ist besonders zu erzählen, da doch Unsere genannten Bürgermeister, Rathmannen, Biergewerke und gemeine Bürger mit Uns in freundliche Dedingen (Verhandlungen) gekommen sind, vermittelt etlicher Unserer Herren Rätthe, Mannen und Städte, die auch getreulich für sie gebereten, und endlich zwischen Uns und ihnen gedingt haben, daß sie Uns für solche Zusprache und Andedung etliche Güter und Freiheiten ihrer Städte abgetreten haben, nach Inhalt ihres Briefes, den sie Uns darüber gegeben. Und damit sind alle solche Zusprachen, Verdrüßlichkeiten, Unmuth und Andedung, die Wir zu den Genannten und zu der Städte Güter, auch zu etlichen Bürgern und deren Güter besonders gesetzt hatten mit allen Streitigkeiten, Schuld und Zusprache, die Wir bis auf den heutigen Tag zu ihnen gehabt haben, freundlich und gütlich beigelegt, und Wir, Unsere Erben und Nachkommen, die Markgrafen zu Brandenburg, sollen solcher Sachen gegen sie nimmer im Argen gedenken, aufheben, oder mit Unwillen suchen, sondern sollen ihr gnädiger Herr, und sie wiederum Unsere lieben getreuen Unterthanen sein und bleiben, ohne alle Gefährde.

Hatte die Sache vorher übel gestanden, so stand sie nun überaus schlecht. Weit mehr, als je zu fürchten war, hatten beide Städte verloren, ihre theuersten Vorrechte, ihre liebsten Besitzthümer, ihre festen Einnahmequellen. Die Niederlage besaß Berlin seit dem ersten Ursprunge der Stadt, die Gerichte hatte es sich theuer erkauft, das gemeinschaftliche Rathhaus besaß es schon vor den Zeiten der bairischen Herrschaft, — und das Alles verlor jetzt die Stadt an den Landesherrn. Aber auch Köln verlor einen beträchtlichen Theil seines Territoriums, und zu keinem andern Zwecke, als um auf demselben eine Zwingburg entstehen zu sehen, welche für immer die Rückkehr zur alten Freiheit verhindern und dem landesherrlichen Willen gegen die Bürger um so größeren Nachdruck geben sollte. Und für diese schmerzlichen schwer beseufzten Opfer erhielten die Städte nichts, als die Bestätigung ihres Kaufes der Güter des Kempelhofes, eine Formalität, die sich von selbst verstand, die der Kurfürst nicht verweigern konnte, und für welche unter andern Umständen die Stadt ihm kaum gedankt haben würde.

Man dürfte wahrscheinlich Unrecht thun, wollte man annehmen, der neue Rath beider Städte habe gewissenlos gehandelt, das Beste der Städte nicht wahrgenommen, und sich dem Kurfürsten selavisch gefügt. Zwar bestand er ohne Zweifel aus Anhängern des Kurfürsten, dessen Parthei in beiden Städten nicht unbedeutend gewesen sein muß, allein nirgend sehen wir den Rath allein handeln; die vier Gewerke, die Innungsmeister, ja die ganze Gemeinheit willigt in die Bedingungen, sie lassen es sogar sämmtlich zu, daß in der Urkunde behauptet wird, es geschähe dies Alles in Eintracht und mit gutem Willen. Wollte man auch annehmen, die Einwohner beider Städte seien so eingeschüchtert worden, daß sie sich nicht getraut hätten, einen Widerspruch zu erheben, wozu dem Kurfürsten doch in der That die Mittel fehlten, so hatten sich doch eine Menge anderer Personen in die Angelegenheit gemischt, von denen man das nicht annehmen kann, nämlich die Vermittler. Zwar gehörten sie größtentheils dem Stande der Herren und Mannen an, und waren zum Theil kurfürstliche Räte und Diener, wahrscheinlich aber Alle Anhänger des Kurfürsten. Allerdings war der Adel von jeher eifersüchtig auf die große Freiheit und Macht der Städte gewesen, und nachdem er selber durch den vorigen Kurfürsten gedemüthigt war, mochten Viele es um so lieber sehen, daß nun die Reihe auch an die Städte kam, gedemüthigt zu werden; allein es hieß zuviel voraussetzen, wollte man annehmen, jene Männer, die zu den angesehensten des Landes gehörten, hätten wirklich nicht die Absicht gehabt, die Sache zum Besten zu kehren, und hätten das Wohl der Städte ihrer Schadenfreude zum Opfer gebracht. Dazu aber kam, daß die Rathmannen von dreien der angesehensten märkischen Städte sich mit unter den Vermittlern befanden, denen vor Allen daran liegen mußte, den Streit so günstig wie möglich für beide Städte enden zu lassen, weil dasselbe Messer, das man diesen an die Kehle gesetzt hatte, sich gar bald gegen sie wenden konnte, und die das Ubrige gewiß nach Kräften gethan haben, da ohnehin Martin Wins, der Bürgermeister von Frankfurt, der Bruder des abgesetzten Berlinischen Bürgermeisters Thomas Wins, und mit Berlin innig befreundet war. Ähnliches fand zwischen den Rathmannen der andern beiden Städte und Berlin statt. Und dennoch fiel die Vermittelung so überaus

nachtheilig für die Städte aus! Wir müssen gestehen, daß wir die zwingenden Umstände nicht kennen; wir sehen weder die Verschuldung der Berliner und Kölner, noch können wir die Mittel entdecken, welche der Kurfürst angewandt hatte, um eine solche Entscheidung herbeizuführen. Es bleiben hier Dunkelheiten, die ohne weitere Hülfsmittel schwerlich aufzuklären sind.

Drei Tage später, am 1. September, erschienen Bürgermeister und Rathmanne der Städte Berlin und Köln in der Kanzlei vor dem Kurfürsten Friedrich, und übergaben ihm die Schöppen, welche zum Gerichte gehörten. Sie mußten dem Kurfürsten eine treue Verwaltung ihres Amtes schwören, und hierauf gestattete er dem Rathe, daß er, wenn es nöthig sei, die Schöppen erwählen könne, doch müßten sie von der Herrschaft oder dem herrschaftlichen Richter allezeit angenommen und bestätigt werden; und die Schöppen müßten der Herrschaft „behaglich sein.“ Ferner behalte die Herrschaft das Recht, Gerichtsschreiber zu setzen und zu entsetzen, wie ihr das bequem sein wird.

So war denn nun das Gericht übergeben, und wahrscheinlich wurde schon jetzt der Berlinische Bürger Michael Schoenbergk, ein Anhänger des Kurfürsten, zum Richter erwählt, der in die Rechte und Funktionen des ehemaligen Schulzen trat, welcher Name aber jetzt nicht mehr gebraucht wurde. Das Gericht blieb übrigens für beide Städte gemeinschaftlich, denn hierin war keine Trennung festgesetzt. Vielleicht fanden die Bürger hierin den Vorwand, die Auslieferung des gemeinschaftlichen Rathhauses fürs Erste noch aufzuschieben, denn sie übergaben es in der That noch nicht.

Wenn übrigens überall behauptet wird, die Bürger zu Berlin hätten auch die Mühlen abtreten müssen, so ist dies ein Irrthum. Der Mühlenhof bestand bereits im 14. Jahrhundert, und wird in der Urkunde vom 29. April 1354 bereits mit diesem Namen belegt, auch 1397 genannt, und war unstreitig kein Privatgebäude. Es gehörte dem Kurfürsten. Dieser besaß in Berlin den alten und den neuen Hof neben dem grauen Kloster, und die Mühlen auf dem Mühlendamm, welche nur vor 1363 eine Zeit lang dem Rathe verpfändet, außerdem aber zu allen Zeiten landesherrlich waren. Die Landesherren wiesen beständig Einkünfte auf diese Mühlen an, und nie und nirgend zeigt sich eine Spur, daß Berlin oder Köln außerdem einen Antheil an den Mühlen gehabt haben. Noch 1431 weist Markgraf Johann Einkünfte auf die Mühlen an; 1433 übergiebt er sie seinem Küchenmeister Ulrich Zeuschel, und dieser legt 1436 darüber Rechnung. Wo zeigt sich hier nur ein Buchstabe über den Antheil der Städte? Hiernach ist das zu berichtigen, was bisher darüber in Umlauf ist. Daß der Kurfürst den Mühlenhof 1447 besaß, ergiebt sich urkundlich.

In den Besitz des abgetretenen Theils von Köln behufs des Schloßbaues scheint der Kurfürst sich baldigst gesetzt zu haben. Der Bau aber konnte nicht gleich beginnen, da der Platz zum Theil mit Häusern besetzt war, mit deren Eigenthümern wegen der Ueberlassung unterhandelt werden mußte. Höchstens ließ sich an den freien Stellen der Grund und Boden vorbereiten.

Die Niedergeschlagenheit in Berlin und Köln war groß, aber bei allen Einwohnern lebte die Ueberzeugung: so könne es nicht bleiben, es

müsse geändert werden, und theils müsse man selber dazu thun, theils werde der Kurfürst vielleicht künftig die ihm abgetretenen Freiheiten der Stadt zurückgeben; einstweilen aber müsse man warten, bis die Zeit eine Aenderung bringen werde. Der neue Kaiser Friedrich hatte am 18ten Juni zu Aachen die Freiheiten der Kurmark bestätigt. Schwerlich hat diese Nachricht in Berlin besondere Sensation erregt, wo man allen Sinn für öffentliche Geschäfte verloren zu haben schien.

Am 6. Januar 1443 schlossen die Vorsteher des Jungfrauen-Klosters zu Spandau mit Wissen und Willen des Markgrafen Friedrich mit den Bürgermeistern und Rathmannen der Städte Berlin und Köln einen Vertrag wegen des dem Kloster zu entrichtenden Fischzolls aus beiden Städten, und zwar in der Art, daß der Rath von Berlin und Köln den Fischzoll durch einen eigenen Zöllner erheben lassen soll. Dagegen zahlt er dem Kloster jährlich für ewige Zeiten ein Aequivalent von seinem Rathhause zwischen beiden Städten bei der langen Brücke von acht Schock böhm. Groschen. Es zeigt dies, daß das Rathhaus noch nicht übergeben war, und daß der Rath geneigt war, es für ewige Zeiten zu behalten.

Auf der Stelle, wo jetzt die Südwestecke des königlichen Schlosses am Schloßplatz und der Schloßfreiheit steht, lag ein Haus, welches dem Kloster Lehnin gehörte, und den Lebten bei deren Anwesenheit in Berlin zur Wohnung diente. Der Kurfürst, um Platz für den Schloßbau zu gewinnen, vertauschte dem Abte von Lehnin dieses Haus am 18. März 1343, und gab ihm dafür das Haus in der Heiligengeist-Straße Nr. 10, das bis zur Reformation Besizthum des Klosters blieb.

Die Zeit kam heran, wo beide Städte den eingegangenen Verpflichtungen gemäß einen neuen Rath erhalten und dem Kurfürsten zur Bestätigung vorzustellen hatten. Das aristokratische Princip war geblieben; nicht die Bürgerschaft hatte zu wählen, sondern der Rath. So sehr nun auch von der Mehrzahl der Bürger die Trennung der Verwaltung bei der Städte gewünscht worden war, so schnell waren sie anderer Meinung geworden, nachdem es geschehen, und jetzt sprach sich Alles für eine Wiederherstellung der Einigung aus. Besaß man doch noch das gemeinschaftliche Rathhaus. Das Verlangen nach einer Rückkehr zu den früheren Zuständen war allgemein, und so traf der Rath eine neue Wahl ganz in dem alten Sinne. Man hatte den alten Rath bitter angefeindet, dennoch wählte man die alten Rathmänner, nämlich wie immer einen Berlinischen und einen Kölnischen Rath, wieder, und Thomas Wins nebst Peter von der Gröben wurden Bürgermeister von Berlin. Die Bestätigung des Kurfürsten holte man nicht ein. Er ließ sich diesen Ungehorsam schweigend gefallen, vielleicht befand er sich nicht in der Lage, ihn augenblicklich zu rügen, vielleicht hielt er es für angemessen, das Weitere abzuwarten. Daß dabei die Stimmung in Berlin und Köln gar sehr gegen den Kurfürsten war, läßt sich denken, doch kam es zu keinen Excessen.

Den Kurfürsten beschäftigten indessen die vorbereitenden Arbeiten zu seinem Schloßbau bei Köln lebhaft, und endlich konnte er am 31. Juli 1343 zur Vesperzeit den Grundstein legen, was mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten geschah, indem er mit eigener Hand die drei Schläge that. Da der Kurfürst von vorn herein eine Kapelle mit dem Schlosse verbinden

wollte, und dies Gebäude höchst wahrscheinlich noch jetzt steht, nämlich dasselbe, in welchem die Bibliothek Sr. Majestät des Königs den oberen Theil bildet, so hat der Kurfürst nach frommer Sitte ohne Zweifel den Bau mit der Kapelle beginnen lassen, und in diesem Falle ist der Grundstein wohl im östlichsten Theil, hinter dem hohen Altar nahe an der Spree zu suchen, den der Kurfürst gelegt hat. Die Zuschauer aus beiden Städten, die sich zur Ceremonie eingefunden hatten, mögen dabei wohl wenig Freude empfunden haben, und keiner von ihnen ahnete damals, daß mit diesem Steine zugleich der Grundstein zur dereinstigen Größe Berlins gelegt worden war; denn mit dem Schlosse wurde Berlin die bleibende Residenz des Kurfürsten, und ohne diese würde es niemals geworden sein, was es jetzt ist. Auch der Kurfürst hat wohl nicht gedacht, welche große Folgen sein Thun dereinst haben würde, wie wohlthätige Früchte dem gepflanzten dornigen Stamme dereinst entsprossen sollten. So sind Alle, auch die Mächtigsten und Gewaltigsten, nur Werkzeuge in der höhern Hand, und dienen unbewußt weit wohlthätigeren Zwecken, als diejenigen sind, welche sie zu verfolgen scheinen. Wir haben hiermit den Eintritt eines Hauptmomentes in der Entwicklungsgeschichte Berlins bezeichnet, aber er ist zugleich noch in einem andern Sinne von der tiefsten Bedeutung. Das erhabene ehrwürdige Schloß der Hohenzollern in Berlin ist ein Siegesmonument des monarchischen Princips über das der Vielherrschaft, nicht willkürlich dafür bestimmt, sondern unmittelbar aus dem Kampf und Siege hervorgegangen. In der That ist mit seiner Vollendung der bereits unter Kurfürst Friedrich I begonnene Kampf für dieses Princip als abgeschlossen zu betrachten, Adel und Städte waren zum Gehorsam gebracht. Wer das runde Gemäuer nahe der langen Brücke am Schlosse, der Burgstraße gegenüber, sieht, unter welchem wahrscheinlich der Grundstein liegt, der gegenwärtige sich den Moment der feierlichen Grundlegung desselben, und die Gefühle in der Brust des Kurfürsten und seiner Umgebung, gegenüber dem Rathe und der Bürgerschaft von Berlin und Köln, der erwäge, was in ihren Seelen wogte und brandete, und betrachte, wie Alles so viel anders geworden ist, als man es beabsichtigte! —

Neben dem Schloßbau beschäftigte den Kurfürsten den Frühling und Sommer hindurch höchst angelegentlich ein zweiter Gegenstand religiöser Tendenz, wie er überhaupt für Religion und Frömmigkeit wahrhaft begeistert war, nämlich die Stiftung einer frommen Bruderschaft, welche er die Gesellschaft unserer lieben Frauen vom Berge bei Alt-Brandenburg nannte. Bei dieser ältesten Kirche der Mark war seit kurzem ein kleines Prämonstratenser-Kloster errichtet. Diesem Kloster wollte der Kurfürst seine Gesellschaft anschließen, denn an eine bestehende religiöse Stiftung mußte sie sich anlehnen. Der Mariendienst lag dem Kurfürsten vor Allem am Herzen. Er entwarf die Statuten eigenhändig, und sagt im Eingange: Die große Zwietracht, Spaltung, Meineidigkeit, Sünde und Bosheit, die überall herrsche, könne nur durch Gottes Zulassung vorhanden sein als eine gerechte Strafe. Man könne bei solchen Plagen und Betrübnissen keinen bessern Rath und Trost finden, als in der Besserung des Lebens, Zuflucht zu Gott und seinen auserwählten Heiligen, unter welchen aber keiner höher stehe, als die gebenedeiete Jungfrau Maria, deren Bitten Gott nichts versagen könne. Obgleich nun der Kurfürst

sich große Mühe gegeben habe und ferner geben wolle, Friede und Einigkeit in der Christenheit zu stiften, so erkenne er doch, daß er das Ziel durch seine Verdienste nicht erreichen möge, und darum habe er alle seine Gedanken und seinen Sinn darauf gesetzt, die heilige Jungfrau unablässig anzurufen, daß sie ihre Mildigkeit und ihre barmherzigen Augen ihm zuwende, und es so schicke, daß Irrthum und Zwietracht, mit welcher er geplagt sei, beigelegt werde und die Christenheit in Friede und Eintracht dem Herrn diene. Um aber ihren Dienst zu vermehren, stifte er diese Gesellschaft. Die Statuten derselben sind ziemlich weitläufig. Nur Adelige konnten Mitglieder sein und erhielten eine besondere Ordensdecoration. Sie hatten täglich ein von dem Kurfürsten vorgeschriebenes Gebet zur Maria zu beten und mußten die Kapitel der Gesellschaft regelmäßig besuchen. Den Hauptgottesdienst verrichteten täglich Propst, Prior und Kapitel in der Marien-Kapelle vor Brandenburg. Außer dem Kurfürsten und seinen Brüdern gehörten zu der Gesellschaft 35 der ersten Männer aus der Mark, 18 Fürsten und Herrn aus den zunächst gelegenen Landen, 52 Fürsten und Herrn aus weiter entfernten Landen, die Gemahlin Kurfürst Friedrichs II, und 21 andere Fürstinnen und edle Frauen, so daß diese Gesellschaft zu jener Zeit die vornehmste und edelste der Mark war. Der Fundationsbrief ist vom 15. August 1443 datirt.

An der langen Brücke auf dem jetzigen Schloßplaz befand sich eine Badstube, welche der Stadt Köln gehörte, und von welcher der Rath einen jährlichen Zins bezog. Sie war dem Kurfürsten nicht mit abgetreten, denn sie lag der Brücke näher, als der abgetretene Theil. Der Kurfürst aber wünschte die Stelle zu seinem Schloßbau zu haben, weil er auf derselben einen hervorspringenden starken Thurm zur besseren Wehre seines Schlosses erbauen wollte. Er schloß deshalb mit den Bürgermeister, Rathmannen, Bierwerken und gemeinen Bürgern der Stadt Köln am 16. April 1444 einen Vergleich und verschrieb ihnen die bisherige Einnahme als ewige Zinsen aus Einnahmen, die zu seinem Gebräuche gehörten. Hier also ergiebt sich eine Trennung der Städte.

Kurfürst Friedrich II versuchte es, die Neumark, welche sich im Besitze des deutschen Ordens befand, wieder zu erwerben, stieß aber auf große Schwierigkeiten, und entsagte endlich gegen den Empfang von 30,000 rheinischen Gulden allen seinen Ansprüchen auf dieses Land; das Geld ist in den Jahren 1444 und 1445 vollständig gezahlt, doch trat kein freundliches Verhältniß zwischen ihm und dem Orden ein.

Daß man damals die Verletzung eines befriedeten Ortes noch sehr streng bestrafte, ergiebt sich aus Folgendem: Am 10. December 1444 wurde Hans Fromdemberg, ein Schuhknecht aus Arnswalde, auf Befehl des Herrn Markgrafen durch den Rath der beiden Städte gefangen und enthauptet, weil er in dem Frauenhause ein öffentliches Mädchen geprügelt hatte, welche ihn vor dem Kurfürsten beschuldigte, wie jener sie auch vor dem kurfürstlichen Hofe bei nächtlicher Zeit so sehr geschlagen habe, daß sie durch ihr Geschrei den Herrn aus dem Schlafe geweckt habe, um welcher Ursache wegen er gerichtet wurde. Es ist indessen falsch, wenn man glaubt, daß es der Störung wegen geschehen sei. Die fürstliche Wohnung und der Raum um dieselbe durften durch keine Gewaltthat entweiht, kein Schwert daselbst entblößt werden. Das war

die Burg- oder Schloßfreiheit, und gegen diese hatte der Frevler gesündigt.

Schon seit langen Zeiten war die geistliche Gerichtsbarkeit, deren Grenze sich nicht streng ziehen ließ, ein Gegenstand des Haders und des Streites gewesen. Im Jahre 1445 erließ der Kurfürst Festsetzungen, welche größere Ordnung in diesen verwickelten Gegenstand brachten.

Im vorigen Jahre hatte König Wladislaw von Ungarn und Polen sein Leben in einer großen Schlacht bei Warna gegen die Türken verloren. Er hinterließ keine Leibeserben. Sein Bruder Kasimir besaß das Großherzogthum Lithauen, und wurde von den polnischen Ständen zum König gewählt, weigerte sich aber, die Würde anzunehmen. Wiederholte Anträge hatten denselben Erfolg. Nun erinnerten sich die Polen, daß Kurfürst Friedrich bereits als Kind Aussicht auf den polnischen Thron gehabt, und eine polnische Erziehung erhalten hatte. Sie schickten eine glänzende Gesandtschaft nach Berlin und ließen ihm den Thron antragen. Friedrich erwog genau das Glänzende wie das Gefährliche dieses Antrags. Die Gesinnung der Polen war als veränderlich bekannt. So lange Kasimir lebte, durfte er nur erklären, daß es ihm leid sei, die polnische Krone ausgeschlagen zu haben, um jedem Anderen ein gefährliches Spiel zu bereiten. Friedrich erwiederte daher: er wolle dem Antrage der polnischen Stände erst dann Gehör geben, wenn Herzog Kasimir eine schriftliche und eidliche Erklärung ausstellte, in welcher er allen Ansprüchen auf das polnische Reich für immer entsagte, oder wenn er ohne Erben mit Tode abginge. Die Gesandten wurden sehr gut aufgenommen, obgleich sie mit dieser Antwort nicht sonderlich zufrieden waren.

Kraft des von dem Kaiser erhaltenen Integritätsbriefes, nach welchem es dem Kurfürsten gestattet war, alle früher zur Mark Brandenburg gehörigen Lande zurückzufordern, suchte der Kurfürst seine Ansprüche auf denjenigen Theil der Uckermark geltend zu machen, den die Pommern noch besaßen, nämlich Pasewalk und Torgelow. Der Kurfürst versammelte ein Heer und zog damit vor Pasewalk, welches die Herzoge von Pommern Wolgast stark besetzt hatten. Er bestürmte die Stadt heftig, doch wehrten sich die Pommern tapfer, und ungeachtet er immer mehr Leute heranzog, vermochte er die Stadt nicht zu überwältigen. Herzog Wartislaw, der zu Torgelow lag, überfiel die Märker beim Fouragiren und tödtete viele. Der Kurfürst versuchte es nun, die Stadt durch Verrätherei zu gewinnen, indem ein Paar gewonnener Leute in der Stadt eine Brandstiftung begingen. Es wurden dadurch auch zwei Straßen in die Asche gelegt, während welcher Zeit die Märker einen Hauptsturm versuchten, nach ungeheurer Anstrengung das Prenzlauer Thor nahmen, und unter dem Rufe: Horra Brandenburg! in die Stadt drangen. Dennoch wurden sie wieder zurückgeschlagen, und der Kurfürst sah sich nach langer vergeblicher Mühe genöthigt, die Unternehmung aufzugeben. Die Pommern zogen nun in die Uckermark und verwüsteten dieselbe, indem sie Flecken und Dörfer ausplünderten und niederbrannten. Sie zogen mit einer großen Beute zurück und gingen nicht fern von Prenzlau über die Ufer. In Prenzlau aber lag eine starke märkische Besatzung, und diese vereinigte sich mit den Bürgern, um bei dem Uebergange die Beute den Pommern abzunehmen. Da sie weit stärker als letztere waren, so rechneten sie so bestimmt auf das Glücken der Unternehmung, daß sie sich

bereits mit Seilen und Stricken zum Wegbringen der Beute versehen. Dennoch schlug die Sache fehl, und die Pommern fingen über 200 Märker, die sie mit ihren eigenen Stricken banden und nach Pasewalk führten. Die Stadt erbaute aus dem reichlichen Lösegelde einen Thurm auf der südlichen Mauer, welcher Kief in de Mark genannt wurde, und bei welchem das Volk sang: Kief in de Mark, trure nicht, Markgraf Friedrich de deit dy nisch.

Der Kurfürst hatte übrigens zu Prenzlau am 13. Mai ein Glaubensbekenntniß in Form einer Beichte zu Papier gebracht, aus welchem ein zerknirschtes Gemüth und eine sehr reine christliche Gesinnung spricht, wie sie in gleicher Art wohl nur das Eigenthum Weniger gewesen sein mag. Es wird hierdurch glaublich, wie es seine Zeitgenossen verstehern, daß selbst Geistliche seine sehr häufigen frommen Gespräche mit Belehrung und Erbauung gehört haben.

Der Kurfürst hatte schon lange in seinem frommen Sinne Anstoß an dem sehr weltlichen Sinne der regulirten Domherren zu Brandenburg und Havelberg genommen. Ursprünglich waren mit beiden hohen Domkirchen keine eigentlichen Domstifter verbunden, sondern zu jeder gehörte ein Prämonstratenserkloster, die Mönche vertraten die Stelle der Domherren, und wußten sich auch nach und nach deren Rechte und Würden anzueignen. Allein in demselben Maße gaben sie auch die Klosterdisciplin auf, banden sich an keine Regel und verweltlichten sich ganz. Der Kurfürst hatte deshalb an den Papst geschrieben und ihn gebeten, die bisherigen Domherren in ein Kloster zu versetzen, beide Domstifter aber mit weltlichen Domherren zu versehen, und die Kirchen in Kathedraalkirchen zu verwandeln. Der Papst antwortete darauf von Rom aus am 5. Februar und schrieb an den Bischof Johann von Lebus: daß er ihm den Auftrag und die Vollmacht ertheile, zu untersuchen, inwiefern die Beschwerden des Kurfürsten über die aus Prämonstratenser-Mönchen bestehenden Domkapitel zu Brandenburg und Havelberg gegründet wären, und wenn sich fände, daß die Mönche nicht den Regeln des Ordens gemäß lebten, so solle er die einzelnen Mönche entweder in das Kloster der heiligen Maria auf dem Berge bei Alt-Brandenburg, wo eine regulare Observanz herrscht, oder auch in das Kloster, welches der besagte Markgraf in dem Orte Wilsnack in der Havelbergschen Diocese zu gründen vorgeschlagen hat, und den beiden Stiftskirchen weltliche Domherren geben. — Indessen wurde für jetzt die Veränderung nicht vorgenommen. Auch mit den Kalandsbrüdern war der Kurfürst nicht zufrieden und hatte dem Papste gezeigt, daß mit den Gütern der Kalandsgesellschaften, wenn man sie zu frommen Zwecken benutzte, sehr viel Besseres geleistet werden könnte. Indessen hatte dieser Antrag keinen Erfolg, der diese Gesellschaften beeinträchtigte.

Der Magdeburgische Domherr Loke hatte gegen das Wunderblut zu Wilsnack mit sehr vernünftigen Gründen geeifert, auch selbst mit dem Kurfürsten darüber verhandelt, ihn aber in seiner Ansicht von der Heiligkeit des Wunderbluts nicht irre gemacht; er schien im Gegentheil den Gedanken, daselbst ein Kloster zu gründen und die Prämonstratenser dahin zu versetzen, festzuhalten. Damit sind diese ohne Zweifel wenig zufriedener gewesen; es kam darauf an, den Plan des Kurfürsten zu durchkreuzen und ein neues Wunderblut an einem besser passenden Orte zu

schaffen. Gar bald zeigte es sich auf dem Berge vor Brandenburg. Ein Jude sollte eine Hostie durchstoßen haben, aus welcher hernach Blut geflossen war. Dies gab einen großen Zulauf aus allen Gegenden und vermehrte den weit verbreiteten Ruf dieser Kirche ungemein. Die Einzelheiten dieses Vorganges sind leider unbekannt, wahrscheinlich aber war er die Veranlassung zu einem viel allgemeineren Vorgange. Es wurden nämlich am 17. December 1446 an einem Sonnabend sämtliche Juden in der Mark Brandenburg gefangen genommen, in den Kerker gesetzt und aller ihrer Güter beraubt. Nur eine Notiz des Bischofs Stephan von Brandenburg benachrichtigt uns davon. Ueber die Veranlassung sagt er nichts, aber er mißbilligt diese Proceedur sehr und sagt: Uebel handeln die Fürsten, welche aus unerhörtem Geiz und ohne gerechte Ursache die Juden aller ihrer Habe berauben, sie ermorden, oder in das Gefängniß setzen, und wenn die Güter, deren sie so beraubt wurden, erworben sind, die Fürsten durch Wucher abgehalten werden, sie zurückzugeben. — Wie Vieles mag vorgegangen sein, wovon wir nichts wissen! Veranlassung dazu kann auch ein Schreiben Kaiser Friedrichs an den Kurfürsten vom 14. October 1443 gegeben haben, worin er diesen auffordert, die Juden des Erztstifts Magdeburg, die in die Reichsacht gethan worden, in seinen Landen zu verfolgen. Damit waren jedoch nicht die Juden der Mark Brandenburg gemeint.

Die Polen hatten unterdessen am 28. März den Kurfürsten Friedrich wirklich zum König von Polen erwählt, jedoch mit dem Beding, daß es dem Großherzog von Lithauen, Kasimir noch einige Zeit freistehen sollte, das Reich anzunehmen. Sie sandten eine glänzende Gesandtschaft nach Berlin und ließen ihm die geschehene Wahl ankündigen. Friedrich nahm die Gesandtschaft sehr ehrenvoll auf und äußerte: daß er die Krone dem Großherzoge Kasimir am liebsten gönnen wollte, einstweilen möchten die Polen abwarten, ob sich dieser noch dazu entschließen würde. Er war Willens sie anzunehmen, wenn dieser sie nach der festgesetzten Zeit ausschlagen sollte. Zu diesem Ende rüstete er sich, um bei den getheilten Ansichten der Polen erforderlichen Falles seine Rechte mit den Waffen in der Hand geltend zu machen, die Polen leisteten ihm hülfreiche Hand und versprachen, ihn mit einem Heere geleiten zu lassen.

Im Jahre 1447 wurde der Bruder des Kurfürsten, Friedrich der Jüngere oder auch der Fette genannt, welcher sich fast immer in der Altmark aufhielt, 25 Jahre alt und mündig. Nach dem Willen des verstorbenen Vaters sollte er nun Mitregent werden, und ihm die Altmark und Priegnitz u. eigenthümlich angehören. Kurfürst Friedrich aber hatte einen neuen Theilungsvertrag vorgeschlagen, da die von dem Vater angegebene Theilung gefährlich zu sein schien, und beide Brüder kamen überein, ihre Brüder, die Markgrafen Johann und Albrecht darüber entscheiden zu lassen. Diese hatten denn einen Theilungsvertrag entworfen, der am 16. September gesegliche Bestätigung erhielt. Wahrscheinlich war der Kurfürst mit seinem Bruder nach Mühlhausen gereiset, wo der Vertrag ausgefertigt ist, denn er war am 29. September in Erfurt. Der Vertrag besagte Folgendes: Friedrich der Ältere behält die Kurwürde für sich und seine Leibeserben und das Erzkämmereramt. Er behält die Mittel- und Uckermark, das Land Sternberg und die Ansprüche auf Bawalk und Torgelow, ferner Teupitz, Peitz, Cottbus, die Lehnsherrschaft

über Rindow und Muppin, sowie über Vernigerode und was andere Herren in der Mark besitzen etc. Sollte er mit Tode abgehen, so kann er seinen Kindern oder Länden einen Vormund setzen, der aber kein Feind der Mark sein darf. Er übernimmt alle auf seinem Landestheile haftenden Schulden, und wenn sich Markgraf Friedrich der Jüngere verheirathet, bleibt ihm die Heimsteuer und das Ehegeld seiner Gemahlin. Er erhält zu seinem Antheile die Altmark und Briegnitz mit dem Bisthum Havelberg und dem Lande Bessin mit den darauf haftenden Landesschulden. Alle Klagen der beiden Brüder gegen einander sollten beseitigt sein. Keiner von ihnen soll ein Schloß verpfänden, ohne sich den Wiederkauf vorzubehalten. Sie beerben sich gegenseitig, sollen sich nie betriegen und sich nie ohne den Rath des Anderen in einen großen Krieg einlassen. Streitigkeiten werden durch Schiedsrichter entschieden. Beide Brüder wollen einander treulich beistehen. Alle Briefe, zu den Länden gehörig, sollen in der Burg Brandenburg verwahrt werden, doch erhält der Herr der Altmark vidimirte Abschrift. Die Landbede erhebt jeder Fürst in seinen Länden besonders.

Bald darauf aber stellte der Kurfürst seinem Bruder vor, wie viel Schaden und Gefahr schon daraus entstanden wäre, wenn große und wichtige Länder getheilt worden, und wie sehr diese dadurch geschwächt würden, wenn große Häuser so lange theilten, als etwas zu theilen da wäre, wo dann die Diener Gelegenheit bekämen, ihre Landesherrn klein, schwach und wehrlos zu machen. Er könne sich nicht entschließen, seinem Bruder in der Altmark und Briegnitz die Regierung mit aller Hoheit, wie auch die Berathschlagungen in den zur Kur gehörigen Sachen zu übergeben, um so weniger, als die guldene Bulle festsetze, daß die Kurfürstenthümer nicht getheilt, veräußert oder geschmälert werden dürften. Hiernach wurde die Sache durch gütliche Verträge so gestellt, daß endlich Markgraf Friedrich der Jüngere gutwillig die Landeshoheit über die Altmark und Briegnitz seinem Bruder, dem Kurfürsten überließ, aber die Regierung derselben, wenn auch dadurch modificirt, erhielt, worüber ein Vergleich abgeschlossen wurde. Am 4. October und 1. November wurde dies von beiden Fürsten den Ständen der Briegnitz und Altmark angezeigt. Die Städte der Altmark mußten übrigens dem Kurfürsten die Huldigung leisten.

Während dies geschah, erhielt der Kurfürst durch seinen Gesandten in Polen die bestimmte Nachricht, daß der Großherzog Kasimir von Lithauen auf besonderes Zureden des Papstes sich endlich hätte bereit finden lassen, die polnische Krone anzunehmen. Der Kurfürst schickte sogleich zwei seiner Räte nach Polen, um dem neuen Könige Glück zu wünschen, und mit ihm die Bündnisse zu erneuern, welche früher mit Polen abgeschlossen waren, was der König hoch aufnahm.

Diese Nachrichten wirkten in Berlin und Köln wie ein Donner Schlag. Die Unzufriedenheit beider Städte mit dem Kurfürsten war nicht beseitigt, sondern vielmehr im Wachsen begriffen. Sie hatten zu viel verloren und wurden fortdauernd an das Verlorene erinnert, als daß eine Besänftigung hätte eintreten können. So uneinig die Städte vorher gewesen waren, so enig waren sie jetzt in dem Hasse gegen den Fürsten, und in dem Vorsatze, sobald als möglich die verlorenen Güter wieder zu erringen. Daß man eine günstige Zeit abwarten müsse, war Allen ein-

leuchtend, und man hatte gehofft, daß diese mit der Mündigkeit des jüngeren Friedrich anbrechen würde, der, wie es scheint, sehr gutmüthig war. Als Mitregent des Landes hätte er vielleicht den Kurfürsten begütigt und den Städten vieles Verlorene wiedergeschafft. Neben dieser hatte sich eine zweite Aussicht eröffnet, nämlich die, daß der Kurfürst König von Polen werden würde. In diesem Falle blieb er nicht im Lande, sondern mußte künftig in Krakau residiren. Es war vorauszusehen, daß alsdann Friedrich der Fette die ganze Mark, wenn auch die Mittelmark nur als Statthalter regieren würde, und alsdann ließ sich noch Günstigeres für beide Städte hoffen. Jetzt waren beide so sehnlich erwünschte Fälle nicht eingetreten, und jede Hoffnung dazu für immer verschwunden. Das Gewicht dieser Erkenntniß fiel mit Centnerschwere in jede Brust; das Aufgegebene wurde nun erst ein Verlust, da sich keine Hoffnungen zur Wiedererlangung daran knüpfen ließen. Schon stieg Friedrich's Zwingburg drohend neben Kölln in die Höhe und war der Vollendung nicht fern. War sie erst völlig fertig, so war dem edlen Rosse der alten Freiheit Zaum und Zügel angelegt, denn alle Zeitgenossen nannten das Schloß: *Frenum antiquae libertatis*, und jeder kannte seine Bedeutung. Der alte Lesemeister Detmar, welcher gleichzeitig für den Rath von Lübeck alle bemerkenswerthen Begebenheiten aufzeichnen mußte, spricht von dem Markgrafen und sagt: Darnach in Kurzem brach er nieder viele Häuser bei dem Prediger-Kloster und bauete da ein festes Schloß, da er auf- und abreiten mochte Tag und Nacht, womit die Stadt sehr verbauet und belästigt ist. So hat er beide Partheien bezwungen, den Rath und die Gemeinheit, denn sie sind beide eigen, da sie zuvor frei waren und wohl hätten frei bleiben können.¹⁾ So urtheilte man in der Hauptstadt der Hanse; in Berlin und Kölln aber knirschte man die Zähne. Lauter und immer lauter sprach sich der Unwille über den Kurfürsten aus, er wurde immer bedrohlicher, in den Rathskellern und Bierstuben, bei Gelagen und an öffentlichen Orten zog man den Kurfürsten in derber Weise durch und schimpfte auf ihn, völlig vergessend, in welchem Verhältnisse der Unterthan zu dem Landesherren steht, und selbst auch unter unerfreulichen Umständen stehen muß. Die Leidenschaft war entseßelt, und je länger man sie verstoßen im Busen getragen, um so gewaltsamer machte sie sich jetzt Luft. Man ließ es insonderheit den kurfürstlichen Dienern und den Anhängern des Kurfürsten entgelten, verhöhnnte sie auf die unbarmherzigste Weise und mit jenem banausischen Uebermuthe, der damals ganz besonders den reichen und wohlhabenden Bürgern eigen war. Man schimpfte auf den Fürsten, nannte ihn einen unredlichen Herrn, ja belegte ihn mit noch ärgeren Titeln, und übertrug diese in gesteigertem Maaße auf seine Diener.

Der kurfürstliche Zöllner Lobesyn, der für den Landesherren in Berlin seit der neuen Einrichtung den Zoll erhob, hatte besonders viel zu erbulden. Bei der Ausübung seines Amtes wurden ihm die unziemlichsten Dinge gesagt und angethan, ja man verbot ihm zuletzt sein „Handwerk“, und diejenigen Gilden, zu welchen er, wie damals die meisten angesehenen Leute, gehörte, so daß er sich zuletzt nicht mehr sehen lassen

1) Chronik des Lesemeisters Detmar bei Grautoff. II. 83.

durfte. Den von dem Kurfürsten eingesetzten Richter Michael Schomberg hinderte man in der Ausübung seines Amtes, entzog ihm die vor sein Forum gehörigen Streitsachen und machte sie unter sich ab, wodurch dem Gerichte die Gefälle und Einkünfte entzogen wurden, und ließ es ihn fühlen, daß man seine Autorität nicht anerkenne. Gar bald hielten sich die kurfürstlichen Diener in Berlin und Köln nicht mehr für sicher und verließen die Stadt. Dagegen hatte man in derselben nichts, wohl aber dagegen, daß die Flüchtenden ihre Habe mitnahmen. Ihr Hab' und Gut war nach allgemeiner Meinung der Stadt verfallen und mußte zurückgelassen werden. Dies war besonders mit denen der Fall, die am Schlosse gebauet hatten, und namentlich mußten der Zimmermeister Conrad und viele Andere flüchten, ohne das Geringste mitnehmen zu dürfen.

Es war unter diesen Umständen natürlich, daß man dem Kurfürsten sofort das Oeffnungsrecht streitig machte und so verfuhr, als besäße er dasselbe nicht mehr. Man ließ die kurfürstlichen Diener nicht zum Thore herein, und wies z. B. den Hans Schwaneschnabel und den Trompeter Domlin, sowie viele Andere zurück, welche im ausdrücklichen kurfürstlichen Auftrage gekommen waren. Allein diesem Grundsatz gemäß gingen sie noch weiter und verübten eine That, die ihnen als eine der schwersten angerechnet wurde. Die große Dunkelheit der Sache fordert, daß wir versuchen, sie näher zu beleuchten.

Das angefangene und beinahe unter Dach gekommene kurfürstliche Schloß lag auf einer Halbinsel, und man konnte nicht anders zu demselben kommen, als wenn man Berlin oder Köln passirte, ungeachtet es sich am Ende der Stadt befand. Ohne Zweifel ist es dem Kurfürsten unbequem erschienen, daß er bei seinen vielen Reisen erst jedesmal die mit dem Einritze durch das Stadthor verknüpften Weitläufigkeiten durchmachen sollte, und welche auch bei dem Oeffnungsrechte nicht zu beseitigen waren, wenn er in die Stadt und nach seinem Schlosse wollte. Der Gedanke lag zu nahe, daß er sich, unabhängig von diesen Weitläufigkeiten und dem guten Willen der Bürger, völlig ungehindert nach seinem Schlosse begeben könnte, wenn er in der Gegend der jetzigen Schloßbrücke eine Brücke über die Spree bauete, und die Mauer daselbst durchbräche und mit einem Thore versähe, als daß er und seine Baumeister nicht sollten auf diesen Gedanken gekommen sein, und wir können mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß es geschehen sei. Dies sollte natürlich keine Brücke zum öffentlichen Gebrauch sein, und eine schmale Brücke war dazu ausreichend. Die Mauer war an dieser Stelle durchbrochen, und wahrscheinlich war auch die Brücke schon im Bau begriffen. Da die Stadt sich nun das Oeffnungsrecht wieder aneignete, so war dieses neue, dem Kurfürsten so bequeme Thor den Bürgern ein Dorn im Auge. In wilder Leidenschaft und ohne Ueberlegung, daß ihnen jener Boden nicht mehr gehörte, vertrieb man die Arbeiter und setzte in die Maueröffnung einen starken Blockzaun, ohne Zweifel in der Absicht, nach beendigter Sache die Oeffnung wieder zuzumauern, und sich auf diese Weise des alten Oeffnungsrechtes zu verschern. Der Kurfürst drückt sich darüber etwas undeutlich aus. Er sagt: die Bürger hätten auf sein Eigenthum mit Muthwillen und Gewalt einen Blockzaun auf eine Mauer gesetzt; an einer andern Stelle: sie hätten auf sein Eigen-

thum gebauet und einen Blockzaun gemacht. Auch die Richter sprechen später: daß der Blockzaun auf der Mauer abgebrochen werden soll. Und dennoch kann dies Alles nur so viel als in der Mauer heißen, da ein Blockzaun auf der Mauer keine Bedeutung hat. Wahrscheinlich stand er auf dem Fundamente der alten Mauer. Eine alte gleichzeitige, noch ungedruckte Nachricht erwähnt unter den Vergehungen der Bürger: „Das Thor haben sie lassen muren“, und wenn man hier mauern in dem allgemeineren Sinne von zumachen nimmt, so ist diese Angabe mit der obigen Darstellung in vollkommenem Einklange, und es ist wirklich dann von einem Thore die Rede. Uebrigens wurde dadurch, daß die kurfürstlichen Knechte theils sich flüchten mußten, theils nicht in die Stadt gelassen wurden, der Schloßbau unterbrochen und gehindert. Auch gab die Stadt keinem der Flüchtlinge ein Geleite, was in jenen unsicheren Zeiten von Bedeutung war.

Unter solchen Umständen war es natürlich, daß das kurfürstliche Interesse in beiden Städten nicht wahrgenommen werden konnte. Der Zöllner hatte sich geflüchtet, die Stadt erhob deshalb den Zoll für sich. Ebenso waren die landesherrlichen Mühlen auf dem Mühlendamm von den kurfürstlichen Dienern und Knechten verlassen. Da die Stadt aber Mehl gebrauchte, so hatte sie die Mühlen übernommen und erhob die Gefälle zu ihrem Besten. Nur auf dem kurfürstlichen Mühlenhofe hielten sich noch kurfürstliche Diener, indem sie sich möglichst abschlossen. Welche Bestimmung der Mühlenhof damals hatte, ist nicht bekannt. Er war aber mit Knechten und Pferden besetzt, und es scheint ein kurfürstliches Gefängniß darin gewesen zu sein. Es ergibt sich übrigens, daß der Rath in beiden Städten nicht minder heftig gegen den Kurfürsten wüthete, als die Bürger. Besonders scheint der Berlinische Bürgermeister Berend Ryke oder Reiche überaus heftig gewesen zu sein, und viel verschuldet zu haben, obgleich auch der Bürgermeister Thomas Wins nicht frei von Schuld war. Es ist ein Unglück, in solchen Zeiten der Empörung und des Aufruhrs zu leben. Es pflegen gewöhnlich nach Beendigung derselben Einige den Kopf zu verlieren, aber weit mehrere haben ihn während der Dauer derselben verloren; schwache Gemüther werden leicht fortgerissen, und handeln dann nur zu leicht gegen ihre bessere Ueberzeugung, denn die Furcht umnebelt den Verstand, und welche Parthei dies Gefühl vorwaltend zu erzeugen weiß, der gehören sie an.

Unter den Anhängern des Kurfürsten war ein angesehener Bürger und begüterter Mann, Namens Balzer Boytin. Er war, wie sich ergibt, thätlich eingeschritten, doch wissen wir nicht in welcher Weise, und hatte sich in Folge dessen mit Hinterlassung aller seiner Habe flüchten müssen. Der Rath von Berlin und Köln aber schrieb an ihn und verlangte von ihm eine Auskunft über seine Aeußerungen. Balzer Boytin antwortete darauf am 8. December: er wolle ihnen seine Antwort wohl sagen, insofern sie ihm zwischen hier und Weihnachten ein sicheres Geleite geben wollten, worüber er sich eine schriftliche Antwort erbittet. Er nennt auf der Adresse „die ehrwürdigen Herrn“ zu Berlin und Köln seine lieben Herrn und Freunde. Unterdessen aber hatte sich Balzer Boytin auch an den Kurfürsten gewandt, der, wie es scheint, noch die Hoffnung hatte, die Sache in Berlin und Köln in der Güte beizulegen, denn er schrieb von Spandau aus am 12. December an die Bürgermeister und

Rathmannen seiner Städte Berlin und Köln, nennt sie noch seine lieben Getreuen und zeigt ihnen an, daß er ihrem Mitbürger Balzer Boytin sein sicheres, unverlegbares und ungefährdetes Geleite in allen seinen Landen Namens seiner und aller dem Kurfürsten Angehörigen, sowie Aller, die um seinetwillen thun und lassen, zugesagt und gegeben habe, damit sie und Jedermann sich danach zu richten wissen.

Die Empörung der Städte Berlin und Köln gegen ihren Landesherrn hatte großes Aufsehen im Lande gemacht, und mit Recht fürchteten die übrigen Städte die Folgen. Die Zeit war indessen nicht ungeschickt gewählt. Der Kurfürst Friedrich bekriegte schon seit einiger Zeit die Herzoge Berend und Johann von Sachsen-Lauenburg, und hatte sie stark bedrängt. In ihrer Noth verbanden sie sich am 2. Juli 1447 mit den Städten Lübeck, Hamburg und Lüneburg gegen den Kurfürsten Friedrich, und es ist nicht unmöglich, daß die damals sehr mächtigen Hansestädte um so lieber in das Bündniß eingingen, als vielleicht die geheime Absicht mitwirkend war, dem bedrängten Berlin Hülfe zu schaffen, denn mit Gleichgültigkeit wurden die Vorgänge in Berlin nirgend betrachtet. Unmittelbar nachdem die Nachrichten davon laut geworden waren, hatten sich die Hauptstädte des Landes, Brandenburg, Frankfurt und Prenzlau an den Kurfürsten gewandt und ihn gebeten, er möge um Vermeidung größeren Unheils ihnen und denen von Berlin und Köln einen freundlichen Tag ansetzen, wo man versuchen wolle, die Sache durch mündliche Berathung auszugleichen. Der Kurfürst war darauf eingegangen, die Städte hatten ihre Rathmannen dazu deputirt, und der Tag wurde vor der Mitte des Decembers zu Spandau gehalten, ohne ein günstiges Ergebnis zu liefern, da Berlin und Köln nicht nachgeben wollten, und der Kurfürst fest auf seine Rechte bestand. Dieser berief nun Prälaten, Herren, Mannen und Städte zu einem Landtage auf den 20. December nach Spandau, und ließ seine Klagen und Beschwerden anbringen, namentlich daß die von Berlin und Köln mit eigensinnigem Muthwillen und Gewalt ihm auf sein Eigenthum gebauet, und einen Blockzaun gemacht hätten u. s. w., Alles, während die Sachen freundlich standen, und er sich von ihnen nichts als Gutes vermuthete und versah. Er bat daher Prälaten, Herren, Mannen und Städte, ihm darin zu rathen und ferner zu helfen, was er mit denen von Berlin und Köln thun solle, damit ihm Buße und Wandel würde für die Gewaltthaten, die sie sich hätten zu Schulden kommen lassen. — Aus Berlin und Köln hatte sich Niemand zum Landtage eingefunden. Die Stände baten daher, er möge ihnen erlauben, daß sie nach Berlin und Köln hinüber reiten und mit ihnen mündlich verhandeln dürften, wozu der Kurfürst seine Einwilligung gab. Unterdessen aber hatte er die beiden Städte wegen des Blockzaunes, als einer handhaftigen That, bei dem Hoferichter verklagt.

Die Stände ritten nach Berlin und verhandelten mit dem Rathe beider Städte, den vier Gewerken und der Gemeinheit sehr eifrig und „mit großer Mühe und Arbeit“ länger als drei Tage. Endlich hatten sie sie dahin gebracht, daß sie einwilligten, Prälaten, Herren, Mannen und Städte sollten ihrer bedingungsweise zu Gleich und Recht mächtig sein, wozu sich auch der Kurfürst erboten hatte, das heißt, man wollte sich ihrer Entscheidung unter festgesetzten Bedingungen und innerhalb be-

stimmter Grenzen unterwerfen. Dies Resultat wurde nun dem Kurfürsten von den Ständen überbracht, und es kam jetzt darauf an, von beiden Seiten die Bedingungen und Grenzen festzusetzen. Der Kurfürst übergab die seinigen den noch versammelten Ständen, und dasselbe thaten die beiden Städte Berlin und Köln. Allein erstere stimmten, wie sich erwarten ließ, mit denen der Städte nicht überein, und hieraus schienen neue, weitläufig aussehende Hindernisse zu erwachsen. Auf die Bitten der Landstände ergab sich der Kurfürst und ertheilte den Ständen volle Macht, diejenigen Bedingungen zum Grunde zu legen, welche sie als die billigsten erkennen würden. Dieser Entscheidung des Landtages wollten sich jedoch die Städte Berlin und Köln nicht fügen, sondern erklärten, sich unter diesen Umständen in nichts einlassen zu können. Selbst als der Kurfürst erklärte, er wolle an seinen Bedingungen ändern, was die Stände als der Billigkeit angemessen geändert zu sehen wünschten, wiesen beide Städte diesen Antrag zurück, und brachen die Verhandlungen ab. Der Landtag ging ohne ein Resultat auseinander.

Unter diesen Wirren und Störungen wurde das Weihnachtsfest gefeiert und das Jahr ging zu Ende. Die veranlassende Ursache all dieses Unglücks, die Uneinigkeit der beiden Städte Berlin und Köln, war längst beseitigt, und Jeder sah mit Unwillen und Grimm darauf zurück. So lange die Verwaltung vereinigt war, waren die beiden Städte nie so einig gewesen, als während der Zeit, wo sie öffentlich getrennt waren. Noch ehe das Jahr zu Ende ging, hoben sie diese öffentliche Trennung auf und verbanden und vereinigten sich wieder auf das Innigste, so daß die Räthe beider Städte von Neuem verschmolzen wurden. Am 3. Januar 1448 antwortete der Rath dem Balzer Boytin auf sein Schreiben: er habe ihnen von ihres gnädigen Herrn Geleite wegen geschrieben, daß sie ihm das halten möchten, damit er sein (zurückgelassenes) Gut verkaufen, vertreiben und friedlich fortragen möchte u. s. w. Sie ließen ihm aber wissen, daß sie ihm jetzt darauf nichts schreiben könnten, sondern wenn er sein Gut verkaufen und vertreiben wollte, so wäre das seine Sache. Das kurze Schreiben schließt mit der Formel: Geschrieben unter der Stadt Insignel, das wir zu dieser Zeit sämmtlich gebrauchen, welche Formel damals jedesmal gebraucht wurde, wenn eine Vereinigung stattgefunden hatte, und diese erhält durch die Unterschrift: Bürgermeister und Rathmannen beider Städte, Berlin und Köln, ihre volle Bestätigung, denn sie ist die alte vor 1442 gebräuchliche.

Es scheint, als ob der Kurfürst, dem an seinem Bau sehr viel gelegen war, dennoch versucht habe, ihn fortzusetzen, und namentlich an der Brücke weiter bauen zu lassen. Um hier das Wasser händigen zu können, waren die Schleusen geschlossen und die Arche geschützt, was wohl nicht bloß der Brücke, sondern auch des Schloßbaues wegen nöthig gewesen sein mochte, da ein Theil des Bodens sehr niedrig lag. Man fand von Seiten der Bürger kein besseres Mittel, die Arbeiter zu vertreiben und den Bau zu verhindern, als durch das Aufziehen der kurfürstlichen Arche, welche an der jetzigen Ecke der Stechbahn lag. Das Wasser schoß hindurch und überschwemmte die angefangenen Arbeiten, so daß die Arbeiter sich flüchten und den Bau aufgeben mußten. Der Kurfürst erfuhr natürlich diesen neuen Schaden sogleich, und schrieb am 18. Januar von Spandau aus an den Rath von Berlin und Köln: er

sei von seinen Amtleuten und Gewaltigen benachrichtigt worden, daß sie ohne seine oder ihre Erlaubniß seine Arche aufgezogen hätten, was ihm, wie sie wohl wüßten, großen Schaden brächte und ihn von ihnen sehr befremdete. Wie dem auch sei, so wäre sein Begehr und Meinung, daß sie gedachte Arche sofort wieder schützten, und ihm ein Solches künftig nicht wieder thäten. Denn wenn sie sich solcher Gewaltthätigkeiten gegen ihn schuldig machten, zweifelte er nicht, daß sie ihm dafür Schadenersatz leisten müßten.

Unterdessen hatten die anderen Städte der Mark bei dem Kurfürsten dringend um gütliche Beilegung seiner Streitigkeiten mit Berlin und Köln gebeten, und er hatte selbst mehrere seiner Räthe zu ihnen geschickt, um mit ihnen zu berathen, was zu thun sei. Auf ihr Anrathen willigte er, obgleich mit großem Widerwillen, darin, daß Schiedsrichter erwählt werden sollten. Prälaten, Herren, Mannen und Städte sollten diese erwählen, und zwar drei Prälaten, zween Mannen und vier aus den Städten. Diese neun Schiedsrichter sollten volle Gewalt erhalten, die Sachen zwischen ihm und den Städten Berlin und Köln in der Güte beizulegen und zur Sühne zu bringen, oder, wenn dies fehlschlagen sollte, sie nach dem Rechte zu entscheiden. Der Kurfürst wollte die neun Schiedsrichter während dieser Zeit aller Gelübde und Eide, die sie ihm geleistet hätten, entbinden, so daß sie wie Schiedsleute beiden Partheien gleich wären, oder auch als Richter auftreten könnten. Er beschwor dies und zugleich, daß er innerhalb dieser Zeit sich seiner Briefe gebrauchen wollte, so lange, bis er durch das Erkenntniß der Schiedsrichter aus der Wehre gesetzt sein würde.

Unstreitig rechneten die übrigen märkischen Städte darauf, daß die Bürger von Berlin und Köln dies Erbieten annehmen würden. Bei diesen aber war der Uebermuth bereits so sehr gewachsen, daß sie hofften, den kurfürstlichen Anforderungen mit den Waffen in der Hand widerstehen zu können. Sie träumten von Bündnissen mit anderen Städten und Fürsten, um welche sie sich bewerben wollten, und voll von diesen Hoffnungen lehnten sie das dem Kurfürsten mit Mühe abgerungene Erbieten ab.

Inzwischen war die Klage des Kurfürsten gegen die Städte Berlin und Köln in Betreff des Blockzaunes bei dem Hofgericht so weit vorgeschritten, daß beide Städte von ihm vor das Hofgericht nach Spandau gefordert wurden. Die Städte antworteten, daß sie sich durch Deputirte stellen würden, wenn der Kurfürst diesen ein sicheres Geleite zukommen lassen wollte. Dies geschah und die Deputirten fanden sich vor Richter und Schöppen im öffentlichen Hofgerichte ein. Die Sache rückte im Rechte so weit vor, daß Berlin und Köln dem Kurfürsten eine Bürgschaft setzen mußten in Bezug auf den verübten Schaden, und da keine andere zu geben war, überlieferte der Richter den einen der Berlinischen Deputirten, Namens Heinrich Koster, als Bürgen dem Kurfürsten, wegen seine Gefährten unstreitig protestirt haben, ohne daß es ihnen etwas half. In Berlin aber erhoben die Bürger ein großes Geschrei, daß der Kurfürst ihnen das zugesagte Geleite gebrochen habe, und klagten darüber bei anderen Städten, an welche sie sich brieflich wandten.

Immer bedenklicher wurde der Streit, immer mehr wuchs die Erbitterung von beiden Seiten, und man mußte täglich Gewaltthätigkeiten

Befürchten. Da schritten die märkischen Städte noch einmal ein und baten den Kurfürsten, sich an Gleich und Recht gegen die von Berlin und Köln genügen zu lassen, d. h. den Streit nicht durch eine Commission, nicht durch Schiedsrichter, sondern auf dem gewöhnlichen gerichtlichen Wege entscheiden zu lassen. Der Kurfürst erklärte, daß er sich dies gefallen lassen wolle, dafern die von Berlin und Köln sich nicht an ihn und an die Seinigen vergriffen, oder Gewalt gegen sie beweisen würden. Bis jetzt hatten sich die Städte ohne Zweifel darauf bezogen, daß sie das Recht de non evocandi besäßen, d. h. sie waren privilegiert, nur vor ihrem Richter und nicht außerhalb der Mauern ihrer Stadt vor Gericht zu erscheinen, ausgenommen handhafte That, und wegen dieser hatten sie sich besonders vor dem Hofrichter in Spandau gestellt. Alle übrigen Vergehungen gehörten nicht in diese Kategorie, und wegen dieser konnten sie nach den ihnen beigelegten Rechten nur in Berlin belangt werden. Dies wußten die übrigen Städte wohl, und da Berlin und Köln auf ihr Recht bestanden, so blieb nichts übrig, als entweder Gewalt zu gebrauchen, oder sie vor dem Berlinischen Richter zu verklagen. Dann forderte aber der Rechtsgang, daß der Kurfürst und die Seinigen an den Gerichtstagen vor dem Richter erschienen, und deshalb verlangte er Sicherheit. Diese scheinen ihm beide Städte gegeben zu haben. Den Richter Schonbergk hatten sie, wie oben angegeben, vertrieben; der Kurfürst hatte deshalb den in Berlin angefahrenen Bürger Balthasar Hake mit dem Gerichte belehnt und übergab diesem jetzt seine Klage, um beide Städte vor Gericht zu fordern. Kaum aber schickte sich dieser dazu an, als ein großer Tumult ausbrach. Balthasar Hake wurde von den Bürgern von Berlin und Köln gefangen genommen und als Gefangener in den Thurm gesetzt.

Nunmehr riß dem Kurfürsten der Geduldfaden, und er mußte sich auf alle Fälle gefaßt machen. Den gegenwärtigen betrachtete er als wichtig genug, um nach den Festsetzungen des Vertrages zwischen beiden Brüdern die Einwilligung seines Bruders Friedrich des Jüngeren für seine Maafregeln einzuholen. Dieser ertheilte von Rathenow aus am 20. Februar dem Kurfürsten seine Einwilligung, daß er die Bürger von Berlin und Köln wegen ihrer Gewaltthaten vor Gericht belangen, oder sie mit Krieg oder auf andere Weise darum bestrafen könne und zum Gehorsam bringen möge, wie es ihm am besten dünken würde, wozu er ihm mit Leib und Gut, mit Herrn und Freunden und all den Seinigen behülflich sein wolle, wie er ihm das aus brüderlicher Liebe und besonderer Verschreibung schuldig sei. Wegen der Gewaltthat gegen den kurfürstlichen Richter Balthasar Hake verklagte der Kurfürst beide Städte bei dem Hofgerichte, und der Hofrichter Peter von der Gröben, der im Jahre 1443 Bürgermeister von Berlin gewesen war, erließ am 26. Februar eine Verordnung, in welcher er den Bürgermeistern, alten und neuen Rathmannen, vier Gewerken und Gemeinen, Innungsmeistern und Innungen zu Berlin (Köln ist nicht genannt), nebst den besonders namhaft gemachten Thomas Wins, Berend Ryke, Henning Stroband, Wille Blankensfeld, Jacob Kropmeyer, Bartold Stroband, Claus Schulze, Augustin Bölker, Hans Palme, Bartholomäus Pläg, Claus Wins, Caspar Melhs, Heinrich Walsleve, Hans Brakow, Andreas Goeßke und mehr als 300 namentlich aufgeführte Bürger, sowie alle anderen Bürger und

Einwohner, die nicht durch ihr Alter oder ihre Jugend davon befreit sind, auffordert, am 23. April in Spandau vor dem Hofgerichte zu erscheinen, und da Antwort zu geben zu Recht zu der anderen Klage, die der erlauchte Markgraf Friedrich oder seine Gewaltigen gegen sie erheben werden. Er gebietet dies von Gerichtswegen und bei des Markgrafen Bruch. Die zuerst genannten Zwölf sind ohne Zweifel die damaligen Rathmannen von Berlin.

Am 27. Februar schrieb der Kurfürst von Spandau aus an die Berliner, nennt sie seine lieben Getreuen, und sagt: es sei ihm zu wissen geworden, daß sie seinen lieben getreuen Balthasar Hake, den er zu einem Richter gesetzt, hätten fangen lassen. Er begehre ernstlich, daß sie ihn ohne Verzug ledig und loslassen sollten, indem er seiner zu Recht mächtig sei, und Jedem, der über den Hake klagen wollte, zu seinem Rechte verhelfen könnte. Sie möchten daher so thun, wie er sich darauf gänzlich verlasse.

Dieses Schreiben half nichts, Hake wurde festgehalten und seine Loslassung stillschweigend verweigert. Unterdessen schrieben beide Städte rund umher in und außer Landes, an die Städte der Mittel- und Altmark, der Priegnitz und des Uckerlandes, an die Hansestädte, an Magdeburg und nach anderen Orten, und beklagten sich bitterlich über den Kurfürsten, daß er ihnen Gewalt anthäte und sie nicht beim Rechte behielte, noch sie zu demselben kommen lassen wollte. Sie schrieben an Fürsten, Herren, Mannen und Städte, und baten den Rath um Hülfe gegen den Kurfürsten, den sie darin ihrer Ansicht gemäß schilderten. Mit den Städten der Mark versuchten sie neue Bündnisse zu schließen, und sich dadurch auf wehrhaften Fuß zu setzen, was ihnen auch zum Theil gelang.

Am 25. März schrieb der Kurfürst nochmals an die Städte Berlin und Kölln, und wiederholte ihnen seinen Befehl wegen Freilassung des Balthasars Hake mit dem Hinzufügen, daß er, wenn sie dies nicht thäten, solches mit andern Freveln und Muthwillen, die sie gegen ihn begingen, so lange dulden müsse, bis er es zu bessern vermöchte. Erst eine Woche nach diesem Befehle wurde der Richter losgelassen, nachdem er über 6 Wochen gefesselt hatte.

Balzer Boytin hatte während dieser Zeit nicht nach Berlin kommen können, weil ihm das Geleite verweigert worden war. Seine Güter wurden unterdessen wahrscheinlich vom Rathe verwaltet. Da auf rechtlichem Wege nichts anzufangen war, so übersandte er am 26. März den Städten Berlin und Kölln einen Absagebrief folgenden Inhalts: Wißet Bürgermeister, Rathmannen, Bierwerken, Gilden und sämtliche gemeine Bürger und Einwohner beider Städte Berlin und Kölln, alle die mit euch haben Bürgerschaft und Bauerschaft, Rauch und Brod, die mit euch bezinget und betagebrückt sind, und alle diejenigen, die ihr in eurer Vertheidigung habt, binnen und außerhalb der genannten beiden Städte, daß ich euer offener Feind will sein, eurer und aller eurer Güter innen und außen, ich und alle diejenigen, die sich werden in meinen Frieden und Krieg geben, und will mich dessen mit allen meinen Mithelfern gegen und wider euch vorgenannte Alle, und ferner gegen alle die Euren zu meiner und aller meiner Mithelfer Ehre ganz und vollständig bewahrt haben. Gegeben zu Mildberg etc.

Jetzt war der Krieg da, und jenseits der Stadtgräben auf keine

Sicherheit zu rechnen. Berlin und Köln schrieben sofort an diejenigen Städte, von welchen sie Hülfe erwarten durften, und forderten insonderheit auch ihren Beistand gegen Balzer Boytin, der durch kurfürstliche Hülfe sein verächtlicher Feind war.

Auf dringendes Ersuchen waren die Städte Brandenburg, Frankfurt, Prenzlau, Spandau und sämtliche altmärkische Städte am 1. April von dem Kurfürsten versammelt worden, um nochmals zu berathen, auf welchem Wege jene ärgerlichen Streitigkeiten mit Berlin und Köln beigelegt werden könnten. Der Kurfürst hatte den Städten erlaubt, auch die Bürger von Berlin und Köln nach Spandau zu entbieten, und diese scheinen wirklich dahin gegangen zu sein. Nach vielen Verhandlungen von beiden Seiten stellte der Kurfürst folgende Forderungen: Vor Allem sollten die Städte die Bürger von Berlin und Köln dahin zu bringen suchen, daß sie dem Kurfürsten die ihm übergebenen versiegelten Briefe hielten, die er aus gutem freien Willen des Raths, der Vierwerken und der ganzen Gemeinde erhalten. Wäre das geschehen, so wolle der Kurfürst ihnen vor seinen Prälaten, Herren, Mannen und Städten aus beiden Marken, oder aus der neuen (Mittel-) Mark allein, wie ihnen das am bequemsten sein würde, zu Recht stehen, und nach der genannten Prälaten, Herren, Mannen und Städte Erkenntniß Recht pflegen, es sei nun, um Briefe oder um irgend eine andere Schuld, wegen welcher die von Berlin und Köln ihn in Anspruch und Klage zu nehmen vermeinten. Hierauf aber behielt der Kurfürst sich vor, daß sie ihm nun auch wegen seiner Klagen gegen sie zu Recht ständen vor den genannten Prälaten, Herren, Mannen und Städten, daß sie ihm dort antworteten und nach dem Erkenntniße thäten. Wären ihnen sämtliche Prälaten, Mannen &c. zu viel, so wollte es sich der Kurfürst gefallen lassen, wenn diese aus sich eine Anzahl zu Richtern erwählten, deren Urtheil er gern hören würde. Dies Alles lehnten jedoch die von Berlin und Köln mit Hochmuth, ja mit Uebermuth ab, und zogen nach Hause.

Der Kurfürst wandte sich nun mit Ernst an die Stände, ehe er sie entließ, gab ihnen eine Uebersicht aller der Schritte, die er bisher gegen die von Berlin und Köln bis auf den heutigen Tag gethan hatte, und schloß damit, daß er die Stände bat, sich zu überzeugen, wie gar gütig, aufrichtig und rechthch er sich gegen die von Berlin und Köln bis auf diese Zeit gehalten, wie er nichts Anderes, als was Recht ist, begehrt habe, und noch begehre, sofern sie sich an ihn und die Seinigen nicht vergriffen. Deshalb ermahne er Alle und einen Jeden besonders bei der Treue, den Eiden und Gelübden und dem Gehorsam, mit welchen die Stände ihm und seiner Herrschaft verbunden sind, und bitte, daß sie diese Sachen treulich zu Herzen nehmen, ihm in seinen göttlichen Rechten beiständig, behülflich und berathen sein mögen, und solchen Muthwillen, Gewalt und Unrecht bestrafen und steuern helfen mögen, zugleich aber auch die vielfachen Erbietungen des Kurfürsten bekannt machen mögen, besonders in Betracht dessen, daß er nichts als Recht begehrt, das ihm wie dem mindesten in der Mark Angesehenen widerfahren möge, daß er Jeden bei Gleich und Recht allezeit gern behalte, und ferner Leib und Gut, sie bei Recht zu behalten, nimmer von ihnen setzen wolle. Daran würden sie ihm zu Danke thun, und er wolle das gnädiglich gegen sie erkennen. — Nach dieser Darstellung, die offenbar in den ersten

Tagen des April geschrieben ist, haben wir den Gang der Begebenheiten, so weit sie darin enthalten sind, und das Benehmen der Berliner und Köllner angegeben. Eine Darstellung der Sache aus dem Standpunkte der Bürger besitzen wir nicht.

Am 6. April antwortete der Rath von Mittenwalde auf einen Antrag des Rathes von Berlin und Kölln, und sagte: Die Mitgeschwornen des Rathes von Mittenwalde seien bei dem Rathe von Berlin und Kölln gewesen, und letzterer habe einige Sachen mit ihm verhandelt, die sie dann ihnen überbracht hätten. Sie zeigten ihnen an, daß, in welchen Sachen sie dem Rathe von Berlin u. auch zu Dienste kommen können oder mögen, mit Ehren, mit Gleich und Recht, das werden sie zu allen Zeiten gern thun in der Weise, als sie es in den Verhandlungen begehrt hätten. Auch wegen Boytins Angelegenheiten und was die von Berlin darin thun können oder mögen in gütlicher Forderung, das wollen sie ihnen zu allen Zeiten gern und willig leisten. Auch von den Städten Perleberg und Ruppin gingen ähnliche Schreiben mit dem Versprechen der Hülfe ein, und wahrscheinlich noch von mehreren Städten, die jedoch bis auf jene sämmtlich verloren gegangen sind. Auch die Utmärkischen Städte sollen sich, nach einer ungedruckten alten Nachricht, der Städte Berlin und Kölln angenommen haben.

Kurfürst Friedrich scheint nunmehr sehr ernste Maaßregeln gegen die Städte Berlin und Kölln ergriffen zu haben. Wahrscheinlich ließ er die den Städten gehörigen Dörfer besetzen und feindlich behandeln, wenn dies nicht durch Balzer Boytin geschehen war. Irgend eine Maaßregel dieser Art war es, welche die Bürgerschaft auf das Heftigste aufregte, und sie zu den gewaltthätigsten Handlungen hinriß. Es blieb nicht mehr beim Schimpfen und Lästern. Ein großer bewaffneter Haufe zog lärmend und drohend nach dem Mühlenhofe. Die darin befindlichen kurfürstlichen Diener und Knechte, welche schon lange auf die geringste Zahl beschränkt, in Furcht und Sorge gelebt hatten, waren auf ihrer Hut und schlossen sogleich das Thor. Sofort wurde der Mühlenhof belagert, und man versuchte das Thor zu sprengen. Die Knechte wehrten sich, so gut sie es vermochten, allein der wüthende Haufe war ihnen zu sehr überlegen, er sprengte das Thor, plünderte den Mühlenhof, nahm die Knechte gefangen, brach den Stock — wahrscheinlich das Gefängniß — auf, und bemächtigte sich dreier Pferde. Einigen Bürgern war es eingefallen, daß sie aller eingegangenen Verpflichtungen gegen den Kurfürsten los und ledig sein würden, wenn es ihnen nur gelänge, die ihm übergebenen Briefe und Urkunden wieder zu erhalten. Es bedurfte bei der Erhitzung der Köpfe nur dieser unverständigen Aeußerung, um den unbesonnenen Haufen sogleich zu vermögen, nach der kurfürstlichen Geheimen Kanzlei zu strömen, wo die Papiere aufbewahrt wurden. Diese befand sich zu jener Zeit in dem sogenannten Alten Hofe, der alten markgräflichen Wohnung in der Klosterstraße. Man zerbrach die Schlösser an den Thüren, riß die Papiere aus ihren Behältern heraus, und fing an, sie zu durchlesen, um die rechten herauszufinden. Ein anderer Haufe ging rascher und sicherer zu Werke, er vernichtete die Papiere, zerstreute sie und warf sie umher; ein Theil wurde mitgenommen, ob die rechten bleibt ungewiß.

Die hier gemeldeten Frevel werden bestätigt durch ein im Königli-

den Geheimen Staatsarchive vorgefundenes noch nicht gedrucktes Fragment, in welchem ein Kurfürstlicher Diener die Klagepunkte gegen Berlin in folgender Weise entworfen hat. Item das sie sich zu andern Herrn haben wollen setzen. It. das sie meinem Herrn seinen Stock haben uffgebracht uff dem Wolhof. It. haben sie den Wolhof eingenommen mit eigener Gewalt. It. die Knechte daruff gefangen. It. das Thor haben sie lassen muren. It. ob es zur rechtigung come mit den von Berlin, zu gedenken von der Lofung wegen in der Mole. It. von des Zol..... geschehen by meines Herrn Marggraffen Johannis Zeiten. It. das sie meinen Herrn nicht gewarnt haben vor sein Schade, als eyn Man sein Lehnherren pflichtig und schuldig ist. — Wir müssen bedauern, daß diese Angaben so überaus kurz gehalten, und überdies noch unvollständig sind.

Der Aufruhr konnte in einer Stadt, in welcher es nur wenig Kurfürstliches Eigenthum gab, nicht höher gesteigert werden, denn man hatte sich an Allem vergriffen, was dem Kurfürsten gehörte, und zu der früheren handhaften That, um welcher willen sie vor das Hofgericht geladen waren, hatten sich nun neue ähnliche Verbrechen gesellt. Unter diesen Umständen ist es sehr wahrscheinlich, daß sich am 23. April kein einziger Berliner in Spandau einfand, ungewiß aber ist es, ob der Hofrichter am 25. April, wie König in seiner historischen Schilderung angiebt, eine neue Vorladung erlassen habe, denn Küster, auf welchen er verweist, sagt davon nichts. Dagegen ist es gewiß, daß beide Städte vor dem Hofgerichte, wahrscheinlich in contumaciam, verurtheilt wurden, und da das Urtheil jetzt noch nicht zu executiren war, so wurden sämtliche Bürger für vervestet und als in Rechtes Vanden befündlich erklärt. Jetzt durfte keiner ihrer Bürger die Stadt verlassen, denn wo man ihn ergriff, wurde das Urtheil an jedem Einzelnen vollzogen, und diese enge Beschränkung auf die Stadt muß den Verkehr im Handel und Wandel bedeutend gestört haben. Die Vernünftigeren sahen ein, daß die Sache auf irgend eine Weise ein Ende gewinnen müsse, wenn auch ein Ende mit Schrecken, und sehnten sich nach einer Auflösung des ängstlichen Trauerspiels, das immer gewaltsamere Scenen entwickelte. Vielleicht waren jene gewaltsamen Ausbrüche der Wuth vorzugsweise durch die erklärte Vervestigung herbeigeführt worden.

Allein auch außerhalb der Stadt muß es gefährlich ausgesehen haben. Berlins Bürger hatten einen überaus reichen Güterbesitz; fast das halbe Land Barnim gehörte ihnen, und das Landbuch Karls IV. füllt viele Seiten damit an. Auch Köln besaß Vieles, namentlich im Teltow. Alle diese Ortschaften wurden jetzt besetzt, und daß man dabei nicht glimpflich verfuhr, haben wir oben genugsam gezeigt. Es war in der That kein bloßer Stadtkrieg, sondern ein wirklicher Landkrieg, und setzte die ganze Umgegend, zum Theil bis zu den Grenzen der Mittelmark in Bewegung.

Die Stände ließen unterdessen nicht ab, Vermittelungen zu versuchen, und es muß um diese Zeit abermals ein Landtag zu Spandau abgehalten sein, doch ist nur von „etlichen Herren und den Städten“ die Rede. Auch die von Berlin und Köln hatten sich eingefunden, und es gelang hier den Bemühungen der Vermittler, wahrscheinlich in Folge der geschehenen Vervestigung, daß beide Theile sich darüber vereinigten,

die Grundlage einer richterlichen Untersuchung durch Schiedsrichter feststellen zu lassen, wobei der Kurfürst die Klage vor dem Hofgerichte zurückgenommen zu haben scheint, ferner: daß sie übereinkamen, zu Schiedsrichtern zu wählen den Bischof Stephan von Brandenburg, den Fürsten Wolf von Anhalt, den Grafen Albrecht von Lindow, Herrn zu Muppin, den Johanniter-Ordensmeister in der Mark u. Nickel von Thierbach, die Bürgermeister und Rathmannen der Städte Brandenburg, Frankfurt und Prenzlau. Die Verhandlungen sollten in der zweiten Hälfte des Mai-monates stattfinden, der Tag des Vertrages wurde auf den 25. Mai festgesetzt. Der Kurfürst stellte darüber, zugleich im Namen seines Bruders Friedrich, einen Willebrief aus, und eben so gaben die von Berlin und Köln ihre Zustimmung in einem gestiegelten Briefe.

Als Grundlage eines jeden Vergleiches scheint der Kurfürst vor Allem eine Einsetzung in den vorigen Stand gefordert und bedungen zu haben, und erst wenn dies geschehen, sollte über das Vergehen der Bürger richterlich geurtheilt und entschieden werden. Dies Urtheil und diese Entscheidung hatten die jetzigen Schiedsleute nicht zu sprechen, sondern nur die Form, das Forum und die Zeit mit Einwilligung beider Parteien zu bestimmen. Zur festgesetzten Zeit fanden sich die Bürger und Einwohner der beiden Städte, Berlin und Köln, welche dazu unstreitig mit sicherem Geleite versehen waren, in Spandau in großer Menge ein, und hier wurde nun am 25. Mai folgender Vertrag zu Stande gebracht.

Die erwählten Schiedsrichter bekennen, daß sie heute zwischen dem Kurfürsten und allen Einwohnern und Bürgern der Städte Berlin und Köln von solchen Unwillens wegen, der sich zwischen ihnen erhoben, folgendes beredet und beteidiget haben.

- 1) Die Bürger und alle Einwohner der Städte Berlin und Köln, sollen die zwei Briefe, welche sie im Jahre 1442 dem Kurfürsten am 26. Februar und 29. August, mit den Siegeln der beiden Städte und der Vierwerke versehen, gegeben haben, in allen Stücken, Punkten und Artikeln unverbrüchlich und ohne Widerrede und Ausrede getreulich halten.
- 2) Sie sollen von Stund an ohne alle Behelfung und ohne alle Widerrede die Gewähr des Schlosses und Gebäudes, des Gerichts, der Wahl und Bestätigung des Rathstuhles und das Haus auf der Spree ihrem gnädigen Herrn einräumen und abtreten, und ferner die Mühlen mit allen darin erhobenen Gefällen ihm wiedergeben, den Blockzaun auf der Mauer abbrechen, den Zoll, die Niederlage und andere kurfürstliche Gerechtigkeit zu ewigen Zeiten ohne alle Verhinderung seine Gnaden und deren Erben und Nachkommen gebrauchen lassen, ohne Arg und Gefährde.
- 3) Doch wird bedungen, wenn der Kurfürst die von Berlin und Köln dieser Briefe oder Gewähr wegen beschuldigte, daß sie dann darauf antworten sollen, es sei der Briefe oder Gewähr wegen so lange, bis die Sachen entschieden sind.
- 4) Es soll der Kurfürst von besonderer Gnade wegen den beiden Städten ihr Eigenthum, und den Tempelhof mit allen und jeglichen Gütern und Zubehör, wie sie ihn von dem Meister des St. Johannis-Ordens und dem Orden zu Lehn haben, mit Ausnahme der daran haftenden landesherrlichen Rechte, und den Bürgern

und Einwohnern alle ihre Geldschulden und Güter, die nicht Lehen sind, ungehindert verabsolgen lassen.

- 5) Was aber die genannten Bürger insonderheit für Lehen und Lehnsgüter von seiner Gnaden und der Herrschaft, oder seinen Herren oder Mannen an Dörfern, Zinsen, Renten, Mühlen, Mühlenpächten, Fischereien, Holz &c. gehabt haben oder noch hätten, die der Kurfürst in seine Gewähr gebracht hat (die Güter auf dem Barnim, Teltow &c., die der Kurfürst, wie sich hier ergibt, mit Beschlag belegt hatte), die Gewähr soll seiner Gnaden behalten, wie er sie hat. Was aber die Bürger von Berlin und Kölln Gewähr an denselben Lehnsgütern haben, die sollen sie auch davon behalten, wie sie sie haben, doch unschädlich beiden Theilen an ihren Rechten und so lange, bis Herren, Mannen und Städte der neuen (Mittel-) Mark zu Brandenburg beide Theile mit wissenschaftlicher Freundschaft oder im Rechte darum entscheiden.
- 6) Der Kurfürst soll auf den nächsten Sonntag über drei Wochen (den 16. Juni) seine Herren, Mannen und Städte in die neue (Mittel-) Mark nach Spandau entbieten, und alle seine Beschuldigungen, Ansprüche und Anklagen, die er gegen die Bürger und Einwohner zu Berlin und Kölln im Ganzen oder Einzelnen jetzt hat oder zu haben vermeint, bis dahin behalten, und sie den genannten Herren, Mannen und Städten erzählen und vorlegen lassen, worauf Bürger und Einwohner der Städte Berlin und Kölln ihre Antwort thun, und dem Kurfürsten nach seiner Klage und ihrer Antwort so viel, als Herren, Mannen und Städte im Rechte erkennen werden, daß sie seiner Gnaden pflichtig oder schuldig sind, thun sollen.
- 7) Welche Beschuldigungen, Ansprüche und Klagen auch die Bürger und Einwohner der Städte Berlin und Kölln an den Kurfürsten zu machen hätten, oder zu haben vermeinten, so sollen diese, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, gänzlich nichtig sein, und seiner Gnaden soll Niemandem pflichtig oder schuldig sein, darauf zu antworten.
- 8) Die Bürger und Einwohner beider Städte sollen sich mit seiner Gnaden und mit Jedermann von seinetwegen gänzlich vertragen, und damit soll aller Unwille und alle Ungnade, sowie alle Fehde und Zwietracht, wie sich die von beiden Theilen verlaufen und gemacht haben, zwischen dem Kurfürsten und den Bürgern und Einwohnern von Berlin und Kölln, und allen denen, die von beiden Theilen zu Fehden gekommen und sich ihnen zugewendet haben, gänzlich gesöhnt und gerichtet sein. Auch sollen alle Gefangene ledig und los gegeben werden, und alle anderen gerichtlichen Klagen, welche der Kurfürst oder sein Bruder dieserwegen bei geistlichen oder weltlichen Gerichten anhängig gemacht haben, sollen aufgehoben und abgethan sein, ohne Arg und alle Gefährde.
- 9) Des zum wahren Bekenntniß, daß er dies unverbrüchlich halten will, hat der Kurfürst sein Insiegel daran hängen lassen, was auch die Leidigungsleute thun.
- 10) Und wir Bürger alle und gemeine Einwohner der genannten Städte Berlin und Kölln bekennen auch öffentlich mit diesem

Briefe, daß diese vorgeschriebene Beteidigung mit unserm Wissen, Willen, gutem Rathe, Gutheissen und ohne Zwang beredet und beteidiget ist, reden und geloben mit allem unserm guten Glauben und Treuen, und bei unsern Eiden, die wir unserm gnädigen Herrn und Herrschaft schuldig sind und gethan haben, und ein Jeglicher besonders, solche vorgeschriebene Leidigung und Vertrag in allen ihren Punkten, Artikeln und ganzem Inhalt mit unsern Erben und Nachkömmlingen zu ewigen Zeiten stets fest und unverbrüchlich zu halten, ohne Widerrede, Arg und alle Gefährde, und des zu wahrer und fester Bekenntniß haben wir obgenannten Bürger und Einwohner der genannten Städte Berlin und Kölln Insiegel mit der genannten unseres gnädigen Herrn und der Städte Brandenburg, Frankfurt und Prenzlau Insiegel an diesen Brief hängen lassen. Hierbei zu Zeugen und wahrer Bekenntniß sind gewesen und haben diese Sachen mithelfen behandeln und teidigen, die Edlen, Würdigen u. Heinrich Schenk von Landsberg, Herr zu Leupitz und Sydom, Franz Steger, Propst zu Berlin u. und sonst noch viel glaubwürdige Leute.

Diese Urkunde ist in mehr als einem Betrachte merkwürdig. Zuvoörderst ist es sehr auffallend, daß darin gar nicht von den Bürgermeister, Rathmannen, Bierwerken und Innungsmeistern der Städte Berlin und Kölln die Rede ist, sondern stets nur von den Bürgern und Einwohnern. Bei der peinlichen Genauigkeit und Umständlichkeit jener Zeit ist dies gewiß keine Zufälligkeit, keine bequeme Abkürzungsformel, denn wir sehen sie sonst nirgends angewandt. Wir müssen daher annehmen, daß der Rath, die vier Gewerke und Innungsmeister diesen Verhandlungen fremd geblieben sind, und daß die gemeinen Bürger auf eigene Hand verhandelten. Wenigstens ist der Rath dabei nicht vertreten gewesen, wenngleich die Verhandlungen nicht so geführt wurden, daß er dadurch ausgeschlossen gewesen wäre. Es zeigt sich ferner aus dem zweiten Artikel, daß hier eine vollständige Einsetzung in den vorigen Stand gefordert wird, von neuen Abtretungen, die nicht schon durch die Verhandlungen von 1442 zugestanden waren, ist hier nicht die Rede. Allein es zeigt sich, daß die Bürger das Schloß in Gewähr (Gewahrsam, Besitz) genommen hatten, und dem Kurfürsten diesen Besitz einräumen sollten, wie die des Gerichts, welches sie demnach ebenfalls wieder an sich gerissen hatten, und dies war wohl der Grund, weshalb sie den vom Kurfürsten der Stadt gesetzten Richter Balthasar Hake gefänglich einzogen. Viele Schriftsteller haben ihn ganz ohne allen Grund zum Hoferichter gemacht. Auffallend aber ist es, daß sich der Kurfürst auch die Wahl der Rathmannen abtreten läßt, wovon früher nicht die Rede war, sondern nur von der Bestätigung und eventuellen Verwerfung. Die Mühlen läßt er sich nicht abtreten, sondern wiedergeben, mit den inzwischen erhobenen Gefällen, ein Beweis, daß sie der Stadt nicht gehört haben, sondern, wie sich auch aus der folgenden Klageschrift des Kurfürsten ergibt, von den Kurfürstlichen Dienern während des Aufstandes verlassen, und interimistisch von der Stadt verwaltet worden sind, wie es auch mit dem Zolle der Fall war. Aber ebenso giebt der Kurfürst den Bürgern ihre Güter zurück, und setzt sie in den vorigen Stand nach Art. 4. wieder ein. Diese Güter hatte er während der Fehde genommen und mit

seinen Leuten besetzt, aber ebenso zeigt sich aus Art. 5., daß er die Dörfer, Güter und Lehne, welche den einzelnen Bürgern von Berlin und Köln gehörten, zum Theil in Besitz genommen hatte, und diese giebt er bis zu ausgemachter Sache nicht heraus. Der schlimmste Punkt für die beiden Städte ist der Art. 7., und doch war er der Kurfürstlichen Würde gemäß. Jede Gegenklage war damit abgeschnitten. Art. 8. zeigt, daß es zur Fehde zwischen den beiden Städten und dem Kurfürsten gekommen ist, und daß noch mehrere sich gegen die Städte in Fehde eingelassen haben, als Balzer Boytin. Alle Feindseligkeiten sollen sofort eingestellt, und die Gefangenen, welche man demnach gemacht haben muß, und gewiß nicht auf dem Mühlenhose allein, sollen freigegeben werden, und nun erst sollte die Klage beginnen, und das Urtheil gesprochen werden. Beide Theile rüsteten sich demgemäß zur Klage und Vertheidigung mit alle dem Ernst, den die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes verlangte. Die Vertheidigung der beiden Städte kennen wir nicht, weil die Schriften, welche sie enthielten, verloren gegangen sind; wir besitzen nur die Klageschrift des Kurfürsten, welche er den gewillkürten, das heißt von beiden Seiten erwählten Richtern übergab und deren wesentlichsten Inhalt wir hier mittheilen müssen. Es enthält diese Schrift nur den Entwurf der Klagen, welche in der gerichtlichen Verhandlung mündlich in Gegenwart der Verklagten ausgesprochen wurden. Sie lautet:

Ehrwürdige u. Nachdem dieser Tag angesetzt worden ist, an welchem die von Berlin und Köln uns auf unsere Klage, die wir gegen beide Städte insgesammt oder einzeln, so wie gegen einzelne Bürger zu haben meinen, vor euch antworten, und nach eurer Erkenntniß und Urtheil uns deshalb genug thun sollen, nach Inhalt des Briefes, den wir, etliche unserer Herren und Städte und die genannten von Berlin und Köln darüber gegeben haben, so begehren wir, daß diese Briefe zuerst gelesen werden.

Da ihr nun nach Inhalt derselben unsere gewillkürten Richter seid, so sind wir hier, um allen darin enthaltenen Artikeln genau nachzukommen, und bezeugen: Nachdem wir viele Klagen gegen die Genannten vorzubringen haben, so wollen wir doch in Vorbringung derselben von den in jenen Briefen enthaltenen Festsetzungen auf keine Weise abgehen, und wenn in unsern Klagen etwas vorgebracht würde, das gegen dieselben wäre, so soll das für ungesagt und als vernichtet betrachtet werden.

I. Wir klagen sie an, wie die Einwohner und etliche Bürger im Jahre 1447 und nachher oft und mannigfaltig in den Städten Berlin und Köln in Weinkellern und anderswo uns an unserm Glimpf und Redlichkeit geredet, und mit unserm Aergsten umgegangen sind, was alles die Bürgermeister und Rathmannen wie die Bürger zu denselben Zeiten gehört, gewußt oder gebilligt oder selbst gethan, und unsern Schaden daran nicht gewendet haben, alles wider solche Gelübde und geschworenen Eide, die sie uns als ihrem natürlichen Erbherrn, uns gehorsam, getreu, gewärtig zu sein, unsern Frommen zu werben, und unsern Schaden zu wenden, gethan haben.

Wir hoffen, daß uns im Rechte darum all ihr Gut versallen ist, und sehen das zu eurer Erkenntniß u.

II. Ferner beschuldigen wir sie, daß sie unsern Knecht und Böllner, Lobesohn genannt, die Gilden und sein Handwerk verboten haben; ohne allen Grund hat derselbe unsern Dienst daran entgelten müssen, den er doch billig genossen hätte. Außerdem haben sie ihm viel unziemliche Sachen angethan, die er denn, als hier gegenwärtig, wohl selber erzählen wird.

III. Sie haben uns und unserm Richter, zu der Zeit Michel Schonnbergk genannt, mannigfachen Eintrag in unser Gericht und Gerechtigkeit gethan, wie er ebenfalls wohl selbst erzählen wird.

Wir zweifeln nicht, sie sind uns darum große Buße und Schadenersatz schuldig, was wir auf euer Erkenntniß setzen u.

IV. Ferner beschuldigen wir sie, daß sie auf unser Eigenthum mit eigensinnigem Muthwillen und Gewalt gebauet, und einen Blockzaun auf unsere Mauer gesetzt und gemacht haben. Ein jeder Einzelne hat das gewußt oder gethan, oder gebilligt, oder zugelassen, alles wider unsern Willen und unsere Erlaubniß zu unserm großen Schaden, Schande, Schmach u. wider ihre Gelübde und geschworenen Eide.

Daß solches alles geschehen sei, mögen wir mit Richter und Schöppen unsers Hofgerichtes und mit vielen anderen Leuten beweisen, und wenn sie dazu Nein sagen, hoffen wir, da diese handhaftige That landkundig und offenbar ist, man werde sie zu solchem Nein nicht kommen, sondern das mit Zeugen beweisen lassen als Recht ist.

Daß ein solches auch wider unsern Willen und Genehmigung geschehen sei, ist unsern Herren, Mannen und Städten wissentlich und landkundig, indem wir diese oft gebeten haben, daß sie die von Berlin und Köln unterweisen sollten, den Blockzaun zu beseitigen, und uns für solchen Hochmuth und Gewalt Buße zu thun, weshalb wir sie auch im Gerichte verklagt, und zu Rechtes Bänden und Verfestigung gebracht haben, was wir Alles beweisen wollen als Recht ist. Wir hoffen, daß sie uns im Rechte darum aller ihrer Leiber, und der Leib eines Jeden besonders uns verfallen sei, und fordern darauf, und wollen leiden darum von euch was Recht ist.

V. Wir klagen sie an, daß sie uns unseren belehnten Richter Balthasar Hake ohne Schuld und aus frevelhaftem Muthwillen haben fangen lassen, und wiewohl wir das oft unseren Herren, Mannen und Städten geklagt, und sie gebeten haben, daß sie die von Berlin und Köln unterweisen sollten, unseren Richter ledig zu lassen, auch wir ihnen selber darum geschrieben, und uns insonderheit erboten haben, jedem unverzüglich zum Rechte zu verhelfen, der eine Klage wider ihn hätte, so wollten sie ihn doch nicht los geben, sondern haben einen Hochmuth zu dem andern, und eine Gewaltthat zu der andern gefügt, und haben unsern Richter wider unsern Willen über sechs Wochen in schwerem Gefängniß behalten, was wir alles, wenn sie es leugnen wollten, mit genügenden rechtskräftigen Zeugnissen beweisen können, sonderlich mit ihren eigenen Briefen.

Hoffen, daß dieses Ungehorsams wegen, wider ihren Eid, uns im Rechten all ihr Gut verfallen ist, und setzen dies zu eurer Erkenntniß u.

VI. Sie haben unsere Städte unsern Dienern, namentlich Hans Swanesnabel, Domsin Drumetern, und vielen anderen vorenthalten, und

sie nicht nach ihrer Nothdurft und unserm Geheiß eingelassen, wider unsern Willen, uns zu Schaden, Schande und Schmach, und haben ihnen solches verwehret, wie wir beweisen wollen, alles wider ihre Gelübde, geschwornen Eide 2c.

Hoffen, daß uns im Rechten all ihr Gut verfallen ist, und setzen das auf euer Erkenntniß 2c.

VII. Wir klagen sie an, daß sie den Unsern nicht haben gestatten wollen, ihr Geräth und Gut aus den Städten zu führen, sondern daß sie es mit frevelhaftem Muthwillen und Hochmuth zurück behalten haben, sonderlich Meister Conrads, Zimmermanns, und vieler anderer mehr, uns und denselben zu Schaden, Schanden und Schmach, was wir alles beweisen wollen als Recht ist.

Hoffen, daß sie uns im Rechten darum schwere Buße und Schadloshaltung zu thun verfallen sind, setzen das auf eure Erkenntniß 2c.

VIII. Wir beschuldigen sie, daß sie uns in und außer Landes verklagt haben, daß wir sie vergewaltigten, und verunrechteten. Sie haben in etliche unserer Städte in der neuen und in der alten Mark, in der Briegnitz und in der Uker geschrieben, daß wir sie nicht bei Gleich und Recht wollen bleiben lassen, und doch haben sie uns an solchen Stätten oder vor diejenigen, wo sie solches billig hätten thun sollen, nicht vorgenommen oder im Rechte überwunden. Sie haben uns damit an unsere Ehre, guten Ruf und guten Leumund geredet, was doch in Wahrheit nicht also ist. Wessen wir uns gegen die von Berlin und Kölln zum Rechten erboten haben, wissen Herren, Mannen und Städte. Allein es ist uns das nicht allein in unserm, sondern in allen andern Landen, wohin dieses Gerücht gekommen ist, zu großem und unverwindlichen Schaden ausgeschlagen, den sie uns, wie wir meinen, mit Leib und Gut nicht wandeln mögen. Daß dem so sei, wollen wir beweisen 2c.

IX. Wir klagen sie an, daß sie sich in und außer Landes, bei Fürsten, Herren, Mannen und Städten um Hülfe und Rath wider uns und unsere Herrschaft beworben haben, alles wider solche Gelübde und geschwornen Eide, die sie uns gethan haben.

Darum sie uns große Buße und Entschädigung schuldig sind. Setzen das zu eurer Erkenntniß 2c.

X. Wir beschuldigen sie, daß sie sich bemühet haben, neue Verträge und Bündnisse mit anderen unserer Städte zu machen, wider solche Briefe, als sie uns mit der Städte und Vierwerken Insteigel gegeben haben, womit sie auch wider diese Briefe gethan, und sie nicht gehalten haben.

Darum sie uns große Entschädigung zu geben haben. Setzen das auf euer Erkenntniß 2c.

XI. Wir klagen sie an, daß sie sich unter einander vereinigt und von neuem verbunden haben, alles wider solche Briefe, als sie uns mit der Städte 2c. Insteigel gegeben haben, womit sie neuen Aufsat¹⁾ gemacht haben, zu unserer und unserer Herrschaft Schande, Schmach und Schaden, und womit sie uns die gestegelten Briefe nicht gehalten haben.

1) Das Hauptwort von auffäßig.

Hoffen, daß sie uns im Rechten deshalb Schadenersatz und Buße schuldig sind, und setzen das auf euer Erkenntniß 2c.

XII. Als sie etliche unserer Knechte nicht haben wollen in die Städte kommen, auch etlichen gewehret, ihr Geräthe nach ihrem Willen nicht aus den Städten bringen zu dürfen, so haben sie damit unsern Bau verhindert, und uns ihren gegebenen Brief nicht gehalten.

Setzen das zu eurer Erkenntniß, was sie uns darum schuldig sind 2c.

XIII. Sie haben uns großen Schaden dadurch gethan und zugefügt, daß sie unsern Knechten, die vor ihnen gewarnt wurden, nicht ihr sicher Geleit haben handhaben wollen, weshalb sie aus den Städten ziehen mußten, wodurch unsere Sachen versäumet, und Zoll und Mühlen nicht recht eingenommen sind, was uns zu besonders großem Schaden gereicht hat.

Hoffen, sie sind uns dafür Schadenersatz schuldig auszurichten, setzen das auf euer Erkenntniß 2c.

XIV. Wir beschuldigen sie, daß sie uns mit frevelhaftem Muthwillen, Gewalt und unerlagten Rechts uns das Unsere genommen, nämlich drei Pferde aus unserm Mühlenhof, die sie noch haben. Auch andere Sachen haben sie genommen auf dem Mühlenhofe, wie wir beweisen wollen, als Recht ist.

Sie sind uns darum zu Schadenersatz und Buße verfallen. Wir setzen das zu euer Erkenntniß 2c.

XV. Ferner beschuldigen wir sie, daß sie uns zu unserm geheimen Archive und Briefen mit eigener Gewalt die Schlösser an den Thüren in unserer Kanzlei zu Berlin erbrochen, etliche Briefe und unsere geheimen Papiere gelesen, und davon etliche vernichtet, andere zerstreuet, zerworfen und etliche genommen haben, womit sie mit unserm Argsten umgegangen sind, wider ihre Gelübde, geschworenen Eide 2c., und zu großem Schaden, Schande und Schmach, und wollten viel lieber 30000 Gulden verloren, denn ein solches gelitten haben.

Hoffen, sie sind uns darum großen Schadenersatz schuldig zu thun. Setzen das auf euer Erkenntniß, und fordern darauf und wollen leiden, was recht ist 2c.

Dies ist die Anklage des Kurfürsten. Die ganze Angelegenheit muß man nach dem alten deutschen Proceßverfahren beurtheilen, und nach den allen Strafgesetzen, die den Hochverrath sehr streng verpönten. Die Vertheidigung beider Städte kennen wir nicht, allein was sie auch gesagt haben mögen, so ist es doch gewiß, daß die von dem Kurfürsten aufgeführten Klagepunkte lauter Thatfachen enthielten, die sich nicht ableugnen ließen, und die sämmtlich ihren Grund darin hatten, daß man von Seiten beider Städte Neue über eingegangene Verpflichtungen fühlte. Offenbar war dies kein Grund, der zu Recht beständig war; man hätte jene Verpflichtungen nicht eingehen sollen, wenn man sie nicht halten wollte, und die Klage der Städte über Gewalt scheint, soweit die Sachen vorliegen, nirgend motivirt, obgleich es allerdings unbegreiflich ist, wodurch der Kurfürst 1442 die Städte zu so außerordentlichen Zugeständen gebracht hat. Waren sie einmal zugestanden, so wählten die beiden Städte gewiß das verwerflichste Mittel, um sich von den ihnen

lästigen Bedingungen zu befreien, und es konnte unmöglich zum Ziele führen.

Die Anklage zeigt, daß der Kurfürst von dem, was in beiden Städten vorgefallen, sehr genauen Bericht erhalten hatte, ein Beweis, daß in der Stadt noch immer eine Anzahl vielleicht heimlicher Anhänger des Kurfürsten thätig war, außerdem auch wohl solche, die durch ihre Stellung gegen das Fortschicken gesichert waren. Zu diesen dürfte ein großer Theil der zahlreichen Geistlichen gehört haben, welche dem Kurfürsten wegen seiner Anhänglichkeit an das Kirchenthum und die alten Kirchenformen sehr ergeben war, namentlich zeigt sich, daß der Propst von Berlin, Franz Steger, der zugleich kurfürstlicher Rath war, zu seinen entschiedensten Anhängern gehörte, und der Bürgerschaft überall entgegentrat. Unter den von dem Kurfürsten aufgeführten Vergehungen stand auf Nr. 4 und 8 Leib- und Lebensstrafe, auf Nr. 1, 5, 6 Confiscation aller Habe und Güter, auf Nr. 2, 3, 7, 11, 14 große Strafe und Schadenersatz, auf 13 und 15 Schadenersatz, auf Nr. 9, 10, 12 unbestimmte, nach den Umständen sich richtende Strafe, und auf alle diese Strafen trug der Kurfürst nach damaligem Rechte an. Es kann vielleicht auffallen, daß er für Nr. 14 und 15 nur auf eine anscheinend geringe Strafe anträgt, da dies doch nicht minder eine handhabtliche That war, als Nr. 4. Dies hat seinen Grund offenbar darin, daß er beide Städte bereits wegen Nr. 4 beim Hofgerichte verklagt hatte, und daß sie verurtheilt worden, während Nr. 14 und 15 hier erst anhängig gemacht werden, und das Urtheil noch zu erwarten stand, das ohne Zweifel härter ausfallen mußte, zumal die Worte: Wandel und Buße sich sehr unbestimmt deuten lassen, und Lebensstrafe wie Confiscation der Güter umfassen konnten. Ein furchtbares Straferkenntniß war demnach sicher zu erwarten, und nach den vielfachen ähnlichen Beispielen, welche andere Orte gegeben hatten, war fast keines dieser Straferempel vorübergegangen, ohne Menschenleben zu kosten.

Am 16. Juni waren Prälaten, Herren, Mannen und Städte bei dem Kurfürsten in Spandau versammelt, um über die Klagen des Kurfürsten Recht zu sprechen. Auch der Rath von Berlin und Köln hatte sich eingefunden. Es findet sich keine Bemerkung, daß die Städte dem Kurfürsten irgend etwas in dem Vertrage Festgesetztes vorenthalten hätten, und ohne Zweifel ist gleich in den nächsten Tagen nach dem 25. Mai den kurfürstlichen Dienern Alles eingeräumt worden, was die Bürger sich angeeignet hatten. Wir kennen nicht den Gang der Verhandlungen auf dem Landtage, allein es ergibt sich, daß die Stände sofort für die Städte eine Fürbitte eingelegt haben, und daß auch Berlin und Köln den Kurfürsten demüthig und fleißig gebeten haben, Gnade für Recht ergehen zu lassen. Der Kurfürst erklärte endlich, daß zwar nach dem Receß vom 25. Mai er hier vor dem Landtage habe seine Klagen und Ansprüche gegen die von Berlin und Köln verlaublichen wollen, worauf sie ihn und den Ständen hätten antworten, und nach deren Erkenntniß hätten thun sollen, daß er aber wegen der eingelegten Bitten, und damit ihm die von Berlin und Köln so wie ihre Erben und Nachkommen seiner Herrschaft desto getreuer und fleißiger dienen mögen, auch von besonderer Gunst und Gnade wegen, alle seine Klagen und Ansprüche, welche er gegen sie insgemein, oder gegen die Städte

Berlin und Köln zusammen genommen, oder gegen jede Stadt insbesondere gehabt hat oder zu haben meinte, gänzlich aufgeben und abthue, und sie in ewigen Zeiten dieserhalb nicht vornehmen, beschuldigen, ansprechen und anklagen wolle. Allein dies Versprechen solle gänzlich unschädlich und unversänglich sein allen den Anschuldigungen, Klagen und Ansprüchen, welche er gegen die einzelnen Bürger der Städte Berlin und Köln habe oder zu haben vermeine, welche er sich vorbehalte, und diese Bürger sollen sich mit dieser Sühne und Richtung, die mit den Städten insgemein stattfindet, nicht behelfen, und sie soll ihnen in keiner Weise zu statten kommen noch nützen, sondern er wolle diese Klagen, Zusprüche und Anschuldigungen nach Inhalt des vorgedachten Recesses mit den einzelnen Bürgern der Städte Berlin und Köln ungehindert verhandeln und austragen, mit Ausnahme dessen, was der Rath beider Städte in freundlichen Leidungen, oder im Rechte ihnen zu Hülfe kommen mag. — Mit dieser Erklärung mußten sie zufrieden sein, und es scheint, als sei der Landtag damit beendigt worden. Der Proceß im Großen zersplitterte sich nun in eine Unzahl kleiner Prozesse, oder vielmehr Prozesse einzelner Bürger. Zuvörderst aber mußten die Städte Berlin und Köln noch eine Unterwerfungsakte ausstellen, als Resultat des Landtages. Es geschah dies drei Tage später zu Berlin in Gegenwart der ganzen Zahl von Herren und Mannen, welche den Landtag gebildet hatten, und von Spandau mit nach Berlin geritten waren, am 19. Juni 1448. Bürgermeister, Rathmannen, Bierwerke, Innungsmeister und ganze Gemeinheit aller gemeinen Bürger arme und reiche der Städte Berlin und Köln bekennen, daß sie mit dem Kurfürsten, ihrem gnädigen lieben Herrn, zu „eilichem Unwillen und Ungnade gekommen seien, weswegen ihr gnädiger Herr die gemeinen Bürger und etliche Bürger besonders in Anschuldigungen, Klagen und Ansprache zu haben meinte, darum sie vorgeladen gewesen seien, seiner Gnaden zu antworten, und nach Erkenntniß der Stände ihm genug zu thun. Sie erzählen nun, wie der Kurfürst den Städten auf dem Landtage habe Gnade widerfahren lassen, in der Weise, wie wir es kurz zuvor angegeben haben. Deshalb verpflichten sie sich, die dem Kurfürsten im Jahre 1442 gegebenen Briefe vom 26. Februar und 29. August hinfort bis in ewige Zeiten in allen Stücken, Punkten, Artikeln und Inhalt ohne Widerrede und Ausflucht unverbrüchlich zu halten, und damit ihres gnädigen Herren, seiner Erben und Nachkommen, den Markgrafen von Brandenburg getreue, gewärtige, gehorsame und unterthänige Bürger sein und bleiben zu wollen, wie sie das ihrem natürlichen Erbherrn schuldig sind. Sie versprechen das für sich, ihre Erben und Nachkommen, insofern diese Bürger und Einwohner der Städte Berlin und Köln sein werden, mit Eintracht, guter Berathung, Bewußtsein und gutem Willen aller Bürger, und haben das zu halten beschworen, wie sie denn auch sämmtlich ihre Insignel an diesen Brief hängen lassen. Zeugen sind gewesen, die solche Sachen haben helfen verteidigen und verhandeln, ihre gnädigen lieben Herren, Gönner, Förderer und guten Freunde: Adolf Fürst zu Anhalt, Albrecht Graf von Lindow, Nickel Tirschbach, St. Johannis-Ordensmeister in der Mark etc. und viele andere Mannen, die Bürgermeister und Rathmannen der Städte Alt- und Neu-Brandenburg, Frankfurt, Prenzlau, und aller andern kleinen Städte in der

neuen (Mittel) Mark Brandenburg, und sonst viele fromme und glauwürdige Leute.

Die große Zahl von Zeugen beweiset, welche große Wichtigkeit der Kurfürst auf diese Unterwerfungsakte setzte. Damit legte zugleich der bisherige Rath sein Amt nieder, und der Kurfürst ernannte für jede Stadt einen besonderen Rath. Nun aber begannen die gerichtlichen Prozeduren gegen die einzelnen Bürger, welche von einer Commission geführt wurden, an deren Spitze Fürst Adolf von Anhalt stand, und die, wie es scheint, aus denselben Mitgliedern zusammengesetzt war, welche früher zu Schiedsrichtern erkoren waren. Sie wurden im Schlosse von Spandau abgehalten, und zu jedem Gerichtstage wallfahrtete eine große Zahl von Bürgern dahin. Diese Gerichtstage dauerten bis in die letzte Hälfte des Septembers, und verbreiteten eine große Traurigkeit und Niedergeschlagenheit in beiden Städten, denn den reichsten und verdienstvollsten Bürgern drohete ein schreckliches Loos zu fallen. Sehr viele, nämlich 23, wurden verurtheilt, mit Leib, Ehre und Gut dem Kurfürsten gänzlich verfallen zu sein, so daß der Kurfürst ihnen den Kopf vor die Füße legen, und alle ihre Güter wie ihr gesamntes Vermögen einziehen konnte, und es blieb eine Zeit lang ungewiß, ob und inwieweit er von dem Rechte der Begnadigung Gebrauch machen wolle. Auch wir wissen nicht, in wie weit es geschehen ist; nur das ergiebt sich, daß er Allen, welche das Leben verwirkt hatten, dasselbe schenkte, dagegen die Confiscation der Güter und des Vermögens unnachsichtlich vollstrecken ließ. Vom 23. September bis zum 14. October mußten nun alle zu Bestrafenden nach Spandau, um hier ihr Urtheil zu vernehmen, ihre Güter zu übergeben, oder die ihnen auferlegte Geldstrafe zu zahlen, die nöthigen Briefe auszustellen und dem Kurfürsten einen neuen Eid zu schwören. Es geschah dies theils in der kleinen Stube über dem Thorhause des Schlosses zu Spandau, theils in dem Gemache der Kurfürstin in demselben Hause, theils in des Kurfürsten Gemach, theils in der Kanzlei vor den gedachten Richtern. Der Eid, den Alle leisten mußten, lautete also: Wir schwören zu Gott und den Heiligen, nimmermehr, zu ewigen Zeiten, wider unsern gnädigen Herrn Markgraf Friedrich, seine Erben, Nachkommen und die Herrschaft, weder mit Worten noch mit Werken zu sein, zu thun, zu schaffen, oder gestatten zu thun, seiner Gnaden, Erben und Nachkommen zu warnen, so wir etwas hörten, vernahmen oder sahen, das mit Worten oder mit Werken wider seiner Gnaden, seine Erben oder Herrschaft sein möchte, sie das ohne Säumen wissen zu lassen, und ihnen das zu verkündigen, und in keiner Weise zu verschweigen, und damit seine und seiner Erben getreue, gehorsame und unterthänige Bürger sein und bleiben zu wollen, als uns Gott helfe und seine Heiligen.

Sie mußten sich zugleich anheischig machen, auf alle Rechtsmittel zu verzichten, wenn sie je wider die versprochenen Artikel, und wäre es auch nur einer derselben, thun sollten. Wenn der Kurfürst ihnen auch nur durch einen unbescholtenen Mann beweise, daß sie dagegen gehandelt hätten, so sollen er, seine Erben und Nachkommen das Recht haben, sie an Leib, Ehre und Gut zu strafen, ohne daß es anderer Rechtsmittel und Beweise bedürfte.

Die Klagepunkte des Kurfürsten scheinen einzeln nach einander vorgenommen zu sein, und deshalb mußten viele Bürger an verschiedenen

Tagen nach Spandau kommen, und wurden an den verschiedenen Tagen mit größeren oder geringeren Strafen belegt, je nachdem sie bei den einzelnen Vergehungen theilhaftig waren, wie dies das Verzeichniß näher ergibt. Hiernach wurden nun nachfolgende Strafurtheile gefällt und executirt.

Der reiche Bürger Thomas Wins ist dem Kurfürsten mit Leib und Gut verfallen, verliert alle seine Lehne an Dörfern 2c., er mag sie von dem Kurfürsten, oder Prälaten, Herren, Mannen und Städten haben, gänzlich, so wie Alles, was ihm gehört, und übergiebt das dem Kurfürsten, so wie auch seiner Frauen Leibgedinge. Außerdem zahlen er und seine Söhne Hans, Valentin und Martin zusammen noch 1000 Gulden über die Lehnen, und demnächst noch 2000 Gulden Strafe. Vom Gipfel des Reichthums und der Macht wurde er in die bitterste Armuth gestürzt. Im Jahre 1447 war er erster Bürgermeister zu Berlin gewesen. Er besaß mit seinem Bruder Martin zu Frankfurt an der Oder die Dörfer Falkenberg, Blankenburg und Wartenberg zum Theil, bei Berlin.

Der reiche Bürgermeister Bernd Nyke oder Reiche, dessen Reichthum sprichwörtlich geworden war, ist dem Kurfürsten mit Leib und Gut verfallen, tritt sämtliche Lehne ab, sie mögen zu Lehnen gehn, bei wem sie wollen, sowie seine gesammte Habe, und überliefert sie dem Kurfürsten. Außerdem zahlt er noch 3000 Gulden. Er besaß mit seinen Brüdern Antheilsgüter in Gerßdorf, Malow, Wesenthal, Weißensee, Bredow, Danewitz, Grünthal, Potsdam, Mariensfelde, Rosenfelde (jetzt Friedrichsfelde) und Werstpfuhl (jetzt wüst). Nachdem Bernd die 3000 Gulden bezahlt hatte, ermäßigte der Kurfürst am 14. October das Urtheil dahin, daß er alle seine Lehnen an ihn zurückgeben, sein Allodialvermögen aber behalten sollte, auch könne er ferner in den kurfürstlichen Landen bleiben, jedoch nicht in den vier Hauptstädten Brandenburg, Berlin, Kölln und Frankfurt, und auch nicht in Spandau. Berlin müsse er zwischen hier und Martini räumen. Bernd Nyke verließ seine Vaterstadt, in welcher er eine so große Rolle gespielt, zur festgesetzten Zeit, fand es aber nicht gerathen, in der Mark zu bleiben, oder glaubte anderwärts besser aufgehoben zu sein. Er war am Hofe des Kurfürsten von Sachsen sehr angesehen und nahm dahin seine Zuflucht, fand hier auch willige und ehrenvolle Aufnahme und wußte sich bald eine nicht unbedeutende Stellung zu gewinnen, so daß man in der Mark anfangs, seinerwegen besorgt zu werden, daß es ihm vielleicht einmal einfallen möchte, Rache zu üben. Man ließ deshalb auf ihn lauern, um ihn zu ertappen und unschädlich zu machen. Allein einer von Adel, der da glaubte, sich bei dem Kurfürsten einen Dank zu verdienen, rannte ihn auf der Landstraße an, übermannte ihn mit seinen Leuten und brachte ihm eine tödtliche Wunde bei. Eigentlich glaubte er wohl, ihn getödtet zu haben. Berend Reiche schleppte sich fort, bis ihn Menschen fanden, starb aber an seiner Wunde. Er liegt in der Kirche zu Wittenberg begraben. Der Name des Thäters ist verloren gegangen.

Hans Rathenow, Bürgermeister von Berlin im Jahre 1442, ein Nachkömmling der alten reichen Patrizierfamilie, ist dem Kurfürsten mit Leib und Gut verfallen, verliert alle seine Lehnen, sie mögen herrühren, von wem sie wollen, überliefert alles, was er besitzt, auch das Leibgedinge seiner Frau, dem Kurfürsten, und zahlt außerdem 700 Gulden

Strafe. Es ergiebt sich keine Milderung des Urtheils. Er besaß Antheilsgüter in Schöneberg, Wendisch-Buch, Wesow, Bukow, Rangsdorf, Hohen-Schönhäusen und Weissensee.

Der Berlinische Bürger Plumperdumpp hatte ganz dasselbe Schicksal und mußte auch die gleiche Strafe zahlen. Der Kurfürst bestätigte am 14. October seine Strafe in der Art, daß er dem Kurfürsten die Hälfte seines Vermögens abtrat, die andere aber behielt, dagegen sich in den vier Hauptstädten Brandenburg, Berlin, Kölln und Frankfurt, so wie in Spandau nicht blicken ließ, und bis Martini Berlin räumte. Im Lande konnte er bleiben; er scheint nach Belitz gegangen zu sein, wo wenigstens Nachkommen von ihm lebten.

Ganz das gleiche Schicksal hatte der Berlinische Bürger Ewald Schütze, auch zahlte er ebenfalls 700 Gulden. Der Kurfürst änderte das Urtheil ebenso ab, wie bei dem Vorigen.

Mit ihm hatte der Bürger Philippus das völlig gleiche Schicksal, auch in Bezug auf die Abänderung des Strafurtheils.

Michel von Aken, ebenfalls einer alten begüterten Berlinischen Patricier-Familie entsprossen, versiel dem Kurfürsten mit Leib und Gut, mußte alle seine Lehne abtreten, sie mochten zu Lehen gehen, wo sie wollten, und seiner Frauen Leibgedinge, außerdem aber noch 100 Gulden zahlen. Er war, nachdem ihm Leib und Gut abgesprochen war, am 6. October in Spandau nicht erschienen. Das Urtheil wurde nicht gemindert. Er besaß Bendsdorf und Antheilsgüter in Lichterselde, Malchow und Schwanebeck.

Michel Arnd, ein Berlinischer Bürger, versiel dem Kurfürsten mit Leib und Gut, scheint keine Geldstrafe erlegt zu haben. Der Kurfürst moderirte die Strafe und verwandelte sie wie bei Plumperdumpp in Verlust des halben Vermögens, und Verweisung aus den fünf Städten.

Völlig das Gleiche fand statt bei dem Berlinischen Bürger Peter Trewitz, Trebitz oder Trebus, dessen Urtheil der Kurfürst, wie vorher, ermäßigte, der aber 1000 Gulden zahlen mußte. Er hatte ein Antheilgut in Berkholz.

Andreas Gesicke, Josiken oder Gosiken versiel dem Kurfürsten mit Leib und Gut, verlor alle seine Lehne ohne Ausnahme und zahlte 1000 Gulden Strafe.

Die drei Gebrüder Peter, Thewß und Lenz Garnekofer, einer reichen Berlinischen Familie angehörig, versielen dem Kurfürsten mit Leib und Gut, verloren alle ihre Lehne ohne Ausnahme, doch konnte die Mutter das Leibgedinge behalten und zahlte 700 Gulden Strafe.

Siegmund Rathenow, ein Vetter des Hans Rathenow, versiel dem Kurfürsten mit Leib und Gut und sämmtlichen Lehnen.

Glaus Welschendorp oder Welsickendorp, dessen Vater innerhalb der Jahre 1414 bis 1434 regelmäßig jedes zweite Jahr Bürgermeister von Berlin gewesen war, ein sehr begüterter Mann, versiel dem Kurfürsten mit Leib und Gut, verlor alle seine Lehne und zahlte 200 Gulden Strafe.

Kersten Buchholz, ein angesehener Bürger in Berlin, versiel dem Kurfürsten mit Leib und Gut, von den Lehnen ist nichts gesagt, und zahlte 700 Gulden Strafe.

Claus Buchholz, des vorigen Bruder in Berlin, empfing dasselbe Urtheil und zahlte die Strafe mit seinem Bruder gemeinschaftlich.

Paul Mathenow, der Bruder des Siegmund, versiel dem Kurfürsten mit Leib und Gut.

Nickel Snyder, völlig ebenso.

Hans Markow, Bürger in Berlin, ebenso.

Claus Wins, Bürger zu Berlin, Bruder des Paul Wins, hat zu Spandau eine nicht bekannte Geldstrafe zahlen müssen. Leib und Gut nebst seinen Lehen waren dem Kurfürsten verfallen.

Michael Wins, der Bruder des Vorigen, mußte in Spandau eine Strafe von 1000 Gulden zahlen; Leib und Gut und sämtliche Lehne waren dem Kurfürsten verfallen.

Henning Stroband, seit dem Jahre 1421 bis 1446 regelmäßig ein Jahr ums andere Bürgermeister von Berlin, und schon im Jahre 1401 genannt, daher jetzt ein besahrter Mann, aus einer berühmten und reichen Familie, verlor alle seine Lehne, sie mochten herrühren von wem sie wollten, ferner seiner Frauen Leibgedinge, mußte auf eine Forderung von 200 Schock verzichten, die ihm der Kurfürst schuldig war, und er mit seinen drei Söhnen mußte eine Strafe von 2000 Gulden zahlen. Er überlebte das Unglück seiner Familie nur auf kurze Zeit, und wird von hier an nirgend mehr genannt.

Bartholomäus Bergholz oder Berkhholz, ein sehr begüterter Bürger in Köln, verlor wie der vorige alle Lehne, sie mochten herrühren von wem sie wollten, so wie seiner Frauen Leibgedinge, mußte dem Kurfürsten eine Schuld von 200 Schock erlassen, und außerdem 3000 Gulden Strafe zahlen. Er hatte Antheilsgüter in Schöpfung, Boesdorf und Schmöckwitz.

Meys (Bartholomäus) Schum oder Schaum, ein sehr begüterter Mann, und mehrmals Bürgermeister von Köln, wo er wohnte, mit ansehnlichen Besitzungen in Rudow, Mahlow, Bukow und Neuen-
dorf, mit Comella von Gühlen verheirathet, verlor, wie die Vorigen, seine sämtliche Lehne und seiner Frauen Leibgedinge, und mußte außerdem 3000 Gulden Strafe zahlen.

Wilke und Hans Blankenfeld, Wettern, und Hans Landsberg, des letztern Schwestersohn, aus einer der ältesten und berühmtesten Patricierfamilien Berlins entsprossen, von welcher Wilke von Blankenfeld in den Reichsadel aufgenommen und bereits mehrmals Bürgermeister von Berlin gewesen war, überaus begütert und wohlhabend, verloren alle drei ihre sämtlichen Lehne ohne Ausnahme, sowie das Leibgedinge ihrer Frauen, und zahlten zusammen 3000 Gulden Strafe. Begütert waren sie in Rodensee, Berkhholz, Wartenberg, Malchow, Kleintien, Tempelhof und Weissenfee.

Jacob Heydecke, ein wohlhabender Bürger zu Berlin, und seit dem Jahre 1431 bis 1441 ein Jahr ums andere zweiter Bürgermeister zu Berlin, verlor seine sämtlichen Lehne und das Leibgedinge seiner Frau, und zahlte 1000 Gulden Strafe.

Hans Brakow, ein Berlinischer Bürger und Lehnbesitzer der Dörfer Jahnsefelde, Heinersdorf und Wedigendorf, verlor seine sämtlichen Lehne ohne Ausnahme, das Leibgedinge seiner Frau, außerdem noch 600 Gulden über die Lehne, und zahlte demnach 3000 Gulden Strafe. Da

er hierdurch gänzlich verarmte und zum Bettler wurde, ließ ihm der Kurfürst seine Lehnsgüter auf Lebenszeit aus besonderer Gnade wiedergeben.

Thewß Alhart verliert alle seine Lehne, das Leibgedinge seiner Frau, und zahlt 700 Gulden Strafe.

Jacob Tydecke, ein sehr begüterter Bürger zu Köln, und mehrmals Bürgermeister daselbst, im Jahre 1442 vom Kurfürsten selber dazu eingesetzt, mußte auf alle seine Lehne verzichten und 700 Gulden Strafe zahlen. Außerdem mußte er sich anheischig machen, dem Kurfürsten ein Verzeichniß seines ganzen Vermögensstandes zu überreichen, und es ihm zu überlassen, wie viel er nach seinem Gutmünken bestimmen würde, daß er noch zahlen oder abtreten sollte.

Claus Koburg, Bürger zu Köln, mußte dem Kurfürsten seine sämtlichen Lehne abtreten, das Leibgedinge seiner Frau und 1000 Gulden Strafe zahlen.

Hans Mewß, aus einer alten Familie Kölns, die Rathsmithglieder unter sich zählte, und Hans war höchst wahrscheinlich selber Rathsmann, mußte seine sämtlichen Lehne abtreten, das Leibgedinge seiner Frau, und außerdem 100 Gulden Strafe zahlen.

Mit dem Kölnischen Bürger und Rathmann Andreas Warbeck war alles genau wie mit dem Vorigen. Er war vom Kurfürsten 1442 zum Rathmann ernannt worden, dieser mußte sich aber in ihn wie in Tydecke geirrt haben.

Friedrich Nabel, aus einer bekannten wohlhabenden Familie in Berlin, Kaufmann und Rathmann, und bei Hofe früher sehr angesehen, zahlte zu Spandau 100 Gulden Strafe.

Heinrich Brewiß mußte an demselben Tage dort eine Strafe von 1000 Gulden zahlen.

Siegmund Kürschner, Hans Oliencke und dessen drei Söhne, Bürger in Köln, Hans Lange, Rathmann zu Köln, derselbe, welcher einen langen Proceß mit dem Rathe von Berlin und von Frankfurt geführt, und im Jahre 1440 sie bei dem Freistuhle zu Beljest verklagt hatte, mußten eine nicht bekannte Geldstrafe zahlen. Leib und Gut nebst den Lehen waren dem Kurfürsten verfallen.

Allein außer diesen war noch die Treue einer Anzahl von Bürgern verdächtig. Sie wurden daher am 11. October nach Spandau citirt, um sich dort zu reinigen, und den vorerwähnten Eid zu leisten, durch welchen sie auf höchst schwankenden Boden versetzt wurden, da die Aussage eines einzigen Mannes hinreichend war, sie unglücklich zu machen, und das Damokles-Schwert über ihrem Haupte ihnen keine ruhige Stunde ließ. Es waren dies folgende:

Augustinus Volker, im Jahre 1442 zweiter Bürgermeister von Berlin, und damals mit Hans Rathenow zugleich vom Kurfürsten selber eingesetzt, jetzt aber verdächtig geworden.

Siegmund Kürschner, dessen kurz zuvor gedacht wurde.

Bartholomäus Pleß, Berlinischer Rathmann, 1442 vom Kurfürsten ernannt.

Hans Frank, Berlinischer Rathmann, ebenso vom Kurfürsten eingesetzt.

Kulepatz, Bürger zu Berlin, Thewß Ritter, ebenso.

Paul Goldschmid, ist nicht näher bekannt. Widdelstrate, ebenso.

Peter Sonnenberg, Bürger zu Köln. Valentin Heß, nicht näher bekannt.

Sie mußten den Eid im Thorhause des Schlosses zu Spandau ablegen, nur Siegmund Kürschner schwur in der Kurfürstin Zimmer.

Am nächsten Tage, den 12. October, mußte auch Claus Schulte nach Spandau, und in seines Herrn „Stublin“ den Eid ablegen, ungeachtet ihn der Kurfürst so eben zum Bürgermeister von Berlin ernannt hatte.

Wir können hiernach annehmen, daß es in Berlin und Köln wenige Familien gegeben hat, die dem Aufruhr fern geblieben sind. Unstreitig sind sehr viele, namentlich solche, welche nicht im Stande waren zu zahlen, durch Gefängniß und körperliche Züchtigungen bestraft, wovon sich jedoch keine Nachrichten erhalten haben. Von den hier genannten 60 Personen, welche an ihrem Vermögen bestraft wurden, gehörten 38 der Stadt Berlin, 14 der Stadt Köln an, und von 8 ist der Wohnort ungewiß. 23 hätte der Kurfürst hinrichten lassen können, da sie ihm mit Leib und Gut verfallen waren; er schenkte ihnen das Leben, zog aber alle ihre Güter, Habe und Lehen ein, 6 erhielten die Hälfte zurück, wurden aber verbannt; einer behielt sein Vermögen mit Ausnahme der Lehen, und wurde gleichfalls verbannt; 12 andere verloren ihre sämtliche Lehne, 15 kamen mit bloßen Geldstrafen, und 10 mit dem Verweise und Schwur davon. Daß der Kurfürst von aller Lebensstrafe abstand, ist in der That ein Beweis von Milde, wie er in jener Zeit selten war, und beweiset eine Edelherzigkeit, welche sich viele seiner fürstlichen Zeitgenossen hätten zum Muster dienen lassen können.

Die Unrichtigkeit aller bisherigen Darstellungen dieser merkwürdigen und berühmten Begebenheit wird durch eine Vergleichung mit der hier nach den Urkunden gegebenen leicht ersichtlich, und es bedarf keiner besonderen Hervorhebung derselben. Schwerlich wird Jemand sie lesen können, ohne durch das Unglück der beiden Städte und ihrer Bewohner tief bewegt zu werden. Zwar hatten die Städte als solche an Landgütern, die ihnen rechtmäßig gehörten, nichts verloren, als das gemeinschaftliche Rathhaus auf der Spree, und den Platz zum Schlosse mit dem dahinter gelegenen Werder. Die Dörfer, so weit sie dem Rathe gehörten, erhielten sie zurück. Zoll und Mühlen waren nie ihr Eigenthum gewesen. Der gewöhnliche Zoll war landesherrlich, obgleich die Stadt ihn eine Zeit lang gepachtet hatte, der Fischzoll gehörte dem Nonnenkloster in Spandau. Dagegen aber verlor die Stadt die überaus wichtige Niederlage mit ihren reichen Einkünften, die eben so einträglich den höchsten und niedersten Gerichte; seit funfzig Jahren war Berlin in Besitz des Blutbanns, und übte das Gericht über Leben und Tod aus. Das Alles ging jetzt verloren, und eben deshalb wurde der Roland, das Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit, der auf dem Wolkenmarke stand, umgestürzt und vernichtet. Es gingen ferner verloren die Raths- und Schöppenwahlen, auf welche man einen großen Werth legte, so wie das Öffnungsrecht, und beide Städte waren durch das Schloß verbaut, das sich wie ein drohendes Gespenst erhob und mit kalten Armen die lebenswarme Freiheit umflammerte und erdrückte. Die früheren Freiheiten und

Rechte, welche die Stadt stark und blühend gemacht hatten, waren für immer verloren, das, was man als das heilige Palladium städtischer Freiheit betrachtet hatte, war dahin, und rathlos sah man mit allgemeiner Besorgniß den völligen Untergang der Städte voraus.

Zu diesem allgemeinen Jammer kam nun noch das Unglück der angesehensten und bedeutendsten Familien hinzu, von welchen viele alles verloren, was sie besaßen, andere in den dunkeln Zustand völliger Unbedeutendheit zurückgeschleudert wurden. Der Fleiß, die Sparsamkeit, die sorgsame Geschäftsverwaltung von Jahrhunderten war nöthig gewesen, um den sich forterbenden Wohlstand von Familien zu begründen, wie Berlin und Köln deren viele besessen hatten, die Väter waren mit zufriednem Rückblick auf manche freiwillig übernommene Entbehrungen entschummert, denn sie hinterließen ihren Kindern einen gesicherten Wohlstand, der sich auf Grundbesitz in einer befestigten Stadt stützte, den Krieg, Feuer und Wasser nur theilweise vernichten konnten. Und dennoch, obgleich nicht zerstört oder verbrannt, war er verloren und von den Lebenden nicht wieder zu gewinnen. Die vorher so wohlhabenden beiden Städte hatten fast alle wohlhabenden Familien verloren, von denen die ärmeren lebten, eine unerhörte Stockung des Verkehrs und des Gewerbes trat ein, und selbst die nicht unmittelbar bei der Sache theiligten Bürger verarmten so sehr, daß die Folgen dieser tragischen Katastrophe noch nach mehr als hundert Jahren sehr fühlbar waren.

Eine Menge der angesehensten Einwohner mußte mit Weib und Kind ihre Häuser mit Allem, was sie enthielten, verlassen, und welche erschütternden Scenen sich dabei kund gegeben, wird man sich besser vorstellen können, als es sich schildern läßt. Die Häuser fielen an den Kurfürsten, und ein Theil der sogenannten Freihäuser gehört zu ihnen, wie sich von selbst versteht nur im eigentlichen Berlin und Köln. Welch einen Jammer muß die Auswanderung so vieler Familien, die bis dahin im höchsten Wohlstande gelebt hatten und nun Bettler waren, über die Stadt gebracht haben! Es waren die achtungswerthesten Personen derselben, Männer, welche im festen Glauben, für das Beste der Stadt gekämpft zu haben, gehandelt hatten und die verbrieften Freiheiten derselben zu retten suchten. Das aber ist das Tragische in der ganzen Begebenheit, daß Männer untergehen mußten, die ihrer festen Ueberzeugung nach recht gehandelt hatten. Sie waren nicht inne geworden, daß eine neue Idee sich geltend gemacht, welche bis dahin wahrhaft geschlummert hatte, nämlich die des Staats. Es hatte so wenig Staatsmänner als Staatsbeamte und Staatsämter gegeben. Man kannte nur Hofleute, Bürger und Bauern, und außerdem Geistliche. Jeder Bürger hatte nur seine Stadt und deren Rechte und Freiheiten im Auge, höchstens interessirten sich die für einander, welche zu einer Sprache gehörten, d. h. gemeinschaftlich durch eine größere Stadt auf den Landtagen vertreten wurden. Sollte eine größere Gemeinsamkeit erreicht werden, so konnte das nur auf dem Wege eines Bündnisses geschehen. Außerdem standen die Städte isolirt da, und weder die gemeinschaftlichen Beden noch Aufgebote waren geeignet, die Idee des Staats oder des Staatslebens hervorzurufen. In den Hohenzollern entwickelte sich diese Idee, und die Zeit drängte, ihr Geltung zu verschaffen. Wie die gothischen Spitzthürme ihrer Städte gleich Stacheln sich aus dem Boden erhoben, ebenso waren

demselben Privilegien, Freiheiten und Rechte entstiegen, welche nicht minder stachlicht, Jeden verletzten, der sie anrühren wollte. Die umfassende Idee des Staates aber mußte sich wie eine Decke über diese Städte breiten und durfte sich von ihren Spizen weder verletzen noch durchbohren lassen. Das begriffen jene alten Rathmannen und Bürger nicht, für sie war jene Decke, jene umfassende Idee nicht vorhanden, sie handelten dem alten Rechte nach vollkommen pflichtgemäß, und das neue, eben im Aufgehen begriffene Recht existirte für sie nicht. Sie wandelten noch mit Laternen umher, nachdem der Tag bereits angebrochen war, und verbrannten sich die Finger. Ihnen war die Stadt das Höchste, den Staat kannten sie nicht.

Nachdem der Kurfürst sich alle ihm abgetretenen Güter, Grundstücke, Einkünfte, Rechte u. s. w. hatte überliefern lassen, übergab er seinem Küchenmeister Ulrich Zeuschel die Orbede in seiner Stadt Berlin, die Mühlen und den Zoll daselbst, um diese Gefälle regelmäßig und von Jedermann ungehindert zu erheben, und daraus die kurfürstliche Küche, Keller, Kammer, Marstall und was sonst zur Haushaltung gehört, zu besorgen. Um dieselbe Zeit nahm der Kurfürst den Schieferdecker Berthold von Dassel aus Brandenburg an, mit welchem er eins geworden war, sein neues Schloß zu Köln mit Schiefer zu decken.

Nicht umsonst hatten Berlin und Köln bei ihrem trüben Schicksal auf die Gnade und das Erbarmen des Kurfürsten gerechnet. Von allen Seiten wurde für sie intercedirt, nicht blos die Stände des Landes baten für sie, sondern auch von auswärtigen Fürsten, Herren und Städten kamen Bittschriften ein, in Folge deren der Kurfürst sich entschloß, einige der Schuldigen zu begnadigen. Demzufolge gab er zu Neujahr 1449 dem Berlinischen Bürgermeister Thomas Wins und seiner Ehefrau sein Vermögen zurück und erklärte ihn für begnadigt, jedoch unter Gelobung unverbrüchlicher Treue, auch von Seiten der Seinigen, und Ableistung des vorgeschriebenen Eides.

Am 6. Februar 1449 ernannte der Kurfürst seinen bisherigen Küchenmeister Ulrich Zeuschel zu seinem Hausvogte in Berlin und übergab ihm die Aemter Oderberg, Liebenwalde, Trebbin, Köpenick, den Zoll zu Neustadt und Spandau, den Roggen, der jährlich fällt von den Dörfern, welche ihm die Bürger von Berlin und Köln abgetreten haben, mit allen und jeden Zugehörungen und Einnahmen an Gerichten, Lehnwaaren, Angefällen, Münzen, Orbeden u. s. w., ausgenommen jedoch die Mühlen zu Spandau und die Fischereien zu Spandau und Köpenick, das Geld mit dem Hafer-, Gersten-, Mohn- und Erbsen-Zinsen, Diensten, Zehent und Rauchhühnern, die ihm von den Dörfern, welche ihm die von Berlin und Köln abgetreten haben, fallen. Die Vögte und Amleute jener Schlösser werden an ihn gewiesen. Er soll sich aller Schulden des Kurfürsten annehmen, sie aufnehmen, untersuchen und verantworten, von allen diesen Einnahmen, Zinsen, Renten, Orbeden u. s. w. soll er den Bau an dem neuen Schloß zu Köln bestreiten, den Kurfürsten und seine Gemalin, sowie den Hof mit Hoffkleidung, das Gesindelohn, sowie die Zehrung außerhalb Berlin mit allen nothdürftigen Sachen versehen, ausgenommen die Küche, Keller, Fütterung, Kammer und Alles, was zur Haushaltung in Berlin gehört u. s. w.

Am 1. September belehnte der Kurfürst den jetzigen Bürgermeister von Berlin, Peter Garnekofer, der sich rasch seine Gnade wieder erworben hatte, mit dem Dorfe Bredereiche, und am 13. September verschrieb er dem Köllnischen Bürger Bartholomäus Bergholz, einem der Schuldigen, der alle seine Lehne verloren hatte, die Dörfer Schmöckwitz und Bendsdorf auf Wiederkauf. Den Hans Mews, Bürger in Kölln, ebenfalls einer der Schuldigen, der alle seine Lehne verloren hatte, belehnte er mit Gütern in den Dörfern Drevitz, Buchow und Markau am 22. October, und der Frau des Köllnischen und aus den Städten verbannten Bürgers Zehlendorf, Namens Else, verschrieb er jährliche Renten zum Leibgedinge in Berkholz am 28. October.

Nach vielen Bemühungen war es den Anstrengungen des Kurfürsten gelungen, die alten Ansprüche des Erzbisthums Magdeburg auf einen beträchtlichen Theil der Mark, welche noch aus dem ehemaligen Lehnsauftrage unter den Askaniern herrührten, zu beseitigen. Am 16. November 1449 kam ein Hauptvergleich zwischen dem Erzbischofe und dem Kurfürsten zu Stande, wonach Magdeburgischer Seits jeder Anspruch, auch die prätendirte Lehnsherrlichkeit an die Altmarkischen Vogteien, an die Neustadt Brandenburg, Plaue und die Zauche ausgegeben wurde. Der Kurfürst verzichtete dagegen auf Wolmirstadt, Möckern, Schloß und Land Jerichow, Sandow, Milow, Buckow, Alvensleben, Angern, Aldenhufen und Plote. Wernigerode behielt der Kurfürst.

Im Jahre 1450 war die Stimmung der Berliner gegen die Anhänger des Kurfürsten, namentlich gegen ihren Propst Franz Steger so gereizt, daß der Kurfürst dem Rathe gebieten mußte, er solle denselben als Propst behandeln und ihn gegen unrechte Gewalt vertheidigen, auch seinen Schulmeistern und Küstern bei Strafe der Absetzung befehlen, ihn nicht zu meiden und aus dem Wege zu gehen.

In Sachsen war ein Krieg ausgebrochen. Kurfürst Friedrich von Sachsen war in Thüringen eingefallen und verwüstete die Lande des Herzogs Wilhelm. Dieser wandte sich um Hülfe an den Kurfürsten von Brandenburg, und Friedrich beschloß, in Person Truppen dahin zu führen. In der Mitte des Juli ging er ab und verband sich mit dem Herzog Wilhelm. Beide zogen durch Raumburg und nahmen Gera mit Sturm. Dadurch wurde Kunz von Kaufungen mit seiner Heeresabtheilung von seinem Herrn, dem Kurfürsten von Sachsen, abgeschnitten. Er zog sich nach Wittenberg und fiel in die Mark ein. Unweit Belitz schlug er ein Lager auf und verwüstete von hier aus das Land besonders durch Brand. Hans von Puttitz entschloß sich, den sehr überlegenen Feind anzugreifen, wurde aber mit sehr vielen Ritttern und Mannen gefangen. Jetzt war das ganze Land offen, der Feind streifte bis vor Kölln und haufete sehr übel. Es wurde ein allgemeines Aufgebot erlassen; in der Eile warf sich Markgraf Friedrich der Jüngere von Arnburg aus mit den Altmarkischen und Priegnitzischen Mannen dem Feinde entgegen, der sich dadurch gezwungen zurückzog. Dagegen erschien auf Antrieb des Kurfürsten von Sachsen ein Haufe von Polen vor Frankfurt an der Oder und verübte großen Schaden.

Kurfürst Friedrich eilte nach der Mark zurück. In Berlin und Kölln mußte jedes Haus einen gerüsteten Mann und die Stadt Reifstege und

Wagen stellen. Er zog mit seinem Heere nach Frankfurt und schlug die Polen in die Flucht.

Auch den verbannten Peter Treuß hatte der Kurfürst begnadigt und belehnte ihn mit Gütern in Rudow und Werneuchen. Der Ehefrau des verbannten Ewald Schüge zu Berlin verlieh er eine jährliche Rente in Weissenfee, um sie gegen Mangel zu sichern.

Der Kurfürst hatte in seinem neuen Schlosse eine Kapelle erbaut und stellte dafür jetzt einen eigenen Pfarrer an. Auch verlegte er sein Hofgericht nach Kölln vor sein Schloß, welches bisher in Spandau gewesen war. Wahrscheinlich wurde es in das ehemalige Rathhaus auf der langen Brücke verlegt, welches wirklich vor dem Schlosse stand. Es wurde von jetzt an das Rechtshaus genannt. Gegen Ende des Jahres wurde der Friede mit Sachsen unterhandelt, und die bei Belitz gefangenen sächsischen Mannen wurden ohne Lösegeld freigegeben. Der Abschluß des Friedens erfolgte am 27. Januar 1451.

Auch Henning Stroband erhielt 1451 jährliche Zinsen und Renten aus Dörfern, die er verloren hatte, zurück. Zwischen dem 25. Februar und 15. März bezog der Kurfürst sein neues Schloß, dessen Form uns leider ganz unbekannt ist, und von welchem in dem jetzigen Schlosse nur einzelne Reste eingebaut sind. Aus diesem Schlosse, dem steinernen Grabmale städtischer Freiheit, erhob sich siegreich und groß die Idee des monarchischen Staats, wie der leuchtende Genius einer neuen Zeit, was wir bereits oben angedeutet haben, und nunmehr mit großer Entschiedenheit enleuchten wird. Welche tiefe Bedeutung gewinnt dadurch dies herrliche Gebäude, in welche erhabene Beziehungen tritt seine ganze Umgebung zu ihm, die als Strahlen des leuchtenden Mittelpunktes erscheinen. Die Kapelle im Schlosse wurde zu einer Parochialkirche erhoben. Zu Ende des Jahres verfaß der Kurfürst sein neues Schloß mit Burglehn, wozu er theilweise die ihm abgetretenen Häuser bestimmte. Da sich der Kurfürst in Geldnoth befand, ließ er eine allgemeine Landbede unter dem Namen des Landschosses erheben, und zu dem Ende eine Erhebungsrolle anfertigen, die uns erhalten ist. Daraus ergibt sich, daß die Städte Berlin und Kölln die Dörfer Tempelhof, Mariendorf, Marienfelde und Nirdorf besaßen. Berkholz geht von beiden Städten zu Lehn. Pankow und Falckenberg, die sonst Berliner Bürger von den Städten Berlin und Kölln zu Lehn trugen, das erstere die Wardenbergs, das zweite die Wins, waren dem Kurfürsten verfallen, und da er nicht Lehnsmann beider Städte werden konnte, sagt das Schoßregister: sie gehören dem Kurfürsten und den Städten Berlin und Kölln gemeinschaftlich. Rosenfelde (Friedrichsfelde) geht von beiden Städten zu Lehn. Rybede besitzen sie. Außer dem führt das Landschoßregister die Dörfer Rodensee oder Rogis, Hohen-Schönhausen, Klein-Schönebeck, Blankenburg, Schöneiche, Wartenberg, Diesdorf, Karow, Maßdorf, Eggersdorf, Wilmersdorf und andere, welche früher Berliner und Köllner Bürgern gehört hatten, mit dem kurzen Beisatz auf: „ist meines Herrn.“ Die Zahl der Bürger beider Städte, welche jetzt noch auf dem Lande Besitzungen hatten, ist sehr gering. Der Köllnische Bürgermeister Berkholz besaß Bonsdorf und Schmöckwitz, Jacob Thiedeke 3 Hufen in Rudow; Henning Stroband Sputendorf, Rangensdorf, Arensdorf, Selchow, Brüssendorf; Hans Glienike 10 Hufen in Hohen-Schönhausen; die Garnekofer Bredereike; Hans Mews Güter

in Drenitz, Buchow und Markau; Einkünfte bezogen: Balzer Vohtin in Groß = Zietzen; Nickel Gluger, Nickel Roehsch und Else Zehlendorf in Bertholz, Lucas Trebus in Rudow und Verneuchen, Ewald Schütze's Frau in Weiffensee, Peter von der Gröben in Falkenberg, Thomas Wins Frau in Blankenburg und Wartenberg, Heinrich Kiewitz Frau in Selchow. Gewiß eine überaus kleine Zahl gegen ehemals.

Ulrich Zeuschel, der vormalige Küchenmeister des Kurfürsten, war jetzt ein mächtiger vermögender Mann geworden. Dem Kurfürsten lag der Mariendienst sehr am Herzen, und Ulrich Zeuschel hatte, sowie er zum Hausvogte ernannt und ihm die abgetretenen Güter der unglücklichen Berliner Bürger übergeben waren, bei der Nicolai-Kirche zu Berlin eine Liebfrauen = Bruderschaft gestiftet, und neben der Kirche an ihrer Südwestecke den Bau einer Marienkapelle begonnen, in welchem die Bruderschaft ihren Gottesdienst begeben sollte. Alle Tage, ohne Unterlaß und Aufhören, sollte darin zu ewigen Zeiten unserer lieben Frauen eine singende Messe nebst den sieben Tageszeiten gesungen werden. Die Einrichtung erhielt am 25. August 1452 die Bestätigung des Kurfürsten. Die Kapelle steht noch als großer Anbau unmittelbar an der Kirche und trägt einen kunstvoll verzierten Giebel, und überhaupt das Gepräge, sich neben der Kirche augenfällig geltend zu machen. Auch sie ist ein Denkmal des städtischen Unglücks, ja wir könnten wohl sagen, mit Thränen gemauert.

Der Kurfürst hatte schon lange den sehnlichen Wunsch gehabt, das heilige Land zu besuchen, und trat die Reise 1453 an im Spät = Sommer, kam aber nur bis Savoyen, da der Krieg mit den Türken ausbrach und die Sorge um den allgemeinen Feind der Christenheit jede andere übermog, auch die Reise dahin sehr gefährlich machte.

Uebrigens blieb der Kurfürst nicht dabei stehen, Berlin und Köln in ihren Freiheiten beschränkt zu haben. Es gab keine Stadt, die sich nicht mancherlei Uebergriiffe gestattet hatte, und mit größerem oder geringerem Rechte konnte ihnen Allen der Proceß gemacht werden. Eine der ersten, gegen welche er auftrat, war Spandau, und noch ist uns der Entwurf seiner Klagen erhalten; dann kamen die übrigen größeren Städte, auch die altmärkischen an die Reihe. Alle mußten ihm ansehnliche Abtretungen machen. Da sie aber durch das Beispiel von Berlin und Köln gewarnt waren, hüteten sie sich wohl, Widerspenstigkeit zu zeigen, und darum ist von diesen Vorgängen trotz ihrer Wichtigkeit so wenig bekannt geworden. Die kleinen Städte folgten den größeren ohne Weiteres. Auch Hans Brakow wurde mit dem von ihm verlorenen Dorfe Zahnsfelde wieder belehnt, ebenso Wille und Hans von Blankensfeld mit Seefeld und dem halben Dorfe Pankow.

In Preußen war ein Krieg des Hochmeisters mit den Ständen ausgebrochen. Der Kurfürst bot die Reiterei des Adels und das Fußvolk in der Mark auf und besetzte die Neumark. Der Hochmeister sah sich durch Geldverlegenheit gezwungen, die Neumark an den Kurfürsten für 40000 rheinische Gulden zu verpfänden, worauf der Kurfürst die Huldigung daselbst annahm. Er erlaubte auf die Bitte des Hochmeisters, daß der märkische Adel einzeln und in kleinen Abtheilungen ihm zu Hülfe zöge, da auch Polen ihm den Krieg erklärt habe, worauf eine ungeheure Menge von Menschen dahinzog, so daß es nicht daran, woh

aber an Geld fehlte, weshalb gewaltig geraubt wurde. Der Kurfürst ging nach Bromberg, was der Räubereien wegen nicht ohne Gefahr war, und versuchte Friedensunterhandlungen, die fehlschlagen. Doch überließ er dem Hochmeister 500 Reiter und erhöhte die Wiederkaufssumme für die Neumark bis auf 100000 rheinische Gulden.

Im Jahre 1457 schloß der Kurfürst eine Erbverbrüderung mit dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen, Herzog Wilhelm von Sachsen, Landgraf Ludwig von Hessen, und mit seinen Brüdern Johann, Albrecht und Friedrich dem Jüngeren. Auch machte er bekannt, daß er Alles, was er früher wiederkäuflich verkauft habe, innerhalb der nächsten drei Jahre zurückkaufen werde, und die Inhaber sich danach einrichten möchten. Auch jetzt wurden wieder mehrere derjenigen, welche ihre Güter verloren hatten, durch den Kurfürsten neu belehnt, was wir aber im Folgenden nicht ferner erwähnen werden.

König Podiebrad von Böhmen war mit dem Kurfürsten in Zwistigkeiten gerathen und fiel in die Lausitz ein; er rückte bis Leupitz vor, um von da aus die Mark zu bekriegen. Der Kurfürst ließ sich jedoch mit dem Könige in Unterhandlungen ein und schloß zu Guben am 5. Juni 1462 Frieden. Der Kurfürst behielt von der Lausitz nur Kotbus und Peitz.

Am 6. October 1463 starb Markgraf Friedrich der Jüngere zu Landsgeründe ohne männliche Erben. Die Altmark und Priegnitz fielen nun an den Kurfürsten.

Im Jahre 1464 herrschte die Pest in der Mark und in allen umliegenden Ländern, und Herzog Otto von Pommern-Stettin starb daran. Kurfürst Friedrich hatte die Vormundschaft über ihn geführt. Er war der letzte seines Stammes, und in Zeiten hatte der Kurfürst auf den möglichen Fall seines Ablebens Bedacht genommen, wo nach den früheren kaiserlichen Briefen sein Land an die Mark fallen mußte. Herzog Otto's Leiche wurde nach Stettin gebracht und die Landschaft war zu seinem Begräbniß eingeladen. Als er in die Gruft gesenkt war, ergriff Albrecht von Glindow, Bürgermeister von Stettin, geborner Märker und großer Anhänger des Kurfürsten, Schild und Helm des verstorbenen Herzogs und warf sie ihm als dem letzten seines Stammes nach, indem er rief: Da liegt nun unsere Herrschaft von Stettin. Allein Lorenz von Gickstedt sprang schnell in die Gruft, holte Helm und Schild heraus, und sprach: Nicht also; wir haben noch erbliche geborene Herrschaft, die Herzoge von Pommern-Wolgast, ihnen gehören der Schild und Helm zu. Darüber entstand ein großer Tumult und Streit zwischen den Märkisch und Pommerisch Gesinnten, doch waren der letzteren mehr als der ersten. Schild und Helm wurden den Wolgastischen Herzogen zugesandt, indem ein großer Theil der Stände ihnen zugleich Gehorsam und Unterthänigkeit gelobte. Nunmehr schrieben die Herzoge an die Landschaft und die Städte, und entboten sie zur Huldigung, indem sie versprachen, die Privilegien zu bestätigen.

Diese Briefe kamen zugleich mit denen des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg an, durch welche er die Stände aufforderte, ihm die Huldigung zu leisten, indem er sich auf seine vom Kaiser erhaltene Anwartschaft bezog und behauptete: die Herzoge von Wolgast seien keine Vettern der Herzoge von Stettin und könnten deshalb diese auch nicht beerben.

Der letztere Grund wurde sehr bestritten, allein die Versprechungen und Drohungen des Kurfürsten bewirkten dennoch, daß seine Parthei nicht unbedeutend war, und so wurde für jetzt Keinem gehuldigt.

Der Kurfürst schickte eine Gesandtschaft an den Kaiser und ließ die Belehnung nachsuchen, die der Kaiser auch nicht verweigerte. Der Kurfürst meldete dies den Stettinern; da indessen der Anhang der Wolgastischen Fürsten sehr groß war, so ging er noch nicht nach Stettin. Albrecht von Glinow schrieb dagegen an den Kurfürsten und bat, er möge einige seiner getreuesten Räte in das Land schicken, um mit ihnen die dienlichen Maassregeln zu berathen. Dies geschah; zur Zusammenkunft wurde eine Nacht und der Kirchhof des Dorfes Schillersdorf bei Garz bestimmt. Dahin waren auch die Städte Garz, Greiffenhagen und Pyritz, sowie andere Grenzstädte, auf welche man rechnen zu können meinte, verschrieben, allein nur die von Garz fanden sich ein. Hier wurde nun beschlossen, der Kurfürst solle das Pommersche Grenzschloß Vierraden angreifen, man wolle einen Scheinwiderstand leisten, und wenn das Schloß genommen wäre, sollte der Kurfürst vor Garz ziehen, wo man ebenso verfahren würde. Dann würde ihm Albrecht von Glinow eine Nacht bezeichnen, wo er Kriegsvolk vor Stettin senden solle, das er einlassen würde, doch sollten die Märker nicht zahlreicher, als mit 300 Pferden und zwei Fähnlein Knechten kommen. Von da aus könnte dann leicht das ganze Land gewonnen werden. Dafür sollte der Kurfürst Stettin zu einer freien Reichsstadt machen, und die drei Städte Damm, Gollnow und Greiffenhagen der Stadt Stettin als Eigenthum übergeben, außerdem aber Schutzherr der Stadt sein. Garz sollte ebenfalls einige Güter bekommen. Damit ging man auseinander. Albrecht von Glinow fand indessen für seinen Plan in Stettin nicht die Aufnahme, welche er erwartete. Die Bürger meinten, daß ihnen diese Freiheit theuer zu stehen kommen könnte, und daß sie zu wenig gesichert sei, weshalb sie nicht darauf eingehen wollten. Unterdessen hatten die Wolgastischen Herzoge ebenfalls an den Kaiser geschickt, ihm die Sachlage vorgestellt und um die Belehnung gebeten. Obgleich er nun bereits den Kurfürsten mit dem Lande belehnt hatte, so erbot er sich doch, die Herzoge zu belehnen, aber sie sollten selber kommen, um die Belehnung zu empfangen.

Dies letztere war eine schwierige Bedingung. Die Herzoge wagten des Zwiespalts wegen das Land nicht zu verlassen, und verlangten zuvor die Huldigung vom Lande, das Land aber wollte nicht eher huldigen, als bis sie belehnt wären. Endlich erklärte das Land, es wollte den Herzogen so lange unuerthänig und gehorsam sein und sie für die rechten Erbherrn desselben halten, bis sie sich mit dem Kurfürsten auseinandergesetzt haben würden. Damit mußten sie sich begnügen. Der Kurfürst sah, daß sein Anhang nichts weiter ausrichtete und drohete dem Lande. Es legten sich jedoch von beiden Seiten die Stände dazwischen und brachten es dahin, daß eine Commission ernannt wurde, welche die Sache ausgleichen sollte. Diese zog die Sache in die Länge, so daß es weder zum Vertrage, noch zum Kriege kam.

Im Jahre 1466 hatte die Commission zu Soldin einen Vergleich geschlossen, nach welchem die Herzoge von Pommern = Wolgast das Herzogthum Pommern = Stettin behalten, aber von dem Kurfürsten und seinen Nachfolgern zu Lehn nehmen möchten. Sie sollten ihm huldigen, und

nach ihrem Aussterben soll ganz Pommern mit Rügen an Kur-Brandenburg fallen. Obgleich der Traktat vollgültig von beiden Theilen geschlossen wurde, so brachen die Pommern ihn doch gleich nach dem Abschlusse, so daß auch die Huldigung unterblieb, und der Kurfürst rüstete sich deshalb zum Kriege.

Kurfürst Friedrich war in Begleitung seines Schwiegersohnes, des Herzogs Johann von Lauenburg und vieler anderen Herrn und Mannen nach Lübeck gegangen, wo er am 2. Mai 1467 eintraf, um zu Gunsten seines Schwiegersohns mit den Seestädten zu unterhandeln, ohne jedoch seinen Zweck zu erreichen. Er ging dann nach Quedlinburg, wo viele Fürsten zusammenkamen, um einen Frieden zwischen den sächsischen Städten und Herzog Wilhelm von Sachsen zu Stande zu bringen, was am 24. Mai geschah. Der Papst hatte zu einem neuen Türkenkriege aufgefordert, und einen Kardinal nach Deutschland gesandt, auch den König von Böhmen für einen offenbaren Keger erklärt. In Folge dessen war ein Reichstag auf den 15. Juni in Nürnberg anberaumt worden, zu welchem sich Kurfürst Friedrich einfand; allein die meisten anderen Kurfürsten blieben aus, und es konnte nichts Entscheidendes beschlossen werden. Der Papst hatte einen großen Ablass verkündigen lassen, und Jeder, der so viel Geld in den Ablassstock der Kirchen einlegte, als er in einer Woche für sich und seine Haushaltung brauchte, erhielt den Ablass. Auch kam dadurch viel Geld in ganz Deutschland ein. Das ganze deutsche Heer sollte aus 5031 Mann Reiterei und 13309 Mann Fußvolf bestehen nebst 100 Kanonen, wozu der Kurfürst Friedrich ein Stück Geschütz mit 6000 Pfeilen beitragen sollte. Allein der Kaiser wollte mit einem Male das Heer gegen Böhmen gebrauchen, und so wurde nichts daraus. Im Gegentheil lag dem Kurfürsten Friedrich daran, den König von Böhmen auf dem Throne zu erhalten, und er ließ ihm deshalb mit anderen Fürsten seine Vermittlung bei dem Papste anbieten, was ihm der Kaiser nie vergeben konnte.

Der Kurfürst hatte ganz ungewöhnlich starke Rüstungen gegen Pommern vorgenommen, und seit langer Zeit waren so große Anstalten zu keinem Feldzuge gemacht worden. Theils um sicher zu sein, daß seine Feinde ihm nicht neue Feinde erweckten, theils um Andere abzuhalten, sich mit den Wolgastischen Herzogen zu verbinden, hatte er selber mit vielen Fürsten ein Bündniß geschlossen. Namentlich hatte er sich mit dem Könige von Böhmen gegen die Herzoge von Wolgast verbunden, der ihm große Verbindlichkeiten hatte, desgleichen mit dem Kurfürsten und Erzbischofe Adolf von Mainz, mit Kurfürst Ruprecht von Köln, Kurfürst Johann von Trier, Kurfürst Friedrich von der Pfalz, Kurfürst Ernst von Sachsen, Herzog Wilhelm von Sachsen, mit den Herzogen Wilhelm, Friedrich und Otto von Braunschweig, mit den Herzogen Heinrich, Albrecht sen. und jun. von Mecklenburg und Herzog Johann von Sachsen-Lauenburg. Auch sein Bruder, Markgraf Albrecht nahm daran Theil und schickte ihm sein fränkisches Kriegsvolk in die Mark Brandenburg zur Hülfe. Der Kurfürst ließ große Magazine anlegen und erklärte zu Anfang des Frühlings 1468 den Wolgastischen Herzogen den Krieg. Zugleich schrieb er an seine Bundesgenossen von Tangermünde aus und ersuchte sie, ihre Unterthanen keinen Handel mit Stettin treiben

zu lassen, weil die Stadt sich gegen ihn ungehorsam zeigte und ihren Verpflichtungen nicht nachkäme.

Der Kaiser Friedrich war zu gleicher Zeit mit dem Könige von Böhmen in Krieg gerathen und war deshalb heftig gegen den Kurfürsten Friedrich erbittert, der mit Böhmen verbunden war. Er gebot allen Bundesgenossen des Kurfürsten, die Waffen niederzulegen. Dem Herzoge Erich zu Wolgast aber befahl er, die Lehen über Pommern nicht von dem Kurfürsten zu nehmen, bei Strafe von 100 Pfund Geldes.

Ehe dieser Brief eingelaufen, war der Kurfürst mit seinem Heere im Uferlande angekommen und belagerte zuerst das Grenzschloß Vierranden, welches der Sage nach durch Verrätherei des Müllers genommen wurde. Von hier ging er nach Garz, wo er Anhänger hatte, mit deren Hülfe er, der früheren Verabredung gemäß, die Stadt gewann. Er ließ sich huldigen und befahl, ein festes Schloß zu bauen. Als Hauptmann setzte er Werner von der Schulenburg, einen noch jungen, aber sehr tapferen und geschickten Mann ein, welcher die märkische Besatzung befehligte. Darauf zog er nach Schloß Löcknitz und gewann dasselbe nach sehr tapferer Gegenwehr und Aufbietung vieler Kräfte. Die Pommern fühlten sich zu schwach, um dem Kurfürsten eine Schlacht anzubieten und mußten sich auf den kleinen Krieg beschränken.

Von Löcknitz ging der Kurfürst nach Penkun, vermochte aber nicht, es zu gewinnen, und da es ihm nicht von Bedeutung schien, es zu besitzen, gab er es auf und zog gegen Stettin. Hier hatte der Kurfürst sein Verständniß mit dem Bürgermeister Albrecht von Glindow unterhalten. Er war aus Ruppin gebürtig, wo sein Bruder Propst war. Seine übrigen Verwandten waren ansehnliche Leute in kurfürstlichen Diensten. Seit 1436 war er im Rathe von Stettin und schon 1448 Bürgermeister. Er und sein Anhang waren dem Kurfürsten sehr gewogen. Sie ließen diesem wissen, daß sie ihn in der nächsten Nacht in Stettin einlassen wollten, und bezeichneten ihm das Passowische Thor, welches Glindow mit seinen Anhängern besetzte, die im Einverständnisse waren. Der Kurfürst zog bei Nacht mit seinem Heere aus Garz und sandte einige Reiter voraus, um zu erkunden, ob das Thor offen sei. Diese brachten die Nachricht zurück, daß sie das äußere Thor wirklich offen gefunden hätten. Dies genügte dem Kurfürsten nicht; er beorderte eine Abtheilung Fußvolk, sich der Stadt zu nähern und zu untersuchen, ob auch das innere Thor offen wäre, und wenn es sich thun ließe, sollten sie die Hüter ansprechen und fragen, wie es wäre. Sie fanden auch das innere Thor offen, und einer der Hüter rief sie an und fragte: warum denn der Markgraf nicht käme, er würde die rechte Zeit verpassen. Sie überbrachten ihre Nachrichten, allein der Kurfürst war mißtrauisch und fürchtete in eine Falle zu gerathen. Er sandte nochmals hin, und als auch dieser Bericht günstig lautete, gab er den Befehl zum Vorrücken. Unterdessen aber hatten mehrere Knochenhauer in einem Hause nicht weit vom Thore gefessen, von welchen einer zur Thür herauskam und Pferdetritte und Hufschlag vernahm. Es war dies die eben zurückkehrende dritte Recognoscirung. Dies schien ihm verdächtig; er ging zum Thore, fand es zu seiner Verwunderung offen und eilte erschrocken zu seinen Gefährten, wo er Lärm machte. Diese liefen nach dem Thore und schalteten die Hüter, daß sie dasselbe nicht verschlossen hielten. Sie erwiederten: man

hätte einige Stadtdiener zum Recognosciren herausgelassen, und da diese bald zurückkehren mußten, habe man es so lange offen gelassen. Das schien den Bürgern unrecht, sie schlossen das Thor und blieben zu seiner Huth zurück, schickten auch sofort nach den übrigen Thoren und ließen Wachsamkeit empfehlen. Es waren in der That einige Stadtdiener abgesandt, aber um dem Markgrafen als Wegweiser zu dienen. Als nun das märkische Heer vorrückte, verwunderten sich die Vordersten, das Thor geschlossen zu finden. Die Stadtdiener außen gaben das verabredete Lösungswort: Feinde! Aber die Einverständenen durften sich nicht regen, und die Uebrigen riefen den Stadtdienern zu, sie sollten sich flüchten, denn man könne das Thor nicht öffnen. Jetzt merkten diese wohl, daß sich die Sache geändert hätte, um so mehr, als gleich darauf das Geschütz von den Mauern und Thürmen der Stadt gegen die Märker donnete. Der Kurfürst kehrte mit den Seinigen um, bis er aus dem Bereiche des Geschützes war und harrete bis an den Morgen, ob vielleicht sich die Sache noch wenden würde, aber vergebens. Untröstlich über das Mißlingen dieses Plans zog er an der Stadt vorüber und ließ der Umgegend die Wuth des Krieges fühlen. Glindow hatte die Sache so gut zu drehen gewußt, daß man ihm nichts beweisen konnte. Dennoch aber war der Argwohn gegen ihn so groß, daß er im Jahre 1471 sein Amt niederlegen mußte, weil er seines Lebens nicht mehr sicher war. Erst nach seinem Tode beichtete einer der Stadtdiener, der wegen einer Mißthat eingezogen war, den ganzen Verrath. — So nach Pommerschen Geschichtsschreibern, die allerdings nicht ganz unpartheiisch berichtet haben mögen.

Der Kurfürst zog nach Greifenhagen und belagerte die Stadt. Unterdeß machte Werner von der Schulenburg täglich mit 200 Reitern Streifzüge im Lande Stettin, gewann große Beute und verheerte die ganze Gegend. Es war um die Zeit der Ernte.

Die Mecklenburgischen Fürsten belagerten unterdeß mit ihrem Volke und den Bürgern von Rostock und Wismar die Stadt Treptow an der Tollense, und stürmten oft, ohne sie gewinnen zu können. Sie warfen aber so viel Feuer hinein, daß die Bürger endlich die Thore öffnen mußten. Sie besetzten darauf die Stadt mit 200 Mann und verheerten das Land, so daß sie mit großer Beute heimzogen. Während der Ernte kam früh Morgens ein Erntewagen mit Garben nach der Stadt. Das Thor wurde ihm geöffnet, aber als er mitten darin war, verlor der Wagen ein Rad und konnte nicht weiter, so daß das Thor nicht geschlossen werden konnte. In diesem Augenblicke stürzte der Herzog von Pommern mit 700 Reitern hervor, drang in die Stadt und machte die Mecklenburgische Besatzung theils nieder, theils zu Gefangenen, worauf er die Stadt besetzte.

Der Kurfürst stand unterdeß vor Greifenhagen, ohne die Stadt gewinnen zu können. Herzog Erich lag zu Pyritz und machte von da Streifzüge gegen die Märker, wenn sie fouragirten. Endlich schickte die Stadt Stralsund eine Gesandtschaft mit 100 Pferden an den Kurfürsten vor Greifenhagen und erbot sich, ihn mit den Pommerschen Herzogen zu vertragen. Auch gelang es ihnen, den Kurfürsten wirklich zu einem Anstande zu bewegen und das Weitere den Verhandlungen zu überlassen. Er zog einstweilen nach Hause, befiel aber Garz und andere Orte be-

setzt. Es wurde nun unterhandelt, und die Pommern befestigten ihre Städte und Schlösser, so gut sie konnten. Allein die Verhandlungen führten zu keinem Resultate, die Herzoge von Pommern beschwerten sich bei dem Kaiser und den Fürsten über den harten Sinn Friedrichs, und der Kaiser verbot nochmals Allen, dem Kurfürsten gegen die Pommern Hülfe zu leisten, was auch die Folge hatte, daß mehrere der Fürsten sich von dem Markgrafen abwandten. Unterdeffen war der Sommer vergangen und der Feldzug in diesem Jahre nicht fortzusetzen.

Der kirchliche Sinn des Kurfürsten war schon längst damit umgegangen, seine Pfarrkirche im Schlosse zu Köln an der Spree zum Domstifte zu erheben und es mit Domherren zu besetzen, wie es Kaiser Karl IV auch in Tangermünde gethan hatte. Am 20. Januar 1469 führte er diese Absicht wirklich aus und stellte darüber eine weitläufige Urkunde aus. Es wurden ein Propst, ein Dechant, ein Thesaurarius und sechs Domherren, also 9 Personen dazu ernannt, und der Propst erhielt den Titel: Propst des Collegiums und Stiftes zu Köln, und ist der oberste Prälat, zugleich auch Propst in Berlin. Er hat an den hohen Festen und an der Kirchweihe das Hochamt auf dem Stifte zu halten. Sein Gehalt bleibt aber das des Propstes zu Berlin. Die übrigen Feste werden von dem Dechanten abgehalten. Die Domherren müssen stets bei der Kirche residiren bei Verlust ihrer Pfründe. Niemand erhält Urlaub, als ausnahmsweise der Thesaurarius, weil er zugleich Schreiber ist. Die canonischen Zeiten werden täglich auf dem Stifte gesungen, und täglich drei Messen. Außerdem gehören dazu 2 Ministranten und 5 Chorsänger. Die dazu bestimmten Pfründen und Einkünfte sind anscheinend nicht bedeutend. Diese Stiftung soll nie aufgehoben werden und ungeändert zu ewigen Zeiten bestehen. Die Festsetzungen sind alle überaus genau bestimmt.

Obgleich der Kurfürst die Schwäche des Alters spürte und deshalb seine Institution des Kölner Stiftes als sein Testament betrachtet wissen wollte, begann er doch im Frühling den Krieg gegen Pommern von Neuem. Er zog mit seinem Heere vor Pasewalk und belagerte es, aber er vermochte es nicht zu gewinnen. Da schien es ihm vortheilhafter, Uckermünde zu nehmen. Einestheils hoffte er, daß Pasewalk sich dann nicht lange halten würde, anderentheils rechnete er darauf, den Stettinern von da aus die Fahrt auf dem Haff zu verwehren. Er brach daher auf, nahm die Schlösser Klempenow und Alt-Torgelow weg und zog nach Uckermünde. Hier vereinigten sich die Herzoge von Mecklenburg und ihr Heer mit ihm und setzten der Stadt hart zu. Allein sie verteidigte sich tapfer und machte häufige Ausfälle. Unterdeffen machten die Herzoge von Pommern den Plan, die Feinde förmlich abzuschneiden. Uckermünde war auf weite Entfernungen mit Wald umgeben und war auf der einen Seite vom Haffe bespült. Man wollte nun Pommerischer Seits die durch die Wälder nach Uckermünde führenden Wege verhauen und durch niedergeschlagene Bäume, Gräben u. s. m. sämmtlich unbrauchbar machen, um dem Feinde jegliche Zufuhr abzuschneiden und seinem Rückzuge Hindernisse in den Weg zu stellen. Die Ausführung aber verzog sich, weil die Pommern noch die Ankunft des Stralsundischen Kriegsvolkes erwarteten. Einstweilen machte Herzog Wartislaw mit seinem Volke alle Wege unicher, welche nach der Mark und Mecklenburg führten, fing alle Zufuhr

von Proviant auf und brachte dadurch das Belagerungsheer vor Ufermünde in große Verlegenheit. Endlich begab sich Herzog Ulrich von Mecklenburg von Ufermünde nach Mecklenburg, um Lebensmittel anzuschaffen. Der Transport von 200 Knechten und 100 Pferden mit 60 Lastwagen wurde aber von den Anklamern überfallen und weggenommen. Nun versuchte Herzog Heinrich Proviant heranzuführen. Unterdessen beschloß Kurfürst Friedrich Ufermünde ohne Unterlaß, verlor aber wegen der starken Gegenwehr viele Menschen. Im Schlosse von Ufermünde war ein schwarzer Augustiner-Mönch, der dem Kurfürsten mit Schießen vielen Schaden that, denn meistens traf er, was er wollte, weshalb er in den Ruf kam, er besitze die schwarze Kunst und habe einige Freischüsse. Eines Tages zielte er auf des Kurfürsten Zelt, als dieser eben aß, und schloß ihm den Tisch und die Schüsseln vor dem Munde weg, drohete auch, daß er dem Kurfürsten noch näher kommen wolle, wenn er nicht bald wiche. Der Kurfürst kehrte sich jedoch daran nicht und beschloß die Stadt nur um so heftiger. Plötzlich aber kam die Nachricht, das Kriegsvolk von Stralsund und Rügen sei angekommen, und nun würden die Wege verhauen werden. Dies verbreitete so große Bestürzung, daß die Belagerung eilig aufgehoben und selbst ein Theil des Geschützes zurückgelassen wurde, das man in die Gräben versenkte. Die Belagerung hatte etwa vier Wochen gedauert. Ufermünde war durch 1200 Mann besetzt.

Es war nur ein blinder Lärm gewesen, allein das märkische Heer floh von den Pommern verfolgt und beunruhigt nach seinen Grenzen, und leistete von da an keinen ernstlichen Widerstand. Als bald darauf die von Rügen und Stralsund ankamen, fiel Herzog Wartislaw in die Ufermark, nahm Brüssow und andere Orte und verheerte das ganze Land auf eine so furchtbare Weise, daß die Spuren noch lange nachher nicht vertilgt waren. Herzog Erich aber fiel in die Neumark und behandelte sie in gleicher Weise. Noch nach der Reformation erblickte der Reisende hier überall schöne wüste Kirchen, die ringsum mit Gehölz umgeben waren, welches auf dem Ufer ehemaliger Dörfer wuchs. Auch das Land Stargard und Mecklenburg wurde von den Pommern furchtbar verwüstet, und die Pommern machten große Beute.

Endlich erbot sich der König Kasimir von Polen, beide Partheien in Güte und Recht zu entscheiden. Es kam ein Waffenstillstand zu Stande, und beide sandten ihre Räte nach Petrikau. Allein es kam zu keinem Vertrage und beide Theile rüsteten sich aufs Neue.

Schon seit einigen Jahren hatte Kurfürst Friedrich eine merckliche Abnahme seiner Kräfte gespürt und häufig gekränkelt. Dazu kam, daß es ihn tief betrübte, sich von dem Kaiser in der Pommerschen Angelegenheit gänzlich verlassen zu sehen, dem er früher überaus viel aufopfert und eine seltene Treue bewahrt hatte. Er war daher entschlossen, die Regierung niederzulegen und sie seinem Bruder Albrecht zu übertragen, da Markgraf Johann 1464, und sein Kurprinz Johann ihm in diesem Jahre 1469, bald nach der Geburt verstorben war. Er traf mit seinem Bruder ein Uebereinkommen, wonach dieser ihm das Ober-Burggräfliche Land mit 600 Goldgulden aus den Städten desselben, sowie 6000 Goldgulden aus der Mark Brandenburg abtrat; doch behielt sich der Kurfürst vor, daß diese Uebertragung seinen männlichen Erben nicht

schaden sollte, wenn diese etwa Markgraf Albrechts Erben überleben sollten. Der Vertrag wurde dem Kaiser zur Genehmigung vorgelegt, und diese erfolgte ohne Schwierigkeit bereits im Jahre 1469.

Der unbefriedigende Ausgang des Pommerschen Krieges, zu welchem der Kurfürst so große Anstrengungen gemacht hatte, brach seine Kraft gänzlich. Seit dem Schusse von Uckermünde litt er häufig an Schwindel, ein tiefer Mißmuth und Melancholie hatten ihn befallen, und es sollen Momente völligen Außersichseins eingetreten sein. Die Stände wurden deshalb nach Köln zusammenberufen, der Kurfürst theilte ihnen die vorausgegangenen Verhandlungen mit und verwies sie an seinen Bruder als nunmehrigen Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg, der nicht zugegen war, sondern eine Gesandtschaft geschickt hatte. Dann nahm er Abschied von Land und Ständen und reisete ab. Die Kurfürstin Katharina blieb in Köln zurück. Kurfürst Albrecht konnte noch nicht kommen; einstweilen übernahm daher sein Sohn, Markgraf Johann die Regierung des Landes, denn sein Vater war zuvor zum Kaiser gezogen, um sich belehnen zu lassen, und wo möglich die Pommersche Angelegenheit ins Reine zu bringen. Der Kaiser wollte seinen, auf früheren Versprechungen gestützten Beweisen keinen Glauben beimessen, und citirte die Herzoge von Pommern drei Mal, persönlich zu erscheinen und dem Markgrafen zu antworten. Diese aber wagten nicht, das Land zu verlassen, und sandten den Doctor Matthias von Wedel und zwei andere Personen an den Kaiser, um ihr Recht nachzuweisen. Der Kaiser entschied, ihr Recht sei das beste; die Herzoge sollten daher persönlich erscheinen, um die Belehnung zu empfangen. Matthias von Wedel war beauftragt, sie für die Herzoge anzunehmen. Dies wollte der Kaiser jedoch nicht genehmigen und meinte: wenn beide nicht kommen könnten, würde doch wohl Einer kommen können. Er bestimmte daher einen unwiderruflichen Termin, zu welchem dies geschehen sollte. Matthias von Wedel eilte, um den Herzogen dies anzuzeigen, und nicht zu spät zu kommen; allein kaum war er drei bis vier Meilen gereiset, als er plötzlich starb. Man vermuthete, er habe einen welschen Pfeil empfangen, was natürlich nur Vermuthung geblieben ist.

Unterdessen wunderten sich die Herzoge von Pommern, daß sie ohne Nachricht blieben und ihre Gesandtschaft nicht zurückkehrte. Es geschah nicht, weil, nach Pommerscher Angabe, die Wege aus der Mark nach Pommern des Krieges wegen genau bewacht waren, und man Niemand hindurchließ. Darüber verging der zur Belehnung angesetzte Tag; der Kaiser beschuldigte im Zorn die Pommerschen Herzoge des Ungehorsams und nahm dies auch auf die nachmalige Beschwerde der Pommern nicht zurück.

Im Winter soll der Kurfürst Friedrich noch einmal nach der Mark gekommen sein, sich aber nur kurze Zeit aufgehalten haben, weil er noch immer krank war und die „dünnen Kugeln“ hatte. Er ging wieder nach Franken zurück, aber am 10. Februar 1471 entschlief er zu Plassenburg im 59. Jahre. Er wurde zu Heilbronn begraben.

Markgraf Albrecht übernahm die Regierung der Mark, 57 Jahre alt, wurde aber in Franken zurückgehalten und konnte erst zu Ende des Jahres 1471 nach der Mark kommen, wo er mit seinen beiden Prinzen die Erbhuldigung einnahm. Er brachte viele Franken mit, die in der

Mark nicht gern gesehen wurden, und setzte aus ihnen seinen ganzen Hof zusammen. Man war daher gegen ihn mißtrauisch und gefiel sich gegenseitig nicht. Der Kurfürst fand das Land schlecht, die Einwohner unmanierlich und ohne höfische Sitte, diese fanden ihn stolz, hart und abstoßend, und von vornherein fehlte gegenseitiges Vertrauen, das noch mehr erschüttert wurde, als der Kurfürst verlangte, daß die Confirmation der Privilegien den Kanzlern mit einem hohen Preise bezahlt werden sollte, und die Städte auch die Kosten seiner Huldigungsreise tragen sollten. Beides war nie geschehen, wurde aber hier nicht erlassen. Nur Stendal verweigerte die Huldigung, ehe die Confirmation nicht geleistet sei, und erhielt sie umsonst. Die Hoffschranzen scheinen dabei viel verdorben zu haben.

Im Januar 1472 war ein Landtag zu Berlin angesetzt. Der Kurfürst zeigte den Ständen an, daß er eine große Summe Landesschulden vorgestanden habe, und auf ihre Hülfe und Beistand bei der Bezahlung rechne. Er schlug daher vor, eine Abgabe auf das Bier zu legen, und formulirte den Vorschlag näher. Die Stände erklärten eine solche Abgabe für einen Eingriff in ihre Privilegien, allein der Kurfürst entgegnete: er habe das Recht dazu vom Kaiser erworben. Auf einem neuen Landtage im März legte er den Ständen die Frage vor: ob sie vier Jahre hintereinander zwei Groschen Ungeld von der Tonne Bier, oder volle Landbede vier Jahre hintereinander zahlen wollten? — Später sollten sie keine neue Abgabe mehr zahlen, und nach vier Jahren sollte das Ungeld aufhören. Beide Vorschläge wurden abgelehnt.

Im Mai machte der Kurfürst den Vorschlag, von jeder Tonne einen Groschen erheben zu lassen, das Bier bleibe im Lande, oder gehe auswärts. Dies sollte ein Jahr versucht werden. Gefiele es, so sollte die Abgabe dauern, bis die Schulden bezahlt wären. Gefiele es nicht, so sollen nachher drei ganze Landbeden gegeben werden. Wird dies nicht beliebt, so sollen vier Landbeden gegeben werden.

Nach langem Streiten erklärten sich alle Prälaten, Herrn, Mannen und die beiden Städte Stendal und Osterburg für die Bierauflage. Sie waren dabei wenig oder gar nicht theilhaftig, weil von dem eigen gebrauten Biere nichts bezahlt wurde. Sie verkauften kein Bier und brauchten nur wenig zu kaufen. Alle Städte aber erklärten sich dagegen und stimmten für eine vierjährige Orbede. Darüber erhob sich ein großer Zank, und Stendal und Osterburg wurden Abtrünnige genannt. Die Zwietracht wurde so groß, daß der Kurfürst versprach, neue Vorschläge zu machen.

Die Stände erfuhren auf ihre Nachfrage, daß die Landesschulden sich rund auf 100000 Gulden beliefen. Was darüber wäre, wollte der Kurfürst allein bezahlen. Prälaten, Mannen und die Landschaft sollten 30000, die Städte 50000 und der Kurfürst wollte 20000 Gulden übernehmen. Aber Stendal und Osterburg verworfen den Vorschlag. Die übrigen erklärten: Daß von beiden Städten zu zahlende Quantum solle berechnet und es dann dem Kurfürsten freigestellt werden, ob er von ihnen in beiden Städten die Ziese nehmen wolle, oder sie ihren Antheil auf einmal geben sollten. Endlich wurde festgesetzt, daß die Stände die 100000 Gulden übernehmen, und daß vier Jahre lang die Landbede erhoben werden sollte.

Am 30. Mai schloß der Kurfürst mit den Herzogen von Wolgast Frieden, und erhielt den Anfall des Landes nebst Bierraden, Böckenitz, Garz, Klempenow und Alt-Torgelow. Am 24. August wurde endlich die vierjährige Bede bewilligt, und der Kurfürst ertheilte seine Versicherungsbriefe, in denen jedoch nicht mehr die Bede davon ist, daß der Kurfürst bezahlen will, was an der Schuld 100000 Gulden übersteigt, sondern die Landschaft verpflichtet sich, das zu bezahlen, was über jene Summe ist. Die Summe sollte innerhalb vier Jahren in fünf Tristen bezahlt werden.

Unmittelbar darauf trat der Kurfürst mit dem Verlangen hervor, daß die Stände ihm die Einführung eines neuen Zolles bewilligen möchten, zu welchem ihm der Kaiser das Recht ertheilt hätte, und aus dessen Ertrage er seine Privatschulden bezahlen könne. Die Stände beriefen sich auf ihre Privilegien und baten, davon abzusehen. Der Kurfürst entgegnete: sie sollten ihm in seinen Freiheiten nicht hindern, und den Privilegien würde es nicht schaden, den Zoll aber wolle er haben und erheben lassen. Ohne weitere Zustimmung ernannte er die Zöllner und vertheilte sie in die Städte und Schläßer. Von jeder Tonne Waare, welche durchging, wurden drei Groschen Brandenb. erhoben. Was nicht in Tonnen verfahren wird, soll nach Tonnengehalt angeschlagen werden. Niemand war von diesem Zoll befreit. Bier aber soll nur den bisherigen Zoll zahlen. Zugleich traf er Maaßregeln, um den vielen Klagen über die Unsicherheit der Straßen abzuhefen, denn seit der Städtebund aufgehört hatte, war es überaus schwer, die Straßen rein zu erhalten, und auch die jetzt angewandten Maaßregeln standen an Wirksamkeit den früheren nach. Man befand sich im Wendepunkte der Zeit, wo die Macht des Adels und der Städte gebändigt, und die der Fürsten erst im Aufblühen begriffen war, aber sich noch nicht genugsam entfaltet hatte, um ihre schützende Kraft durchgreifend wirksam werden zu lassen. Die Zeit ging schwanger mit den Embryonen neuer Ideen, die sich zwar regten und drängten, aber nicht deutlich erkennbar waren, ja von den Meisten sogar verkannt wurden. Geht doch ein solcher Zustand im Physischen nicht ohne Uebelkeiten und mannichfache Leiden vorüber, wie sollte er es im Leben der Menschheit und der Staaten? —

Wir dürfen vermuthen, daß man den Maaßregeln des Kurfürsten in Bezug auf den neuen Zoll nicht eben willig entgegengekommen ist. Leider fehlen uns aber Nachrichten, und nur von Salzwedel wissen wir, daß es den Zöllner nicht zuließ, weil er auf dem Landtage nicht genehmigt war. Der Kurfürst schrieb sehr ungnädig, er brauche keine solche Genehmigung, da er kaiserliche Freiheit und Gewalt habe, und die Stände darüber nichts zu sagen hätten. Er befahle daher kraft kurfürstlicher Obrigkeit seinen Willen zu thun.

Alein der Brief that nicht die gewünschte Wirkung, die Städte der Altmark widersetzten sich und fingen an, Gewalt zu gebrauchen. Sie droheten und wollten den Zoll mit dem Zöllner aus den Städten bringen lassen. Der Hauptmann der Altmark, Bussö von Alvensleben, ließ deshalb die sechs Hauptstädte der Altmark nach Salzwedel entbieten und machte ihnen nach einer vom Kurfürsten mitgetheilten Instruction sehr ernste Vorstellungen über ihr Verfahren. Er zeigte ihnen, daß alle Reichsfürsten von diesen Freiheiten Gebrauch machten. Die von Stettin

hätten gestern ihre Botschaft an den Kurfürsten gesandt und versprochen, den Zoll zu geben. Alle Reichsstädte, die Herren von Sachsen und Zedermann gäbe ihn ohne Widerspruch, und zu Berlin und allenthalben im Lande nähme ihn der Kurfürst zu Wasser und zu Lande. Sie hätten sich immer erklärt, „sie wollten thun, was alle andere Städte thäten. Der Kurfürst könne ein anderes Ding in seinem Kurfürstenthum vornehmen, Kopfrecht oder was es sonst sei zur Bezahlung der Schuld, aber nur nichts auf das Bier legen.“ Deshalb habe er sich der letzteren Auflage begeben auf 4 Jahre, und es befremde den Kurfürsten ihre Weigerung.

Es hatte seine Richtigkeit, daß in allen Ländern neue Auflagen eingeführt wurden, aber die Habgucht der Fürsten war daran nicht schuld. Zu allgemeinen Maaßregeln kann der Einzelne zwar den Anstoß geben; aber wenn sie keinen tieferen Boden haben, als das Belieben eines Einzelnen, so greifen sie nicht Platz, sind sie aber in einem tiefer liegenden, wenn auch unerkannten, Bedürfnisse gegründet, so hilft kein Widerstreben, aber der, welcher den Anstoß gegeben, wird angefeindet. Schon seit länger als einem Jahrhundert reichten die fürstlichen Einkünfte nirgend mehr zu, besonders um deswillen, weil man schon früher so außerordentlich viele Einkünfte verkauft und verpfändet hatte. Außerordentliche Beden, oft selbst das Privatvermögen der Fürsten mußten nachhelfen, und thaten es auf unvollkommene Weise. Die neue Art der Kriegsführung vermehrte die Ausgaben bedeutend. Kanonen, Schießgewehre und Munition waren theuer, die Besten mußten ungemein verstärkt werden, um den Kugeln zu widerstehen, die Lehnreiterei konnte die Kriege nicht mehr allein ausfechten, und man war genöthigt, zahlreiche Söldnerheere zu Fuß anzuwerben. Wie sollte das mit den bisherigen unzureichenden Einkünften bestritten werden? Es blieb den Fürsten nichts Anderes übrig, als auf neue Einnahmequellen zu sinnen, und die kurfürstliche Maaßregel fand in der Mark keinen fernerer Widerstand.

Dessen ungeachtet veranlaßte der neue Zoll in der ganzen Mark eine große und bedenkliche Gährung. Man behauptete dreist und laut, der Kurfürst habe dazu kein Recht, und allerdings durfte ein neuer Zoll nur durch den Kaiser oder mit seiner ausdrücklichen Genehmigung eingeführt werden. Daß der Kurfürst wirklich das Recht dazu vom Kaiser erhalten habe, scheute man sich nicht, schlechtthin für ein bloßes Vorgeben zu erklären. Nicht bloß Salzwedel, nicht bloß die Altmark war es, welche der Einführung beharrlichen Widerstand entgegensetzten, auch in vielen anderen Städten wollte man nichts davon wissen. Jedenfalls hielt man für nöthig, daß der Kurfürst sein Recht dazu nachweise. Endlich bat eine Deputation der Städte Anfangs des Jahres 1473, der Kurfürst möge den Zoll abschaffen. Der Kurfürst lehnte dies ab, versprach aber vor dem Kaiser oder dem Collegium der Kurfürsten ihnen zu beweisen, daß er zur Einführung des Zolles berechtigt sei. Stände ihnen das nicht an, so wolle er den Bischof von Lebus zu einem Richter in dieser Angelegenheit erwählen.

Der letztere Weg wurde beliebt, und man wählte zur Entscheidung 58 der bedeutendsten unpartheiischen Männer, welche sich zum richterlichen Verfahren auf dem Schlosse in Köln versammelten. Wahrscheinlich hatte der Kaiser den Kurfürsten gegen Bezahlung einer Summe Geldes

die Erlaubniß erteilt, einen neuen Zoll in der Mark einzurichten, denn dem Kaiser waren solche Erlaubnißertheilungen feil. Dies ist wohl der Grund gewesen, warum der Kurfürst auch jetzt noch seine kaiserliche Freiheit, welche die Summe enthielt, die er dafür hatte zahlen oder vorschießen müssen, nicht vorlegte, sondern von dem Kaiser ein besonderes Schreiben verlangte.

Des Kurfürsten gerichtliche Deposition bringt jetzt erst volles Licht in die Sache, und zeigt allerdings, daß die Städte Ursache hatten, sich zu beschweren. 100000 Gulden sollten aufgebracht werden. Nach alter Gewohnheit mußten die Städte 58 Procent übernehmen, 42 die Landstände. Der Kurfürst überredete letztere, 50 Procent zu übernehmen, die Städte gewannen demnach 8 Procent, welche die Landstände anscheinend opferten. Der Kurfürst aber schenkte den Landständen 20 Procent, die er selber übernahm, und die Landstände zahlten nur 30 Procent; folglich standen die Städte, die nur 8 Procent erhalten hatten, im Nachtheil. Allein jene 20 Procent für die Landstände sollten auch noch auf eine Weise erhoben werden, welche allein die Städte traf. Zwar meinte der Kurfürst, Fremde zahlten dabei viel; die Staatsweisheit war aber damals noch nicht so weit gediehen, um einzusehen, daß der fremde Kaufmann sich für die von ihm gezahlten Zölle an den Einheimischen entschädigte, und also nicht die Fremden, sondern die Einheimischen die Zölle bezahlten. Zu dieser Erkenntniß konnten die Städter bei ihrem Verkehre weit leichter kommen, als die damaligen Staatsmänner, und es ist ihnen sicher nicht verborgen geblieben. Sie sahen, daß jene 20000 Gulden von ihnen bezahlt werden mußten, trotz der anscheinenden 50000. Anstatt der ursprünglichen 58 Procent wurden 70 von ihnen erhoben, allein es hatte damit noch kein Ende, da die Zölle eine bleibende Einrichtung waren, und einen Theil ihres Erwerbes fortdauernd ableiteten. Ihr Widerwille gegen diese Einrichtung erklärt sich daher sehr genügend.

Am folgenden Tage, den 24. Februar, legte der Kurfürst zu Kölln eine Disposition nieder, wie es nach seinem Tode mit der Regierung gehalten werden solle. Seinen ältesten Sohn, den Markgrafen Johann und dessen männliche eheliche Leibeserben, bestimmt er zu seinem Nachfolger. Das Land zu Franken soll unter seine beiden übrigen Söhne getheilt werden. Alle führen denselben Titel, Helm und Schild, und es wird ihnen zu gesammter Hand die Erbhuldigung geleistet.

Die Städte der Altmark und der Briegnitz hatten sich auf das Entschiedenste geweigert, ihren Antheil zu den 50000 rhein. Gulden zu zahlen, wenn der Zoll nicht abgeschafft würde. Der Kurfürst ließ gegen sie ein gerichtliches Verfahren eröffnen. Das Gericht entschied: die Städte seien gehalten, zu zahlen, und dieser Entscheid beschwichtigte vorläufig die aufgeregte Stimmung.

Jetzt ging der Kurfürst mit einem Gefolge von 200 Pferden zum Reichstage nach Augsburg, während Markgraf Johann als Statthalter die Mark regierte. Nach beendigtem Reichstage kehrte er in die Mark zurück, reisete aber gegen Ende des Jahres 1473 nach Franken, und im April 1474 ging er abermals nach Augsburg, wo er in den dortigen Händeln sehr thätig war, und die Ruhe am Rheinstrom herzustellen suchte.

Unterdessen fing es an in Pommern unruhig zu werden, und Markgraf Johann beschloß, Garz stark zu befestigen. Zu dem Ende bot er

die Mannschaften auf. Auch in Schlessen war es zum Kriege gekommen, und er bemühte sich, den Frieden wiederherzustellen. 6000 Mann, die er an den Grenzen aufgestellt hatte, gaben seiner Rede einen besonderen Nachdruck. Der Kurfürst verweilte auch im Jahre 1475 als oberster Feldherr noch in Kriegsgeschäften am Rheine und erwarb sich großen Ruhm.

Allein andere Ereignisse forderten die Rückkehr des Kurfürsten im Jahre 1476. Seine kaum 12 jährige Tochter Barbara war an den Herzog Heinrich II von Glogau verheirathet, der aber im Februar 1476 verstarb, nachdem er seine Gemahlin zur einzigen Erbin seiner Länder eingesetzt hatte. Nach seinem Tode meldeten sich als Erben vier erhebliche Mitbewerber, nämlich König Mathias von Ungarn als Lehnsherr von Schlessen, König Vladislav von Böhmen, Herzog Hans II von Sagan, ein Verwandter, und endlich Kurfürst Albrecht.

Hans von Sagan hatte sein Land schuldenhalber im Jahre 1472 verkaufen müssen. Er war jetzt der wüthendste Gegner, und Kurfürst Albrecht ließ deshalb die Städte und Schlösser des Landes besetzen, war aber genöthigt, nochmals nach Franken zurückzukehren. König Mathias schickte eine Gesandtschaft nach Glogau und ließ die Einwohner ermahnen, dem Kurfürsten nicht zu huldigen, sie wurde aber zurückgewiesen. König Vladislav suchte dagegen eine Vermählung zwischen ihm und der Herzogin Barbara zu Stande zu bringen, und damit war der Kurfürst einverstanden. Am 20. August 1476 wurden die Ehepacten aufgesetzt. Allein dieser Plan durchkreuzte die Absichten des Königs Mathias, wie das des Herzogs Hans. Ersterer hätte das Herzogthum gern für seinen unehelichen Sohn Johannes Corvinus gehabt, letzterer für sich selber. Mathias konnte wenig thun, da ihn ein Türkenkrieg in Ungarn beschäftigte; aber Herzog Hans war zu gebrauchen. Von je an war dieser sein Anhänger gewesen und hatte ihm in Polen erhebliche Dienste geleistet. Er knüpfte also Unterhandlungen mit ihm an, stellte sich, als ob er dessen Ansprüche für die begründetsten hielte, forderte ihn auf, sie mit den Waffen geltend zu machen, und versprach, ihm Hülfe zu senden. Mathias sandte zugleich dem Hans einen Machtspruch zu, ihm sofort zu huldigen. Dieser triumphirte nicht wenig, doch erkannte er, daß erst die Stände bearbeitet werden mußten, und es gelang ihm, sich eine nicht unbedeutende Parthei zu schaffen, dennoch lehnten die Glogauer die Huldigung abermals ab.

Herzog Hans, der zu Steinau wohnte, ließ bekannt machen, daß er Söldner anwerbe. Sein Ruf, sein Stand und die Aussicht auf Beute führte ihm ein Heer von Abenteuerern zu, welches sich unter den Waffen gegen den Galgen schützte. Ein Herr ohne Land, ohne Geld, konnte nur Beute annehmen, die in Hoffnung auf Beute dienten, und mußte ihnen viel erlauben.

Die Stände des Herzogthums Glogau, die den tollen Sinn des Herzogs Hans kannten, wünschten den Krieg zu vermeiden. Sie baten ihn, den Ausgang der Sache auf das Recht ankommen zu lassen. Damit war ihm nicht gedient. Er berief die Stände nach Sagan, und legte ihnen das Schreiben des Königs Mathias vor. Die Stände wurden wankend. Der größte Theil trat zu ihm über und leistete die Hul-

digung. Die übrigen Städte blieben treu; dennoch hatte Hans mehr erreicht, als worauf er gerechnet hatte.

In der Mark Brandenburg hatte man Herzog Hansens Bewegungen nicht ohne Unruhe beobachtet. Leider war hier die Lage der Dinge eine sehr ungünstige. Kurfürst Albrecht war in Franken und schien nicht wiederkehren zu wollen. Seit dem 11. October war der Kurprinz Johann Statthalter des Landes, aber mit sehr gebundener Autorität. Die Mark war mit Pommern in einen heftigen Krieg verwickelt, im Lande herrschte eine große Verstimmung, die Städte hatten ihre Freiheiten verloren und verarmten gänzlich, die neuen Auflagen, namentlich die Zölle und die Bierziese, schienen unerschwinglich, die Landstraßen waren unsicherer denn je, die Fehdelust des Adels dennoch übergroß, und den Befehlen von oben konnte kein Nachdruck gegeben werden. Das neue Unwetter in Glogau war daher höchst bedenklich, da Markgraf Johann mit seinen Märkern nur Grossen und Freistadt besetzen konnte. Er selber begab sich zu seiner Schwester nach Freistadt.

Herzog Hans rückte unterdeß vor Sprottau, brandschatzte die Stadt und ließ sich huldigen. Dann zog er vor Freistadt und versuhr mit der Stadt ebenso, das Schloß aber widerstand. Anderen Tages nahm er die Stadt Grünberg. Wie diese Städte behandelt wurden, kann man sich denken. Schwiebus und Jülichau kamen der Plünderung zuvor, und ließen ihre Unterwerfung überbringen. Hans rückte nun vor Grossen und belagerte den festen Ort. In der Umgegend wurde Alles verbrannt, nach drei Tagen aber hob er die Belagerung auf und zog sich beutebeladen nach Sprottau. Mit Ausnahme von Grossen hatte er sich das ganze Land unterworfen.

Die Stände des Landes drangen auf eine Vereinbarung. Am 9. Januar 1477 kamen sie zu Freistadt beim Markgrafen Johann zusammen, wo sich auch Herzog Heinrich einfand. Endlich schloß man einen Waffenstillstand bis zum 23. April, und ging auseinander. Herzog Hans lebte zu Sprottau herrlich und in Freuden. Er suchte seinen Anhang zu vergrößern und Alles gegen Brandenburg aufzuheizen. Den Herzog Wartislaw von Pommern reizte er zum Friedensbruche gegen den Markgrafen.

Im Mai 1477 rückte er abermals vor Freistadt, um es zu nehmen, vermogte es aber nicht. In den Pfingsttagen wiederholte er den Sturm, doch auch diesmal mußte er ihn aufgeben. Er belagerte nun das Schloß. Die Bürger von Grossen versuchten das Schloß zu entsetzen, aber die Sache mißlang gänzlich. Wladislaw nahm sich seiner geängstigten Braut so gut als gar nicht an.

Am 1. Juni rückte Hans verstärkt vor Freistadt. Markgraf Johann rückte gegen ihn an, und brachte 200 Pommern mit. Am 5. Juni versuchte man die Stadt zu entsetzen, weil aber die Pommern unter Bugislaw plötzlich abzogen, gelang dies nicht.

Herzog Hans warb neue Söldner an. Die Bürger von Grossen zogen gegen Grünberg, welches dem Herzoge Hans gehuldigt hatte, und zwischen beiden kam es zu einem sehr ernsthaften Treffen, in welchem die Grossener geschlagen wurden und 60 Tödtte nebst 150 Gefangenen verloren. Das große Unheil des Landes veranlaßte mehrere Fürsten zu Sühneversuchen, doch nur einen Waffenstillstand konnte man zu Stande

bringen. Allein Hans konnte so lange nicht warten, er brach den Waffenstillstand und rückte wieder vor Freistadt. Dann ging er nach Züllichau und Schwiebus, aber plötzlich kam ihm jetzt der Plan, die Mark Brandenburg selber zu befehlen.

Er rüstete sich dazu sehr stark und rückte dann gegen das Schloß Beutnitz vor, das er ohne Widerstand nahm. Er legte das Schloß in die Asche. Dann zog er nach Crossen, steckte die Vorstadt Berg in Brand und verheerte die Umgegend. Nun erschien er am 5. October unvermuthet vor Frankfurt an der Oder, wo sich der Markgraf Johann mit einem geringen Haufen Kriegsvolk befand. Es kam vor der Oderbrücke zum Treffen, das für den Markgrafen sehr unglücklich abließ. Mit ihm war der Bischof von Havelberg, Wedego Hans von Puttitz, und wurde gefangen, ebenso noch andere bedeutende Männer. Von den Frankfurter Bürgern fielen 350 in die Hände des Feindes. Die Vorstadt und die Brücke wurden abgebrannt, die Gegend arg verheert.

Herzog Hans zog nach Neppen und nahm die Stadt. Von da ging er nach Drossen, wo er zurückgetrieben wurde. Der Winter mahnte und Hans ließ seine Truppen auseinandergehen. Er selber zog nach Sprottau.

Markgraf Johann war sehr betrübt. Mit Pommern dauerte der Krieg lebhaft fort, sein Land ließ ihn im Stiche, die Aufgebote waren bei der noch immer vorhandenen Verstimmung im Lande nur sehr unvollständig, theils auch gar nicht erschienen, die Landbede wurde großentheils verweigert. Das hatte die Folge, daß der Kurfürst den Städten die Zinsen für die Landesschuld nicht zahlen konnte, die sie ihm geliehen hatten, und nun konnten diese ihren Gläubigern nicht gerecht werden. Die Verlegenheit war groß und drückend. Auf Unterstützung durfte der Markgraf wenig rechnen, und er entschloß sich seinen Vater zu ersuchen, sich in Person nach der Mark zu begeben.

Die armen Frankfurter Gefangenen mußten 5 Monate lang eine harte Gefangenschaft dulden. Da wurden sie am 28. Februar 1478 ausgelöst. Im Frühjahr dieses Jahres wurden neue Friedensunterhandlungen gepflogen, die sich aber zerschlugen. Markgraf Johann war wieder nach Frankfurt gegangen und hielt diesen Ort stark besetzt. Hans kam jetzt auf den Einfall, eine Diversion zu seinen Gunsten zu machen. Er beorderte seinen Hauptmann Jan Kuck, einen Böhmen, mit 211 Pferden von Sachsen aus einen Einfall in die Mark vorzunehmen. Dieser überrumpelte die Stadt Belitz an einem Markttage, bemächtigte sich des Orts, hieb die Männer nieder und versagte die Frauen. Allein Brandenburgische Völker näherten sich und schlossen ihn ein. Auch Markgraf Johann kam, und der Ort wurde beschossen, doch wollte man gern die Stadt schonen. Als aber einer der Markgräflichen Räthe erschossen wurde, machte man ein so entsetzliches Feuer, daß von allen Seiten die Flammen ausbrachen und die ganze Stadt abbrannte. Kuck versuchte sich durchzuschlagen, wurde aber mit 140 Mann gefangen, die Uebrigen waren geblieben. Sie wurden theils nach Brandenburg, theils nach Berlin gebracht. Jan Kuck entwichte, wurde aber wieder eingefangen; sein ferneres Schicksal ist ungewiß.

Wahrscheinlich kam der Kurfürst Albrecht bald nach dieser Begebenheit wieder nach der Mark und brachte 1000 Pferde und mehrere wohlgerüstete Reiter mit. Hans schloß einen Waffenstillstand bis zum 10. Mai.

Gegen Pommern rüstete sich der Kurfürst sehr eifrig, und es wurde ein starkes Heer auf die Weine gebracht. Der Kurfürst rückte vor und machte Kriegsartikel bekannt. Der Herzog Bugislaw von Pommern verband sich mit ihm gegen Wartislaw. Der Kurfürst zog gegen Garz, und Bugislaw zog mit ihm. Als sie sich bis auf eine Meile dem Orte genähert hatten, erbot sich Bugislaw voranzureiten und die Einwohner von Garz für den Kurfürsten zu stimmen. Der Kurfürst zog langsam hinterher. Da man aber auf Büchsenchußweite herangekommen war, donnerte das Geschütz auf das märkische Heer, und Albrecht sah, daß er von Bugislaw verrathen worden war. Nunmehr wurde Garz belagert und bestürmt. Vor dem Sturme wurden Mehrere zu Rittern geschlagen, und Alle, welche bei dem bevorstehenden Sturm zuerst in die Stadt kommen würden, sollten Ritterrecht erhalten. Am Mitternacht wurde eine Messe gelesen, und dann trank das ganze Heer St. Johannis Minne. Die Geistlichen streuten fromme Gedanken ein, die Kriegsobersten sprachen dem Kriegsvolke tröstlich zu und suchten seinen Muth, seine Begeisterung zu beleben. Das Geschütz wurde herangebracht. Es wurden zwei Sturmkolonnen, jede zu 1000 Mann, gebildet, und der Sturm an zwei Orten begonnen. Allein alle Anstrengungen waren vergebens, der Sturm wurde abgeschlagen und Garz aufgegeben.

Der Kurfürst zog nun vor Vierraden und belagerte es; nach längeren Anstrengungen wurde es genommen. Er würde wahrscheinlich noch mehr Schläffer genommen haben, hätte Herzog Hans von Sagan nicht plötzlich eine Diversion gemacht. Er rückte am 20. September vor Grossen, steckte die Brücke an, hieb die Weinstöcke nieder, zog in das Land Cottbus, verwüstete es, belagerte die Stadt Cottbus, mußte aber nach vergeblicher Mühe abziehen und ging nach Grossen zurück. Der Kurfürst war über die Oder gegangen und hatte Bahn, Sagig und Bernstein genommen. Jetzt suchte Polen den Streit zu vermitteln, und es wurde ein Waffenstillstand mit Pommern abgeschlossen. Gegen den Herzog Hans rüstete man sich aufs neue, und Markgraf Johann brachte ihm am 11. October in der Nähe von Freistadt eine große Niederlage bei, doch war der Krieg damit nicht beendet, denn Herzog Hans war nach Glogau entkommen. Mit Pommern wurde viel unterhandelt.

Am 26. Juni 1479 kam ein vollständiger Friede zwischen dem Kurfürsten Albrecht und dem Herzoge Bugislaw von Pommern zu Stande. Die zweifelhafte Lehnsabhängigkeit Pommerns von der Mark wurde anerkannt. Von Neuem bemühte sich der Kurfürst, die Sicherheit auf den Landstraßen herzustellen, was bisher unmöglich gewesen war. Zu Ende des Jahres ging der Kurfürst nach Franken zurück, um nicht wiederzukehren.

Das Jahr 1480 verging mit vielen Verhandlungen über die Deckung der Landesschulden, die Erhebung der Beden, die Unsicherheit der Landstraßen und Räubereien u. Es ergiebt sich zugleich, daß Personen den Entschluß gefaßt hatten, den Markgrafen Johann zu beseitigen, weshalb die Stände den Markgrafen dringend baten, die Jagd an gefährlichen Orten einzustellen. Da aber der Kurfürst Albrecht von jetzt an nur mittelbar auf die Geschicke der Mark wirkte und die Regierung derselben seinem Sohne Johann überließ, so schließen wir hier seine Geschichte,

und wollen jetzt die Personen der Familie von Klöden näher kennen lernen, welche zu dieser Zeit gelebt haben.

43. Balzer.

Wir verdanken diesen Namen einer alten genealogischen Tabelle im Schönfeldschen Archive, die sich übrigens als richtig und glaubwürdig bewährt. Hiernach war er der Sohn des Jürgen von Klöden Nr. 32 und der Katharina von Bassewitz. Er selber hatte sich mit Dorothea von Plänitz verheirathet und mit derselben zwei Söhne erzeugt. Leider beschränkt sich unser ganzes Wissen von ihm auf diese dürftigen Notizen.

44. Gerhard.

Er war der Sohn des Claus Nr. 34. und Geistlicher in der Halberstädter Diocese, zu welcher auch Stendal und Tangermünde gehörten nebst der Umgegend, doch ergibt sich nicht der Ort, wo er lebte, wahrscheinlich war es jedoch Stendal, wie sich aus dem Folgenden vermuthen läßt.

Im Jahre 1455 vermachte der Stendalsche Domherr Jacob von Krusemark testamentarisch dem Gerhard von Cloden, Pfarrer (Plebanus), zwei Bücher für die canonischen Stunden, und 8 Tage später wurden sie ihm von dem Testamentvollstrecker, dem Dompropste Werner von Cloden, ausgeliefert. 1) Solche Bücher hatten als Manuscripte, die oft sehr schön geschrieben waren, in jener Zeit einen weit höheren Werth, als in der jetzigen.

45. Claus.

Der Bruder des Vorigen und Sohn des Claus Nr. 34. Er lebte anfangs und bis nach seiner Mündigkeit zu Klein Schwechten, später auf dem Gute in Klöden.

Im Jahre 1444 verkauften er und sein Vater dem Domkapitel zu Stendal zum Michaelis-Altar und der Sangmeisterei daselbst eine Hebung von einem Pfund Stendalscher Währung weniger 3 Pfennige jährlich im Dorfe Schadstedt. 2)

Am 6. September 1460 verglichen Dietrich und Curt von Quigow den Rath von Stendal mit Arnd Boldenscher (Boldenschier) und seinen Brüdern. Diese Versöhnung wegen einer zwischen beiden Theilen entstandenen Zwietracht und Fehde wurde auf der Fähr von Werben mit allen ihren Bedingungen abgeschlossen. Beide Theile gelobten, daß aller Unfriede zwischen ihnen zu ewigen Zeiten ruhen solle. Hierauf nahm der Rath von Stendal den Arnd Boldenscher mit zweien Pferden auf

1) Nibel Cod. I. Spithl. V. 222. 223. 2) N. a. D. 212.

drei Jahre zu einem Diener an. Er sollte dem Rathe treu und gehorsam sein, sich zu Sendungen und Verschickungen an Herren und Höfe gebrauchen lassen, wohin es sei, und er und seine Brüder sollten ewig Frieden halten. Wenn aber der Rath von Stendal mit einigen guten Leuten (d. h. ritterbürtigen Männern) in der Altmark zu thun bekäme, so soll der Rath den Voldenscher davon lassen, und nicht mitbringen. Für diesen Dienst soll er jährlich 100 Gulden erhalten, und wenn er bei dem Rathe oder im Dienste ist, frei Futter und Hufschlag. Daß Arnd Voldenscher und seine Brüder dies ewig halten sollen, dafür verbürgen sich Heinrich von Eckstede (Eickstede) der Alte, Bartelt von Borstel, Claus von Klöden der Junge, und Bartelt von Bertkow.¹⁾

Im Mittelalter war eine Stadt nicht selten in dem Falle, um irgend einen unruhigen Mann der Nachbarschaft unschädlich zu machen, mit ihm ein Abkommen zu treffen und ihn in ihren Dienst zu nehmen, wie es hier geschah. Sie hatte ihn dann für sich, sonst gegen sich. Er bedung sich aber dann aus, nicht gegen seine Freunde, — hier die Altmärkischen Mannen, — zu fechten. Auffallend ist es, daß Claus, der schon 1444 der junge heißt, 1460 noch ebenso genannt wird. Sollte der alte Claus noch gelebt haben? — Fast scheint es so.

46. II. II.

Der alte Claus von Klöden, Nr. 34., hatte auch eine Tochter, die Schwester der Vorigen, deren Name aber unbekannt geblieben ist. Im Jahre 1428 verwandte sich Markgraf Johann, damaliger Statthalter der Mark, beim Kloster Krevese wegen ihrer Aufnahme als Pfündnerin in das Kloster, weitere Nachrichten aber fehlen gänzlich. Wahrscheinlich ist sie jedoch als Nonne eingetreten.²⁾

1473 stiftete der Vicar Ludwig Otto in der Marienkapelle am Dom zu Stendal eine Vicarie, wozu aus Klöden $\frac{1}{2}$ Wispel Roggen und Gerste angekauft waren.³⁾

47. Rudolf.

Er war Domherr im Domstifte zu Brandenburg. Im Jahre 1491 trug Joachim Turrianus, Meister des Predigerordens, dem Domstifte Brandenburg die Theilnahme an allen geistlichen Segnungen seines Ordens auf dessen Wunsch im Auftrage seines Kapitels an, und nennt in diesem Schreiben sämtliche Domherrn. Unter diesen ist auch Rudolfs de Kloden.⁴⁾

Wahrscheinlich ist er ein Sohn Rudolfs Nr. 35., und mochte zu dieser Zeit schon ein alter Mann sein.

1) Gerken Dipl. vet. March. I. 217—219. 2) Ungedruckte Nachricht des Königl. Lehnarchivs.

3) Riebel Cod. I. Hypoth. V. 241. 4) Gerken Stifftshistorie von Brandenburg 668.

48. **Moritz.**
49. **Dietrich.**
50. **Stephan.**
51. **Rudolf.**
52. **Johann.**
53. **Balzer.**
54. **Georg.**
55. **Kurt.**
56. **Absolon.**

Sie waren sämmtlich Söhne Heinrichs Nr. 40. Wir kennen sie nur aus einer Tabelle in Königs großer histor. genealogischer Sammlung, welche handschriftlich in der Königlichen Bibliothek vorhanden ist, aber über sie keine weiteren Nachrichten mittheilt.

57. **Moritz.**

Der älteste Sohn Gerhards von Klöden Nr. 41. Er kaufte im Jahre 1460 mit seinen Brüdern Heinrich und Kersten den dritten Theil von Ferchland, und wurde dadurch Stifter der Ferchlandschen Linie. Der Ort hatte früher, wie wir in der Geschichte des Claus Nr. 34. gesehen haben, den von Blotho gehört, und wir haben die Händel, welche die Quigows und Claus von Klöden mit Gebhard von Blotho, und namentlich auch vor Ferchland gehabt haben, ausführlich beschrieben. Im Jahre 1446 hatten die von Katte den dritten Theil von Ferchland inne, welche damit von dem Erzbischofe von Magdeburg, Friedrich, belehnt waren, und diesen dritten Theil verkauften sie im Jahre 1460 an Moritz von Klöden und dessen Brüder. Nachher haben die von Klöden die Hälfte von Ferchland, und die andere Hälfte die von Medekin besessen.

58. **Heinrich.**

Der Bruder des Vorigen und Sohn Gerhards Nr. 41. Er war Mitkäufer von Ferchland und lebte noch 1477. Weitere Nachrichten über ihn fehlen.

59. **Rudolf.**

Obgleich er in jener Nachricht unter den Käufern von Ferchland nicht genannt ist, so ist dies doch wohl nur ein Versehen, denn er ist

der einzige, welcher seine Linie fortpflanzte, deren Besitzthum auf ihn überging. Er hatte drei Söhne. Sonstige Nachrichten fehlen.

60. Kersten.

Der jüngste Bruder des Vorigen. Er war Mitbesitzer von Terschland, und ist erblos verstorben.

61. Werner.

Wahrscheinlich ein Sohn Rudolfs Nr. 42. Er war Geistlicher und für seine Zeit ein höchst bedeutender Mann, nämlich Domherr im Stifte St. Bonifacii zu Halberstadt, und wir erfahren von ihm nicht eher etwas, als um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts.

Die Stelle des Dompropstes war erledigt und sollte durch Wahl des Kapitels wieder besetzt werden. Allein die Stimmen spalteten sich zwischen unserm Werner von Klöden und dem Friedrich von Alvensleben, Domherrn zu Halberstadt, Sohn des Friedrich von Alvensleben auf Rogätz und Calbörde. Vermittelungsversuche führten nicht zum Ziele, Niemand wollte seine Stimme ändern, und da man sich nicht einigen konnte, mußte der Streit in Rom von dem Auditore di Rota, dem ordentlichen Richter in Streitigkeiten über die Pfründen auswärtiger Lande, entschieden werden. Es geschah dies am 28. Juni 1452 zum Vortheile Werners von Cloden. Schon von den ältesten Zeiten her konnten die Propste des Collegiatstiftes St. Bonifacii nur aus den Domherren der hohen Stiftskirche Halberstadt gewählt werden.¹⁾ Als Dompropst war seine Stellung eine überaus einflußreiche und wichtige. Er war die rechte Hand des Bischofs und stand ihm am nächsten. 1455 am 2. Januar vermachte der Stendalsche Domherr Jacob von Grusemark in seinem Testamente dem Pfarrer Gerhard von Cloden zwei Bücher für die canonischen Stunden, und erwählte zum Vollstrecker seines Testaments den Canonicus Werner von Cloden nebst Andern.²⁾

Am 10. Januar 1455 nahm der Canonicus Werner von Cloden mit den übrigen Testamentcuratoren das Inventarium auf. Zeugen waren: Heinrich von Grusemark und Gerard von Cloden, *providi et discreti viri, clerici Halberst. diocesis*³⁾ (Vorsichtige und bescheidene Männer, Geistliche der Halberstädter Diöcese).

Am 18. Juli 1463 wurde eine neue Thurmspitze auf den Dom zu Stendal gesetzt. Bei der Aufsetzung des Knopfs wurde ein Verzeichniß der anwesenden Personen des Halberstädtischen und Stendalschen Domstiftes, der Bürgermeister und Baumeister, — unter den letzteren Michaelis Schulten, *qui raro vel nunquam sine verbis iocosis et variis novis facetiis inventus fuit* — (der selten oder nie ohne scherzhafte Worte und verschiedene neue Schnurren gefunden wurde), in den Knopf

1) Wohlbrück Alvensleben II. 113—115. 2) Niedel Cod. I. Spithl. V. 222. 3) A. a. D. 223.

gelegt. Hierbei war auch Werner gegenwärtig, und er wird darin bezeichnet als: Magister Wernerus de Clöden, nobilis prepositus ecclesiae Sti Bonifacii Halberstadensis.¹⁾ Er war daher nicht bloß Propst des Halberstädtischen Domstiftes, sondern auch Magister des geistlichen Rechts, in jener Zeit eine Würde von hoher Bedeutung, die ihn als Gelehrten bezeichnete.

Das Leben dieser Generation fiel in eine schlimme Zeit. Der Kampf des monarchischen Prinzips mit der individuellen Freiheit, der mehr oder weniger überall entbrannt war, füllte ihr ganzes Leben aus, und die fortwährenden Streitigkeiten über neue Auflagen dienten nicht dazu, ihr irgend einen Schwung zu geben. Ueberall herrschte Erbitterung und böses Blut, und nur strenge Maaßregeln verhinderten gewaltsame Ausbrüche der Empörung. Die Partheiung griff durch alle Verhältnisse, und vergiftete den Umgang, selbst das Familienleben. Niemand begriff die Fürsten, und sie selber begriffen nur die Nothwendigkeit, unter allen Umständen Geld zu schaffen, während die Unterthanen eben so fest von der Nothwendigkeit überzeugt waren, ihr Geld behalten zu müssen. Zu einem Verständniß der Sache kam man nicht; man sah, daß Alles anders geworden war, als ehemals, und blieb bei der nächsten Ursache stehen, bei den Fürsten, die das Alles gemacht hatten; aber daß auch sie nur Werkzeuge waren in höherer Hand, das schien Keinem einzufallen, denn kurzfristig ist die Menge von jeher gewesen, und wird es auch bleiben. Wenig nur konnten unter solchen Umständen die Reimereien einiger Meisterfänger, wie des Hans Rosenplut, für die Geschmacksverbesserung wirken; mehr Eingang konnte des Thomas a Kempis Buch von der Nachfolge Christi finden; es predigte Entsagung, und fiel auf den rechten Boden, doch mag wohl zu dieser Zeit noch keine Abschrift des Buches sich nach der Mark verirrt haben. Dagegen wurde während diese Generation lebte, eine Kunst erfunden, welche bestimmt war, das Leben neu zu gestalten, nämlich die Buchdruckerkunst. Schwerlich aber haben unsere Klöden bei ihrem Leben ein gedrucktes Buch gesehen, denn Anfangs waren die gedruckten Bücher große Seltenheiten.

Neunte Generation.

Noch immer hatten sich die Utmärkischen Städte geweigert, etwas zu der Landbede beizutragen. Der Markgraf legte daher den Utmärkischen Städten Brandenburg, Berlin, Kölln und Frankfurt die Frage

1) Niebel Cod. I. Spthl. V. 230.